

# **Die Bundesrepublik Deutschland und der Südtirolkonflikt**

## **Masterarbeit**

im Masterstudiengang Zeitgeschichte

an der Universität Potsdam  
Historisches Institut

vorgelegt von

Gerald Danner

bei Herrn Prof. Dr. Dominik Geppert

(Erstprüfer)

und Herrn Prof. Dr. Thomas Brechenmacher

(Zweitprüfer)

Potsdam, den 30. September 2020

Online veröffentlicht auf dem  
Publikationsserver der Universität Potsdam:  
<https://doi.org/10.25932/publishup-49743>  
<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:517-opus4-497431>

Hiermit erkläre ich, dass ich die Masterarbeit  
„Die Bundesrepublik Deutschland und der Südtirolkonflikt“  
selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt  
und die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken als solche  
kenntlich gemacht habe.

Potsdam, den 30. September 2020



# Inhalt

Inhalt.....	1
Einleitung .....	2
1. Die Bundesrepublik und die Internationalisierung der Südtirolfrage vor der UNO .....	11
2. Deutsches Verhalten bei Häftlingsmisshandlungen in Südtirol.....	22
3. Deutsche Belange im Südtirolkonflikt .....	34
3.1 Deutsche als Akteure in Südtirol .....	34
3.2 Südtirol-Akteure in der Bundesrepublik.....	52
3.3 Südtirol-Akteure und die bundesdeutsche Presse.....	58
4. Deutsch-italienische Kooperation .....	65
5. Zusammenführung und Ausblick .....	78
Quellen- und Literaturverzeichnis.....	83

# Einleitung

## Hintergrund des Südtirolkonfliktes

1915 kündigt das Königreich Italien den Dreibund mit dem Deutschen Kaiserreich und Österreich-Ungarn. In vorher geführten Geheimgesprächen in London versprechen die Entetemächte Italien den Brenner als Landesgrenze. Dem „Risorgimento“ des 19. Jahrhunderts folgend, sollte die Wasserscheide der Alpen die Nordgrenze eines starken italienischen Nationalstaates werden. Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges wird das deutschsprachige Südtirol und das italienischsprachige Trentino 1919 im Frieden von Saint Germain en Laye – einem der fünf Pariser Vorortverträge – aus dem habsburgischen Kronland Tirol herausgelöst. Wie bei so vielen Gebietsabtretungen nach dem Ende des Ersten Weltkrieges, fand auch hier das erst jüngst durch Woodrow Wilson verkündete Selbstbestimmungsrecht der Völker keine Anwendung.

Mit der Machtübernahme der Faschisten 1922 beginnt Italien eine strikte Politik der „Italianisierung“ Südtirols. Deutsch wird als Amtssprache verboten. Gleiches Schicksal ereilt den deutschen Schulunterricht, die landesübliche Tracht, die Landesfahne sowie selbst die Bezeichnung Südtirol. Initiativgebend für die Entdeutschung des Landes ist der faschistische Senator Ettore Tolomei. Orts- und Flurnamen werden oftmals willkürlich ins Italienische übersetzt. Südtirol wird zu „Alto Adige“ (Ober-Etsch), auch deutsche Familiennamen werden auf Grabsteinen nachträglich ins Italienische übersetzt.

Bereits 1921 wird die Frühjahrsmesse in Bozen durch mehrere hundert Faschisten, welche eigens angereist waren, gewaltsam niedergeschlagen. Etliche Verletzte und die Ermordung des Lehrers Franz Innerhofer sind das Resultat dieses Tages, welcher als „Bozner Blutsonntag“ nicht nur in der Literatur Eingang gefunden hat und einen Höhepunkt faschistischer Gewalt in Südtirol darstellt.

Um den Kindern die deutsche Muttersprache zu erhalten, findet geheimer und privat organisierter Schulunterricht statt. Mit teils aus Österreich geschmuggelten Schulbüchern wird die deutsche Sprache in den sogenannten „Katakombenschulen“ in den Tälern und Dörfern Südtirols gelehrt. Bei Aufdeckung drohte Berufsverbot und Verbannung, ein Schicksal welches beispielsweise den Anwalt Josef Noldin traf. Nachdem er nicht nur den geheimen Unterricht unterstützte, sondern auch die Lehrer vor Gericht vertrat, verbannte man

ihn auf die Liparischen Inseln, von wo er an Malaria erkrankt wiederkehrte und 1929 früh starb.

Auch in der Architektur machte sich der Faschismus in Südtirol bemerkbar. Neben vielen Denkmälern wie dem Mussolini Reiterstandbild in Waidbruck oder dem Beinhaus bei Innichen im Pustertal ist das sogenannte Siegesdenkmal in Bozen beispielhaft, welches heute noch unweit der Bozener Altstadt am anderen Ende der Talferbrücke steht. Dessen lateinische Aufschrift *„Hic patriae fines siste signa hinc ceteros excoluimus lingua legibus artibus“*, zu Deutsch „Hier stehe, du Zeichen, an den Grenzen des Vaterlandes, von hier aus brachten wir den Anderen Sprache, Gesetz, Kultur“, verhöhnnte die Südtiroler Bevölkerung und verdeutlichte die Italianisierungspolitik der Faschisten.

Nach dem Anschluss Österreichs an das nationalsozialistische Deutschland 1938 hoffen viele Südtiroler ebenso „heim ins Reich“ geholt zu werden um von der italienischen Herrschaft los zu kommen. Hitler äußert sich jedoch bereits in „Mein Kampf“ zur Südtirolfrage: „Juden und habsburgische Legitimisten haben das größte Interesse daran, eine Bündnispolitik Deutschlands zu verhindern, die eines Tages zur Wiederauferstehung eines deutschen freien Vaterlandes führen könnte. Nicht aus Liebe zu Südtirol macht man heute dieses Getue – denn dem wird dadurch nicht geholfen, sondern nur geschadet –, sondern aus Angst vor einer etwa möglichen deutsch-italienischen Verständigung.“<sup>1</sup> Um diese Verständigung zwischen dem Deutschen Reich und Italien auf keinen Fall zu gefährden, einigten sich Hitler und Mussolini nach dem vorangegangenen Stahlpakt im Sommer 1939 auf ein Optionsabkommen für die Südtiroler Bevölkerung. Binnen Jahresfrist hatten sich die Südtiroler für eine Abwanderung ins Deutsche Reich und damit für die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft oder für einen Verbleib in Südtirol und damit der Akzeptierung der Italianität zu entscheiden. Eine Situation die nicht nur Dörfer und Gemeinden, sondern selbst Familien in „Dableiber“ und „Geher“ oder „Heimatverräter“ entzweite. Rund 86 Prozent der Südtiroler entschieden sich für die Abwanderung ins Deutsche Reich, welche durch die Kriegereignisse und die Absetzung Mussolinis 1943 allerdings nicht komplett vollzogen wurde. Von den ca. 75.000 Südtirolern die in dieser Zeit die Heimat verlassen hatten, kehrten nach dem Zweiten Weltkrieg rund 30.000 nach Südtirol zurück.

---

<sup>1</sup> Hitler, Adolf: Mein Kampf, München 1931<sup>7</sup>, S. 709.

Im Rahmen der Friedensverhandlungen wird 1946 zwischen Italien und Österreich, welches noch bis 1955 unter alliierter Kontrolle stehen wird, das sogenannte „Gruber-De-Gasperie-Abkommen“ in Paris vereinbart. 1947 wurde es dem Friedensvertrag zwischen Italien und den Alliierten als Anlage beigefügt. Der österreichische Außenminister Karl Gruber und dessen italienischer Amtskollege Alcide De Gasperi einigten sich darin auf ein erstes Autonomie-Statut für Südtirol. Aufgrund seiner großen Interpretationsweite und seinen eher offen gehaltenen Bestimmungen, welche sich auf lediglich eineinhalb Vertragsseiten erstrecken, wird es in der Literatur heute oft kritisch betrachtet und unter anderem als „Kapitulation“<sup>2</sup> des wenig durchsetzungsfähigen und voreiligen Außenministers Gruber gewertet, der den Vertrag unter anderem ohne Zustimmung des österreichischen Nationalrats unterzeichnete. Tatsächlich wurde das Autonomiestatut von Italien jedoch auf die Verwaltungseinheit „Trentino-Alto Adige“ als Ganzes angewendet, eine Region in welcher Südtirol und das Trentino 1948 zusammengeschlossen wurden und die deutschsprachige Bevölkerung wieder eine Minderheit bildete.

Das Nachkriegs-Italien brachte die Umsetzung der Autonomiebestimmungen nur schleppend voran. Hinzu kam eine staatlich geförderte Siedlungspolitik die durch die Errichtung und den Ausbau verschiedener Industriezonen Arbeiter aus dem Süden Italiens nach Südtirol holen sollte. Eigens errichtete Volkswohnbauten sollten nahezu ausschließlich italienischen Bewerbern zugeteilt werden, während viele junge Südtiroler eine Auswanderung in Erwägung ziehen mussten um eine Zukunft jenseits der Landwirtschaft erreichen zu können. Hinzu kam, dass die deutsche Sprache nach wie vor keine gleichberechtigte Amtssprache darstellte und auch die Provinzverwaltung überwiegend mit Italienern besetzt war. Als 1957 der Bau weiterer 4.000 Volkswohnungen für Bozen angekündigt wird, kommt es unter der Leitung der Südtiroler Volkspartei (SVP) auf Schloss Sigmundskron zu Südtirols bislang größter Kundgebung mit 35.000 Teilnehmern. Neben der eigentlichen Losung „Los von Trient“ findet jedoch auch die Forderung nach Selbstbestimmung Ausdruck auf dieser Demonstration.

Als der Druck immer weiter steigt, entschließt sich der österreichische Außenminister Bruno Kreisky das Südtirolproblem vor die UNO zu bringen. 1960 wird erstmals der Antrag gestellt das Thema auf die Tagesordnung der UNO-Generalversammlung zu setzen, was 1960 und 1961 zu Resolutionen führt, die Italien und Österreich offiziell an den Verhandlungstisch fordern, sodass Südtirol nicht mehr als rein inneritalienische Angelegenheit behandelt werden

---

<sup>2</sup> Siehe: Fierlinger, Walter/ Golowitsch, Helmut: Kapitulation in Paris. Nürnberg und Graz 1989.



kann. Als erste bilaterale Verhandlungen in Mailand zwischen Rom und Wien zu keinem Ergebnis führen, beginnt die Untergrundorganisation Befreiungsausschuss Südtirol (BAS) mit ersten Sprengstoffanschlägen auf italienische Staatssymbole in Südtirol. So werden am 30. Januar und am 2. Februar 1961 das Mussolini-Denkmal in Waidbruck und die ehemalige Villa des faschistischen Senators Ettore Tolomei, welche seit seinem Tod als Museum dient, von Südtirol-Aktivist\*innen gesprengt. Schon 1958 hatte sich der BAS gegründet um zunächst mit politischen Mitteln wie Flugzetteln, Felswandaufschriften und dem Hissen der verbotenen Tiroler Landesfahne das Selbstbestimmungsrecht zu fordern. In der Südtirolforschung gilt es heute als unumstritten, dass Österreichs Außenminister Bruno Kreisky im Vorfeld spätere Attentäter empfangen hatte und zumindest in groben Zügen über das Vorhaben von Anschlägen durch diese unterrichtet war. In der sogenannten „Feuernacht“ werden am 12. Juni 1961 Südtirolweit rund 40 Hochspannungsmasten gesprengt um ein Zeichen gegen die italienische Zuwanderung sowie gegen die Vorenthaltung der Selbstbestimmung zu setzen und den Aluminiumwerken in Bozen als Symbol der Staatlichkeit Italiens bei komplettem Stromausfall größtmöglichen Schaden zu verursachen. „Nicht der Haß gegenüber Menschen einer anderen Sprache leitet uns: Unsere Erhebung ist Notwehr gegen einen Staat, der uns unseres Volkstums wegen verfolgt und uns geistig und physisch vernichten will“<sup>3</sup> bekennen die Aktivisten des BAS in einem Flugblatt. Demnach soll die Schonung von Menschenleben oberste Maxime sein und sich die Anschläge nur auf staatliche Symbolik und Infrastruktur richten. Infolge weiterer Anschläge werden in Südtirol binnen weniger Tage tausende italienische Sicherheitskräfte stationiert, wobei deren Zahl in der Literatur auf bis zu 40.000 beziffert wird. Es werden Ausgangssperren verhängt und Verbote erteilt, sich Elektrizitätswerken, Stromleitungen oder Brücken zu nähern. Italien reagiert auf die Attentatswelle des Sommers 1961 panisch und überrascht, sodass Innenminister Mario Scelba auf rasche Eindämmung des Terrorismus und schnelle Ermittlungsergebnisse drängt. In Folge dessen kommt es zu groß angelegten Verhaftungswellen in ganz Südtirol und zu systematischen Misshandlungen und Folterungen verschiedener Südtiroler Häftlinge durch Carabinieri, die gegen Ende des Jahres 1961 mit Franz Höfler auf Seiten der Südtirol-Aktivist\*innen ein erstes Todesopfer fordern. Die bis 1969 fortdauernden Verhandlungen zwischen Österreich und Italien werden von weiteren Attentaten und italienischen

---

<sup>3</sup> Flugblatt des BAS zur „Feuernacht“ 1961 in: Scrinzi, Otto (Hrsg.): Chronik Südtirol 1959-1969, Graz und Stuttgart 1996, S. 197.

Gegenschlägen begleitet und finden mit Annahme des sogenannten „Pakets“, einem Maßnahmenkatalog zur Autonomieumsetzung, ihren Abschluss.

### **Forschungsstand**

Die Geschichte der Südtirolproblematik kann als relativ gut erforscht betrachtet werden. Neben wissenschaftlich recherchierten Arbeiten hebt sich eine ganze Reihe an Memoiren und Erinnerungsberichten von Zeitzeugen in der Südtirol-Literatur hervor. Zeitnahe Erinnerungen erschienen bereits in den 1960er Jahren von der damaligen Leiterin des Südtirol-Referats der Tiroler Landesregierung Viktoria Stadlmayer oder 1984 von SVP-Funktionär Friedl Volgger. Aus Sicht der Südtirol-Attentäter erschien 1971 ein erstes vorsichtiges Erinnerungswerk „Sie nannten uns Terroristen“ von Alois M. Euler und Peter Kienesberger. Weiter ist die Sammlung von Zeitzeugenberichten „...Es blieb kein anderer Weg...“ herausgegeben von Sepp Mitterhofer und Günter Obwegs zu nennen. Die Erinnerungswerke von Günther Andergassen „Ohne Opfer keine Freiheit“ (2010), Herlinde Molling „So pflanzten wir die Feuernacht“ (2011), Heinrich Oberleiter „Es gibt immer einen Weg“ (2011) sowie von Siegfried Steger „Die Puschtra Buibm. Flucht ohne Wiederkehr“ (2013) verdeutlichen, dass in der jüngsten Vergangenheit großes Interesse an Zeitzeugenberichten aus den 1960er Jahren besteht. In der Südtirolforschung zählt zudem die „Chronik Südtirol 1959-1969“, herausgegeben von Otto Scrinzi (1996) als bislang einzigartige Darstellung täglicher Ereignisse der 1960er Jahre, welche unter anderem durch damalige Akteure erarbeitet wurde. Aus journalistischer Sicht sind besonders die Werke und Beiträge von Christoph Franceschini zu nennen, der sich in zahlreichen Artikeln besonders mit der Rolle der italienischen Nachrichtendienste innerhalb des Südtirolkonflikts befasst. Seine sechsteilige Dokumentationsfilmreihe „Bombenjahre. Die Geschichte der Südtirol-Attentate“ (zusammen mit Helmut Lechthaler), welche 2005 mit dem Claus-Gatterer-Preis ausgezeichnet wurde, stellt die Jahre des Südtirolkonflikts bis 1964 mit ausführlichen Zeitzeugeninterviews bislang einzigartig dar. Hans Karl Peterlini hat als Südtiroler Journalist mit seinen Publikationen wie „Bomben aus zweiter Hand“ (1992) oder „Feuernacht. Südtirols Bombenjahre“ (2011) ebenso detailreiche Darstellungen über die Ereignisse der 1960er Jahre erarbeitet. Ebenso sind die Beiträge des langjährigen FAZ-Korrespondenten Reinhard Olt hervorzuheben, die sich in verschiedenen Publikationen mit der Südtiroler Zeitgeschichte auseinandersetzen. Geschichtswissenschaftlich sind die Beiträge von Michael Gehler, welcher sich mit Südtirol besonders im Rahmen der österreichischen Außenpolitik befasst und die Werke von Helmut

Golowitsch „Kapitulation in Paris“ (1989, gemeinsam mit Walter Fierlinger) und „Für die Heimat kein Opfer zu schwer. Folter – Tod – Erniedrigung: Südtirol 1961-1969“ (2009 und 2012) zu nennen. Seine jüngste Trilogie „Südtirol – Opfer für das westliche Bündnis“ (2017), „Südtirol – Opfer geheimer Parteipolitik“ (2019), sowie „Südtirol – Opfer politischer Erpressung“ (2019) stellen dabei das Agieren der österreichischen ÖVP-Regierung jenseits der öffentlichen Wahrnehmung in Bezug auf Südtirol dar. Günther Pallaver und Leopold Steurer leisten mit der Herausgeberschaft von „Deutsche! Hitler verkauft euch! Das Erbe von Option und Weltkrieg in Südtirol“ (2011), wie auch Rudolf Lill mit „Südtirol in der Zeit des Nationalsozialismus“ (2002) einen wertvollen Beitrag zur Historiographie während der NS-Zeit. Detailreiche Studien zu den Ereignissen der 1960er Jahre aus österreichischer, sicherheitsdienstlicher Perspektive trägt Hubert Speckner, Oberst des höheren militärfachlichen Dienstes an der Landesverteidigungsakademie Wien, mit „Zwischen Porze und Roßkarspitz...‘ Der ‚Vorfall‘ vom 25. Juni 1967 in den österreichischen Sicherheitsdienstlichen Akten“ (2013) sowie „Von der ‚Feuernacht‘ zur ‚Porzescharte‘ ... Das ‚Südtirolproblem‘ der 1960er Jahre in den österreichischen sicherheitsdienstlichen Akten“ (2016) zur Südtirol-Literatur bei. Aus zahlreichen eher populärwissenschaftlichen Veröffentlichungen lässt sich „Die Pusterer Buben. Eine Südtiroler Heimatgeschichte“ (2014) von Verena Duregger als Lesebuch sowie auch die vierteilige Spielfilmreihe „Verkaufte Heimat“ nennen, welche 1988 bis 1994 als Koproduktion von ORF, BR, RAI Bozen und RAI Uno entstand. Seit 2018 widmet sich zudem eine Dauerausstellung in Bozen „BAS – Opfer für die Freiheit“ der Südtiroler Ereignisse der 1960er Jahre.

Als Standardwerk zum Südtirolkonflikt muss schließlich Rolf Steiningers Werk „Südtirol zwischen Diplomatie und Terror“ (1999) betrachtet werden, welches sich in drei Bänden über 2.400 Seiten ausführlich mit den Südtirol-Ereignissen zwischen 1947 und 1969 auseinandersetzt und neben weiteren seiner Publikationen in der geschichtswissenschaftlichen Südtirol-Literatur gewissermaßen einen Maßstab setzt.

Unter zahlreichen Biografien zu Südtiroler Persönlichkeiten sind außerdem die neuesten Erscheinungen von Hans Heiss zu SVP-Gründer Erich Ammon (2019) und von Rolf Steininger über den Verleger und SVP-Politiker Toni Ebner (2018) zu nennen.

## **Forschungsfrage**

Gewissermaßen eine Lücke in der Forschung stellen jedoch Studien über Reaktionen und Verhalten anderer Staaten – außer Österreich und Italien – zum Südtirolproblem dar. Erste Versuche bezüglich des Handelns der DDR haben beispielsweise Michaela Koller-Seizmair, Reinhard Olt und Thomas Riegler unternommen.<sup>4</sup>

Kaum jedoch hat sich die deutsche Zeitgeschichtsforschung mit der Thematik des Südtirolkonflikts aus der Sicht der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt. Lediglich Rolf Steininger nimmt in „Südtirol zwischen Diplomatie und Terror“ in einigen wenigen Kapiteln Bezug auf die Bundesrepublik. Die Diplomarbeit von Martina Fischnaller „Der Einfluss der Bundesrepublik auf die Südtirolfrage (1945-1969)“ (2017, Universität Innsbruck) bezieht sich nahezu ausschließlich auf Steininger und leistet keine eigene Quellenarbeit.

Ziel der vorliegenden Arbeit soll es daher sein, quellengestützt zu analysieren, wie sich die Bundesrepublik im Südtirolkonflikt in den 1960er Jahren verhielt und dabei auch die neueste Literatur welche seit Steiningers Werk „Südtirol zwischen Diplomatie und Terror“ erschienen ist, mit einzubeziehen. Besonders im Hinblick auf die in der deutschen Geschichtswissenschaft stark ausgeprägte Forschung zum Kalten Krieg, soll mit der Behandlung des Südtirolkonflikts auch ein Beitrag zur Geschichte der bundesdeutschen Außenpolitik im Falle des internationalen Konfliktes Südtirol geleistet werden, welcher in der deutschen Zeitgeschichtsforschung bislang eben kaum Beachtung gefunden hat. Hierbei wird der Versuch unternommen, die bundesdeutschen Reaktionen in verschiedene Phasen gegliedert zu untersuchen ( 1) Internationalisierung vor der UNO, 2) Reaktionen auf Häftlingsmisshandlungen, 3) Deutsche Belange im Südtirolkonflikt, 4) Kooperation mit Italien), was aufgrund der Ereigniszusammenhänge weitgehend chronologisch erfolgt, wobei jedoch nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich einzelne Kapitel zeitlich überschneiden oder Zeitsprünge beinhalten.

## **Untersuchungszeitraum**

Wenngleich sich bereits vorher bundesdeutsche Akteure und zuständige Stellen mit der Südtirolfrage auseinandersetzen und eine diesbezügliche Position herausgebildet hatten, soll

---

<sup>4</sup> Siehe: Koller-Seizmair, Michaela: Die Interessen und Aktivitäten der DDR-Staatssicherheit in Südtirol, in: Zeitschrift für Politik, Jg. 53, 4/2006, S. 454-472; Olt, Reinhard: Geheimdienste, Gladisten, Neofaschisten, in: BAS – Opfer für die Freiheit, Ausstellungskatalog, Bozen 2018, S. 255-268; Riegler, Thomas: „Wir setzen uns rein und mischen da richtig mit“: Die DDR-Staatssicherheit und der Südtirolkonflikt, in: Zeitgeschichte 3, Jg. 4, 2013, S. 166-180.

der Beginn des Untersuchungszeitraums mit der Befassung der UNO im Jahr 1959/60 angesetzt werden, da ab diesem Zeitpunkt erstmals von einer tatsächlichen Internationalisierung der Südtirolfrage gesprochen werden kann. Hier lässt sich der Beginn eines brennenden Südtirolkonfliktes erkennen, da ab diesem Zeitpunkt von einem internationalen „Streitfall“ gesprochen wird, der durch internationale Instanzen zu lösen versucht wird. Der später einsetzende „Notenkrieg“ zwischen Italien und Österreich auf diplomatischer Ebene sowie die ab 1961 regelmäßig einsetzenden Sprengstoffanschläge der Untergrundorganisation BAS und den politischen und sicherheitsdienstlichen Gegenmaßnahmen Italiens, lassen den Konfliktherd Südtirol zudem erst zu einem solchen werden. Auch Felix Ermacora, österreichisches Delegationsmitglied bei den Südtirolverhandlungen, Verfassungsrechtler und späterer Vorsitzender der UN-Menschenrechtskommission, spricht in seinen Erinnerungen vom „Konfliktherd“ Südtirol ab dem Jahr 1961.<sup>5</sup> Die Einigung auf das sogenannte „Südtirolpaket“ zwischen Italien, Österreich und der SVP 1969 stellt das Ende des Konflikts Südtirol und somit des Untersuchungszeitraumes dieser Arbeit dar, wenngleich ein Südtirolproblem in gewisser Hinsicht weiterhin bestehen bleibt.

## **Quellen**

Die intensive Befassung mit dem Südtirolkonflikt aus bundesdeutscher Perspektive zeigt, dass Südtirol selten Gegenstand der hohen Politik gewesen ist. Von Bundeskanzler Adenauer sind kaum Quellen mit Südtirolbezug vorhanden, sodass seine Memoiren oder die edierten „Teegespräche“ nicht als Quellenbasis dienen können. Auch die bereits edierten Kabinettsprotokolle der Bundesregierung liefern keine Erkenntnisse zum Südtirolkonflikt.

Zur Beantwortung der Forschungsfrage sollen daher auf politisch tieferer Ebene die Akten des Auswärtigen Amtes als Hauptquelle dienen, da das Amt als erste zuständige Stelle und ausführendes Organ deutscher Außenpolitik am aufschlussreichsten Einblick in das staatliche Handeln und die Positionen der Bundesrepublik geben kann. Hierbei wurden besonders die Akten der zuständigen Länderreferate Italien und Österreich und die des ständigen Beobachters bei den Vereinten Nationen in Betracht bezogen. Die siebenbändige Edition „Akten zur Südtirolpolitik 1959-1969“, herausgegeben von Rolf Steininger, konnte hingegen nicht als Grundlage für diese Arbeit herangezogen werden, da die meisten der insgesamt 2.105 abgedruckten Dokumente österreichischer und nur 32 bundesdeutscher Provenienz sind.

---

<sup>5</sup> Vgl. Ermacora, Felix: Südtirol und das Vaterland Österreich, Wien und München 1984, S. 92.

Dem Verfasser ist durchaus bewusst, dass sich in den Archiven weiterer Ämter und Ministerien, wie beispielsweise jene des Bundesjustizministeriums oder des Bundeskanzleramtes weitere Bestände zur Thematik finden könnten. Auch Nachlässe einzelner Personen könnten durchaus aufschlussreich sein um ein vollständiges Bild von *der Bundesrepublik* im Südtirolkonflikt zu erhalten. Jedoch würde dies den Rahmen dieser Arbeit sprengen, sodass die Akten des Auswärtigen Amtes als einzige Haupt-, wenn auch nicht als ausschließliche Quelle herangezogen werden.

### **Vorbemerkung zu Terminologie und Rechtschreibung**

Vorliegende Arbeit konzentriert sich auf das Verhalten der Bundesrepublik Deutschland, weshalb der Begriff „bundesdeutsch“ zur Anwendung kommt. Wenn Bezeichnungen wie „deutsche Presse“ oder „deutsche Botschaft“ analog dazu verwendet werden, geschieht das der Einfachheit halber und schließt in diesem Fall die Deutsche Demokratische Republik nicht mit ein. Es soll damit jedoch nicht verkannt werden, dass auch die DDR eine eigene Position zum Südtirolkonflikt eingenommen hat und auch bereits Gegenstand der Südtirolforschung war. Dies kann hier jedoch nicht näher berücksichtigt werden.

Weiterhin muss eine Begriffsverwendung erklärt werden, die spezifisch für die Auseinandersetzung mit dem Südtirolkonflikt ist und auch in der Südtirol-Literatur diskutiert wird.<sup>6</sup> So soll in dieser Arbeit für jenen Personenkreis der an den Aktionen des BAS beteiligt war, der Begriff „Aktivist“ oder „Attentäter“ verwendet werden. Die Bezeichnungen „Terrorist“ oder „Dinamitardi“ welche von italienischer Seite oder Gegnern des BAS verwendet werden oder „Freiheitskämpfer“ welcher von jenem Personenkreis selbst oder dessen Sympathisantenkreis benutzt wird, stellen jeweils eine Wertung dar, die dem wissenschaftlichen Charakter der Arbeit nicht zuträglich scheint.

Bei direkter Zitierung aus den Quellen wird unkommentiert die zeitgenössische Rechtschreibung aus den Dokumenten übernommen.

---

<sup>6</sup> Siehe: Franceschini, Christoph: Zwischen Rom, Wien und Langley. Die Geschichte der Südtirol-Attentat in den 60er Jahren und die Rolle der italienischen und amerikanischen Nachrichtendienste rund um den „Befreiungsausschuss Südtirol“, in: Gehler, Michael/ Guiotto, Maddalena (Hrsg.): Italien, Österreich und die Bundesrepublik Deutschland in Europa, Wien, Köln und Weimar 2012, S. 431f; Speckner, Hubert: Von der „Feuernacht“ zur „Porzescharte“..., Wien 2016, S. 15ff.

# 1. Die Bundesrepublik und die Internationalisierung der Südtirolfrage vor der UNO

*„Unsere guten Beziehungen zu den beiden beteiligten Ländern verlangen eine solche Zurückhaltung“<sup>7</sup>*

Ab 1945 entwickelte Österreich nach und nach seine Rolle als „Schutzmacht“ der Südtiroler, die seither die deutschsprachige Bevölkerung Südtirols als österreichische Minderheit in Italien betrachtet. Spätestens mit dem Staatsvertrag 1955, mit dem Österreich Souveränität wiedergewann, konnte es seine Stellung diesbezüglich weiter ausbauen.

Der Gedanke, österreichischerseits die Südtirolproblematik vor die UNO zu bringen, reifte bereits in den Jahren vor dem Untersuchungszeitraum (vor 1959) heran. Unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkrieges gab es österreichweit Kundgebungen für eine Rückkehr Südtirols zu Österreich. Die größte Kundgebung dieser Art fand mit 100.000 Teilnehmern am 4. September 1945 in Innsbruck statt. Der damalige Landeshauptmann Dr. Karl Gruber, der ein Jahr später als österreichischer Außenminister das Gruber-De-Gasperi-Abkommen in Paris abschließen sollte, appellierte vor der versammelten Demonstration an die Londoner Außenministerkonferenz der Alliierten Mächte, bei Neuregelung der Grenzen Europas auch Südtirol zu beachten.<sup>8</sup> Gehler und Ermacora zu Folge trug Gruber ebenso eine Entschliebung an die Vereinten Nationen vor,<sup>9</sup> wobei zu bemerken ist, dass die Charta der Vereinten Nationen erst wenige Monate zuvor auf der Konferenz von San Francisco von 50 Staaten unterzeichnet wurde und erst im Oktober 1945 in Kraft trat. Daher wäre ein Appell an die Vereinten Nationen im September 1945 durch Landeshauptmann Gruber in seiner Bedeutung insofern zu relativieren, als dass die UNO zu diesem Zeitpunkt sicherlich noch keine global etablierte Anrufungsinstanz darstellte.

Ein weiterer Versuch, die Südtirolfrage auf das internationale Tapet zu heben, war die Rede des österreichischen Außenministers Leopold Figl vor dem Europarat 1959. Als Figl während seines Beitrags zur Gedenksitzung zum 10. Gründungstag des Europarats zum Thema Südtirol kam, wurde er jedoch durch den italienischen Delegierten Roberto Lucifero unterbrochen und der Vorsitzende Fernand Dehousse wies Figl an, sich mit seiner Rede auf

---

<sup>7</sup> Wie Fn. 29.

<sup>8</sup> Vgl. Golowitsch, Helmut: Südtirol – Opfer für das westliche Bündnis, Graz 2017, S. 26.

<sup>9</sup> Vgl. Gehler, Michael: Österreichs Außenpolitik der zweiten Republik, Bd. 1, S. 234; Ermacora: Südtirol und das Vaterland Österreich, S.47 und S. 414ff.

das eigentliche Thema zu beschränken. Figl unterließ daraufhin im weiteren Fortgang das Thema Südtirol und verließ Straßburg unter Protest.<sup>10</sup> Da auch kein weiterer europäischer Staat sich explizit für das Anliegen Österreichs einsetzte, ist Michael Gehlers Befund „Mit Europas Hilfe war also nicht zu rechnen“<sup>11</sup>, mit Ausnahme des belgischen Senatspräsidenten Struye, der eine Behandlung durch die Konsultativversammlung des Europarates unterstützte, zuzustimmen.

Gehlers These, die Südtirolfrage sei bereits durch die Behandlung auf der Pariser Friedenskonferenz 1946 internationalisiert worden,<sup>12</sup> ist jedoch insofern zu relativieren, da hier nur die Siegermächte des Zweiten Weltkriegs einerseits und Österreich wie Italien andererseits beteiligt waren.<sup>13</sup> Eine echte Internationalisierung, wie sie ab 1959 vor dem Publikum der UN-Generalversammlung stattfand, ist bis dahin nicht erkennbar.

Die ausschlaggebende Rolle bei der UNO-Befassung spielte zweifellos der seit August 1959 neu amtierende österreichische Außenminister Bruno Kreisky (SPÖ). Überhaupt setzte er die Südtirolpolitik an erste Stelle der Außenpolitik Österreichs. Als Sozialist wurde er bereits im österreichischen Ständestaat politisch verfolgt und inhaftiert. Ob seiner jüdischen Abstammung und sozialistischen Gesinnung wurde er mit dem Anschluss Österreichs ab 1938 abermals verfolgt und trat bis 1945 seinen Aufenthalt im schwedischen Exil an, wo er unter anderem mit Willy Brandt und dem späteren UN-Generalsekretär Dag Hammarskjöld bekannt wurde. Bezüglich der UNO-Befassung ist nicht ganz eindeutig, ob Kreisky „bis zuletzt diesen Weg vermeiden“<sup>14</sup> wollte, da nur die Tiroler dies wollten, er durch die Landespolitik in Tirol und Südtirol „beflügelt“<sup>15</sup> wurde oder wie er in seinen Memoiren darstellt, *er* „vom ersten Augenblick an darauf gedrängt“<sup>16</sup> hat. Felix Ermacora zufolge, der selbst Mitglied der

---

<sup>10</sup> Vgl. Steiniger, Rolf: Südtirol zwischen Diplomatie und Terror, Bd. 1, Bozen 1999, S. 654f.

<sup>11</sup> Gehler, Michael: Österreichs Außenpolitik, Bd. 1, S. 262.

<sup>12</sup> Vgl. Ebenda, S. 247f.

<sup>13</sup> Auf das Pariser Abkommen wurde bereits in der Einleitung hingewiesen. Einerseits wird es als Grundlage aller weiteren Autonomieverhandlungen für Südtirol und somit als Errungenschaft angesehen, andererseits wird in der Literatur häufig darauf eingegangen, dass Österreichs Außenminister Gruber kein Verhandlungspartner auf Augenhöhe Alcide De Gasperis war und durch seine Sprunghaftigkeit und Unbedachtsamkeit eher ein Geschenk an Italien machte. Siehe hierzu: Fierlinger, Walter/ Golowitzsch, Helmut: Kapitulation in Paris. Ursachen und Hintergründe des Pariser Vertrags, Nürnberg und Graz 1989; Gehler, Michael (Hrsg.): Verspielte Selbstbestimmung? Die Südtirolfrage 1945/46 in US-Geheimdienstbericht und österreichischen Akten, Innsbruck 1996; Ders.: Österreichs Außenpolitik der zweiten Republik, Band 1, Innsbruck 2005.

<sup>14</sup> Steiniger, Rolf: Österreichs Südtirolpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Pfeifer, Gustav/ Steiner, Maria (Hrsg.): Bruno Kreisky und die Südtirolfrage, Bozen 2016, S. 31.

<sup>15</sup> Gehler, Michael: Bruno Kreisky, Italien und die deutsche Frage, in: Ders./ Guiotto, Maddalena (Hrsg.): Italien, Österreich und die Bundesrepublik Deutschland in Europa, Wien, Köln und Weimar 2012, S. 181.

<sup>16</sup> Kreisky, Bruno: Im Strom der Politik. Der Memoiren zweiter Teil, Berlin 1988, S. 152.



österreichischen Verhandlungsdelegation war, hat der Prozess der Entscheidungsfindung zum Schritt eines Antrags an die UNO-Vollversammlung nach Kreiskys UNO-Rede im September 1959 noch Monate gedauert und erfolgte unter Hinzuziehung bzw. Bitte der Südtiroler Volkspartei.<sup>17</sup>

Bevor jedoch auf die konkrete Analyse der Akten des Auswärtigen Amtes eingegangen wird, soll zuerst das allgemeine Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und der UNO kurz in den Blick genommen werden. Zwar war während des Untersuchungszeitraums die Bundesrepublik noch kein Mitglied der UNO – dies sollte erst 1973 gemeinsam mit der DDR der Fall sein – doch gab es bereits ab 1952 eine bundesdeutsche Beobachtermission bei den Vereinten Nationen, welche vorerst in Personalunion durch den Generalkonsul in New York geführt und ab 1955 als eigenständiges Büro eingerichtet wurde.<sup>18</sup> „Die Tätigkeit in den Vereinten Nationen bringe es mit sich, dass die persönlichen Verbindungen und Beziehungen entscheidend seien. Auch als Beobachter könne man unter diesen Voraussetzungen einen wesentlichen Einfluss ausüben“,<sup>19</sup> bekundete UNO-Generalsekretär Dag Hammarskjöld 1956 dem ständigen Vertreter der Bundesrepublik Georg von Broich-Oppert. Laut dem Urteil von Klaus Köster hatte diese Stelle des „Ständigen Beobachters bei den Vereinten Nationen“ aber tatsächlich nur beobachtende Funktion. Demnach trat die Beobachtermission „nur dann aktiv in Erscheinung, wenn ein spezielles deutschlandpolitisches Interesse der Bundesrepublik bestand.“<sup>20</sup> Tatsächlich hatte die Bundesrepublik in den 1950er Jahren selbst immer wieder Ambitionen, die Deutschlandfrage vor die UN-Vollversammlung zu bringen, nachdem Adenauer dies erst skeptisch betrachtete und ab 1956 befürwortete.<sup>21</sup> Bezüglich des italienischen Standpunktes hierzu berichtete der deutsche Botschafter in Rom Clemens von Brentano (Bruder des Außenministers Heinrich von Brentano) im Februar 1957 nach Bonn, dass der italienische Außenminister Gaetano Martino anregte, die Deutsche Frage bei der UNO-Generalversammlung einzubringen. „Das Einbringen eines Tagesordnungs-Antrags zur Wiedervereinigungsfrage wird in italienischer Betrachtungsweise auch leicht den Charakter einer Leistung annehmen, für die Gegenleistungen erwartet werden können.“<sup>22</sup> Aufgegriffen wird dies auch von Federico Scarano. Nachdem am 20. Dezember 1950 bereits ein erstes

---

<sup>17</sup> Vgl. Ermacora, Felix: Südtirol und das Vaterland Österreich, S. 82.

<sup>18</sup> Vgl. Köster, Klaus: Bundesrepublik Deutschland und Vereinte Nationen 1949 bis 1963, Frankfurt a.M. 2000, S. 46.

<sup>19</sup> PA AA, B 30, 86 (ohne Paginierung).

<sup>20</sup> Köster, Klaus: Bundesrepublik Deutschland und Vereinte Nationen 1949 bis 1963, S. 51.

<sup>21</sup> Vgl. Stein, Matthias: Der Konflikt um Alleinvertretung und Anerkennung in der UNO, Göttingen 2011, S. 56f.

<sup>22</sup> PA AA, B 30, 86 (ohne Paginierung).

Gastarbeiterabkommen mit Italien unterzeichnet wurde, sicherte Adenauer dem italienischen Ministerpräsidenten Segni bei seinem Besuch 1956 zu, die wirtschaftliche Entwicklung Südtaliens durch deutsche Investitionen zu begünstigen. „Segnis Besuch fand überdies zur gleichen Zeit statt, zu der auf Frankreich eine schwere Regierungskrise lastete, und Adenauer betrachtete Italien bis zur Machtübernahme durch Charles de Gaulle als das stabilere Land“<sup>23</sup>.

Wenngleich Österreichs Außenminister Kreisky erst im September 1959 seine erste Südtirol-Rede vor der UNO halten und erst ein Jahr später den Antrag auf Befassung der UN-Generalversammlung stellen sollte, ist bereits im Vorfeld große Beunruhigung der italienischen Stellen in den Akten des Auswärtigen Amts feststellbar. Legationsrat Dr. Sarrazin des zuständigen Referats im Auswärtigen Amt hält in einer Aufzeichnung ein Gespräch mit dem italienischen Botschaftsrat Pierantoni fest,<sup>24</sup> welches er am 6. Mai 1959 mit ihm in Bonn geführt habe. Demnach war Pierantoni „ausserordentlich interessiert zu erfahren, ob die österreichische Regierung bei der Bundesregierung Schritte zur Unterstützung des österreichischen Standpunkts in der Südtirolfrage unternommen habe. Ich habe offizielle Schritte der österreichischen Regierung bei der Bundesregierung wahrheitsgemäß verneint.“<sup>25</sup> Weiterhin wird dem italienischen Botschaftsrat der Standpunkt der Bundesregierung klar gemacht, „wonach diese die Südtirolfrage als eine Angelegenheit der vertragschliessenden Teile des Pariser Abkommens von 1946, also Italiens und Österreichs ansehe. Die Bundesregierung hoffe, daß die zweiseitigen Verhandlungen in Wien doch noch zu einem für beide Teile befriedigenden Ergebnis führen werden und es dadurch zu der von Österreich offensichtlich geplanten Internationalisierung dieser Frage nicht kommen werde.“<sup>26</sup> „Herr Pierantoni legte Wert auf die Feststellung, daß sich in der Südtirolfrage ein neuer Pan-Germanismus zeige, der für die Deutschen gleich unheilvoll werden könne, wie der des 3. Reiches.“<sup>27</sup> In der Aufzeichnung wird dieser Hinweis als für die Bundesrepublik gefährliche Richtung wahrgenommen in der die italienischen Reaktionen gegebenenfalls erfolgen könnten. Wenige Tage später sollte eine zweite Demarché durch den italienischen

---

<sup>23</sup> Scarano, Federico: Antonio Segni und Deutschland, in: Gehler, Michael/Guiotto, Maddalena (Hrsg.): Italien, Österreich und die Bundesrepublik Deutschland in Europa, Wien, Köln und Weimar 2012, S. 157.

<sup>24</sup> Rolf Steininger ordnet dieses Dokument (Siehe Fn. 25) nicht dem im Dokumentenkopf genannten LR I Dr. Sarrazin, sondern Ministerialdirigenten Karl Carstens zu, der diese Aufzeichnung jedoch als „D2“ (Leiter Abteilung West I) mit seinem Kürzel nur gegenzeichnete; Steininger, Rolf: Südtirol zwischen Diplomatie und Terror, Bd. 1, S. 853.

<sup>25</sup> PA AA, B 24, 220, S. 367.

<sup>26</sup> Ebenda.

<sup>27</sup> Ebenda, S. 368.

Botschaftsrat Calenda im Auswärtigen Amt erfolgen. Die Vorwürfe einer italienfeindlichen deutschen Presse und des erneut angedeuteten „Nazismus“ werden in diesem Gespräch zurückgewiesen. „Hier besteht der Eindruck, dass die italienische Demarché [...] im Hinblick auf die mit ziemlicher Sicherheit zu erwartende Internationalisierung der Südtirolfrage durch Österreich unternommen wurde.“<sup>28</sup> Nachdem Außenminister Heinrich von Brentano offenbar über die italienischen Demarchen unterrichtet wurde, teilte er dem zuständigen Abteilungsdirektor im Auswärtigen Amt mit, dass ihm zum einen Takt und Ton des italienischen Botschaftsrats missfielen und er zum anderen die Südtirol-Position der Bundesregierung persönlich unterstütze. „Ich halte es für richtig, in der Südtirolfrage eine völlige Zurückhaltung zu üben [...]. Unsere guten Beziehungen zu den beiden beteiligten Ländern verlangen eine solche Zurückhaltung.“<sup>29</sup> In seiner UNO-Rede von 1959 sollte Kreisky tatsächlich nur die Südtirol-Problematik darstellen, ohne einen direkten Antrag an die UNO zu stellen oder anzukündigen wie er konkret die Südtirolfrage internationalisieren wolle. Nach Informationen „aus bewährter Quelle“ des ständigen deutschen UNO-Vertreters Werner Dankwort soll der österreichische Staatssekretär Fuchs im Nachgang der 14. UNO-Vollversammlung im Dezember 1959 ein längeres Gespräch mit UNO-Generalsekretär Hammerskjöld geführt haben, in dem er ihn darauf ansprach, ob sich Hammerskjöld vorstellen könnte, sich mit seiner eigenen Person in den Südtirolkonflikt einzuschalten, was dieser vorsichtig ablehnte.<sup>30</sup> Einer weiteren Aufzeichnung des Auswärtigen Amts zu Folge, lässt sich zusammenfassend sagen, „daß es wohl die österreichische Absicht war, durch ihre Initiative einen gewissen moralischen Druck auf Italien auszuüben, die bisher ergebnislosen Verhandlungen über die Anwendung bzw. die Auslegung des de Gasperi-Gruber-Abkommens nunmehr beschleunigt und positiv zu beenden. Keinesfalls wollte die österreichische Regierung mit ihrem Schritt versuchen, das Problem einer tatsächlichen Lösung auf der Ebene der Vereinten Nationen zu führen.“<sup>31</sup> Diese Feststellung stärkt nebenbei wiederum die These, Kreisky habe nicht von Anfang an beabsichtigt die Südtirolfrage vor die UNO zu bringen. „Es ist daher zu hoffen, daß die österreichische Initiative insofern ihren Zweck erreichen wird, als nach dem Abklingen der Polemiken die zweiseitigen Verhandlungen einen neuen Auftrieb erhalten und zu einem positiven Ende geführt werden können.“<sup>32</sup> Mit dieser Äußerung wird

---

<sup>28</sup> PA AA, B 24, 220, S. 265.

<sup>29</sup> PA AA, B 24, 221, S. 15.

<sup>30</sup> Vgl. PA AA, B 30, 101 (ohne Paginierung).

<sup>31</sup> PA AA, B 24, 221, S. 172.

<sup>32</sup> Ebenda.

bereits angedeutet, dass seitens des Auswärtigen Amtes kein Interesse besteht, den Südtirolkonflikt weiter zu Internationalisieren.

Aus einer Aufzeichnung des Auswärtigen Amtes vom 10. November 1959, welche Außenminister Brentano zur Vorlage gebracht werden sollte, geht hervor, dass auch die Großmacht USA nicht daran interessiert waren, die UNO mit Südtirol zu befassen. Demnach wurde der amerikanische Botschaftsrat Tyler im Auswärtigen Amt mit dem Vorschlag vorstellig, „ob die Bundesregierung nicht in Wien abraten könnte, daß die UN von der österreichischen Regierung mit der Streitfrage im Jahre 1960 befaßt wird. Ich machte Mr. Tyler mit der von uns bisher eingenommenen Haltung absoluter Neutralität bekannt [...] Ich sagte Mr. Tyler, daß der angeregte deutsche Schritt in Wien über das hinausgehen würde, was wir bisher zu tun für richtig gehalten hätten.“<sup>33</sup> Daraufhin empfiehlt Legationsrat Müller-Roschach vom Auswärtigen Amt „dem Herrn Bundesminister unter Hinweis auf die frühere Weisung völliger Zurückhaltung und mit dem Vorschlag vorgelegt, von einem entsprechenden Schritt in Wien im Sinne der bisherigen Weisung Abstand zu nehmen. Die österreichische Regierung könnte in unserer Intervention die Absicht sehen, sie bei der Wahrnehmung ihrer Interessen in dem ‚wichtigsten Problem der österreichischen Außenpolitik‘ (Kreisky) beeinträchtigen und zu Gunsten Italiens in die bilateralen österreichisch-italienischen Verhandlungen eingreifen zu wollen.“<sup>34</sup> In den hier untersuchten Akten und der einschlägigen Literatur finden sich keine weiteren Anhaltspunkte dafür, dass die Bundesrepublik der Aufforderung der amerikanischen Regierung gefolgt wäre. Nachdem Kreisky im Juni 1960 offiziell die UNO-Befassung beantragte, meldete sich Botschaftsrat Tyler erneut im Auswärtigen Amt um zu erkunden, ob die Bundesregierung weiterhin bei ihrer Haltung bleibe.<sup>35</sup> Es ist beachtlich, dass zu einem Zeitpunkt in dem die Bundesrepublik den strikten Kurs der Westbindung hält und in der Deutschlandfrage auf die USA angewiesen ist, eine so deutliche Ablehnung amerikanischer Anregungen bei einem eigentlich so nebensächlichen scheinenden Fall wie Südtirol stattfindet.

Der Grund weshalb die USA daran interessiert waren, Ruhe in die Südtirolfrage zu bringen, dürfte u.a. militärstrategischer Natur des Kalten Krieges gewesen sein. Italien profitierte von seiner NATO-Zugehörigkeit. Diese „gewährleistete Stabilisierung nach innen, Sicherheit nach außen und einen beachtlichen politischen Handlungsspielraum im Konzert der europäischen

---

<sup>33</sup> Ebenda, S. 181f.

<sup>34</sup> Ebenda.

<sup>35</sup> Vgl. PA AA, B 24, 387, S. 228f.

Mächte bei insgesamt doch erträglichen Aufwendungen für das eigene Militär.“<sup>36</sup> 1959 hatte Italien den „politischen Handlungsspielraum“ zu nutzen gewusst und gegenüber den USA zugestimmt, auf seinem Staatsgebiet Atomraketen zu stationieren, was, obwohl strategisch ungünstig, u.a. in Südtirol geschehen sollte.<sup>37</sup> Mit dieser Entscheidung „sicherte sich jedenfalls Italien die hundertprozentige Unterstützung der USA in der Südtirolfrage. Unter diesen Umständen war eine Landesautonomie für Südtirol [...] ausgeschlossen, von Selbstbestimmung selbst, d.h. Rückkehr Südtirols zu Österreich, einem schwachen neutralen Staat, gar nicht zu reden.“<sup>38</sup> Zwar war Südtirol ein Teil des italienischen „Alpenwalls“, der, noch unter Mussolini angelegt auch im Kalten Krieg mit über 200 durchgehenden Anlagen genutzt wurde,<sup>39</sup> doch stellt sich die Frage, weshalb die USA Südtirol als Raketen-Stationierungsort zustimmen sollten, wenn dieser, wie Steininger darlegt, strategisch ungünstig gewesen sein sollte. Dies kann hier jedoch nicht weiter verfolgt werden.

Aus Rom berichtet der deutsche Botschafter Klaiber am 27. November 1959 über eine Unterredung mit dem italienischen Gesandten Betteloni, der die Südtirolfrage im italienischen Außenministerium behandelte. „Der Gesprächspartner meines Mitarbeiters betonte ausdrücklich, dass Italien und auch die gesamte Welt derzeit mit zahlreichen anderen und wichtigeren politischen Problemen beschäftigt sei. Auch in diesem Gespräch klang wiederum als stärkste Besorgnis durch, dass sich die öffentliche Meinung in der Bundesrepublik mit einer gegen Italien gerichteten Polemik in das Südtirol-Problem einmischen würde.“<sup>40</sup> In Bezug auf die strikte Neutralität der Bundesrepublik ist eine Lagebeurteilung des deutschen Generalkonsuls in Mailand August Ponschab bemerkenswert. Am 28. Januar 1960 berichtet er nach Bonn vom österreichischen Besorgnis, dass die Bemühungen um die Erringung einer Autonomie sich in Südtirol eines Tages mit Gewalt äußern könnten. „Von italienischer Seite wird versucht, diesen Widerstandsgeist als Rassenstolz zu diffamieren. Dies ist er jedoch keineswegs. Es ist vielmehr der ganz natürliche Trieb aller Völker, ihre Kultur zu verteidigen. [...] Es ist daher nur folgerichtig, dass sich der Widerstand der Südtiroler mit ganzer Kraft

---

<sup>36</sup> Krüger, Dieter: Die Alpen im Kalten Krieg, in: Ders./ Schneider, Felix (Hrsg.): Die Alpen in Kalten Krieg. Historischer Raum, Strategie und Sicherheitspolitik, München 2012, S. 349.

<sup>37</sup> Vgl. Steininger, Rolf: Südtirol zwischen Diplomatie und Terror, Bd. 1, S. 658ff.

<sup>38</sup> Ebenda, S. 662.

<sup>39</sup> Vgl. Cremasco, Maurizio: Der Alpenraum Im Kalten Krieg. Eine italienische Perspektive, in: Krüger, Dieter/ Schneider, Felix (Hrsg.): Die Alpen in Kalten Krieg. Historischer Raum, Strategie und Sicherheitspolitik, München 2012, S. 264.

<sup>40</sup> PA AA, B 24, 221, S. 194.

gerade in diese Richtung [gegen eine italienische Überfremdung] konzentriert.“<sup>41</sup> Vieles spreche jedoch gegen eine organisierte Erhebung. Rund einen Monat später antwortete das Auswärtige Amt, dass der Bericht besondere Aufmerksamkeit gefunden habe und dem Bundesminister weitergeleitet wurde.

Vom 7. bis 9. März 1960 stattete der österreichische Außenminister Kreisky der Bundesrepublik einen Besuch ab. Anlässlich einer Arbeitsbesprechung wurde auch die Südtirol-Thematik behandelt. Nachdem Kreisky den deutschen Teilnehmern, wozu auch Außenminister Brentano gehörte, die eher ablehnenden Standpunkte Großbritanniens, Frankreichs und der USA zur UNO-Befassung mitgeteilt hatte, machte er sofort deutlich, dass Österreich keine Erwartungshaltung gegenüber der Bundesrepublik im Punkte Südtirol habe. „Österreich will die Bundesrepublik in keiner Weise engagieren, weil sie deren Bündnispflichten kennt. Ausserdem soll nichts geschehen, was dem Gerede von einem angeblichen Pan-Germanismus Auftrieb geben oder was den Anschein erwecken könne, Deutschland mische sich in österreichische Angelegenheiten ein.“<sup>42</sup> Kreisky wollte auch deshalb unter allen Umständen verhindern, dass Südtirol eine Angelegenheit der Bundesrepublik werden könnte, da daraus ein Schwächemoment der österreichischen Außenpolitik abgeleitet werden könnte.<sup>43</sup> Brentano erwiderte, dass eine deutsche Einmischung in die Südtirolfrage der Sache auch eher schaden würde, weshalb er seine Fraktion im Bundestag auch stets um Zurückhaltung gebeten habe. „Zur Frage, ob die UNO befasst werden sollte, könne er nicht Stellungnehmen. Er könne nur einer gewissen Sorge Ausdruck verleihen, dass Österreich dort vielleicht eine Unterstützung fände, wo es sie nicht suche. Wir haben den Eindruck, dass man in weiten Kreisen Italiens die Schwere des Problems erkennt. Es sei die Frage, ob die Befassung der UNO nicht den Verhandlungsweg erschwere.“<sup>44</sup>

Am 14. Juni 1960 suchte der 1. Sekretär der italienischen Botschaft Pignatti das Auswärtige Amt in Bonn auf um das Amt über die aktuellen italienischen Initiativen hinsichtlich einer möglichen UNO-Intervention durch Österreich zu unterrichten. „Abschließend erklärte Herr Pignatti, die italienische Regierung habe volles Verständnis dafür, daß die Bundesregierung strikte Zurückhaltung übe. Sie würde es dennoch dankbar begrüßen, wenn die

---

<sup>41</sup> PA AA, B 24, 387, S. 17.

<sup>42</sup> PA AA, B 24, 387, S. 67.

<sup>43</sup> Vgl. Gehler, Michael: Österreichs Außenpolitik, Bd. 1, S. 311.

<sup>44</sup> PA AA, B 24, 387, S. 69f.

Bundesregierung, falls sich ein zwangloser Kontakt mit maßgeblichen österreichischen Politikern ergebe, auf diese in mäßiger Weise einwirken und von einer Befassung der UN mit der Südtirolfrage abraten würde.“<sup>45</sup> Nachdem dem Botschaftssekretär eine Überprüfung dieser Maßnahme in Aussicht gestellt wurde, wies man aber noch darauf hin, „daß die Beibehaltung der bisherigen durch politische und rechtliche Erwägungen bestimmten deutschen Haltung der strikten Neutralität in der Südtirolfrage im Interesse aller Beteiligten wünschenswert erscheine.“<sup>46</sup> Vom zuständigen Länderreferat wurde Ministerialdirigent Prof. Dr. Karl Carstens (dem späteren Bundespräsidenten) umgehend eine Empfehlung mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt, wie auf das italienische Ersuchen zu reagieren sei: „Wir haben bisher in der Südtirolfrage eine strikt neutrale Haltung eingenommen, weil wir mit Recht befürchten müssten, daß eine Parteinahme unsererseits das Südtirolproblem nur komplizieren kann. In konsequenter Fortsetzung dieser Haltung wird daher vorgeschlagen, dem Wunsch der italienischen Regierung, auf die österreichische Regierung einzuwirken, nicht Folge zu leisten.“<sup>47</sup>

Im Vorfeld der UNO-Verhandlungen äußerte sich die Bundesregierung auch auf öffentlicher Bühne zur Südtirolfrage. Im Rahmen einer Fragestunde des Deutschen Bundestags am 22. Juni 1960 stellte der Bundestagsabgeordnete Ewald Bucher, FDP-Mitglied, späterer Bundesminister der Justiz (1962-1965) sowie Bundesminister für Wohnungswesen und Städtebau (1965-1966) die Frage, ob die Bundesregierung bereit sei, die befreundete Regierung Italiens dahin zu informieren, dass es in der Bundesrepublik einen ausgezeichneten Widerhall finden würde, wenn von Seiten der italienischen Regierung den berechtigten Wünschen der Südtiroler bezüglich der praktischen Verwirklichung der ihnen vertraglich zugesicherten Autonomie Rechnung getragen würde.<sup>48</sup> Außenminister von Brentano folgte dem Entwurf des Auswärtigen Amtes und antwortete: „Nach Auffassung der Bundesregierung ist die Behandlung der Südtirol-Frage Österreich und Italien als den Unterzeichnerstaaten des Gruber-de Gasperi-Abkommens vom September 1946 vorbehalten. Eine deutsche Initiative, auch in der von Ihnen vorgeschlagenen Form, in dieser Richtung würde als Einmischung in die Angelegenheiten dieser Länder aufgefaßt werden.“<sup>49</sup>

---

<sup>45</sup> Ebenda, S. 142.

<sup>46</sup> Ebenda, S. 143.

<sup>47</sup> Ebenda, S. 145.

<sup>48</sup> Vgl. PA AA, B 24, 387, S. 123.

<sup>49</sup> Bundestagsprotokoll vom 22.06.1960, S. 6802 (A).

Trotz aller internationaler Bemühungen Österreich von einem UNO-Antrag abzubringen, musste die Dienststelle des Ständigen Beobachters bei den Vereinten Nationen am 7. Juli 1960 ins Auswärtige Amt melden, dass Kreisky nun endgültig den Antrag gestellt habe, das Südtirol-Problem mit dem Punkt „Das Problem der österreichischen Minderheit in Italien“ auf die Tagesordnung der 15. UNO-Vollversammlung zu setzen. „In Kreisen westlicher VN-Vertreter wird die Entscheidung Österreichs, die Südtirolfrage vor die Vollversammlung zu bringen, als höchst unglücklich und unerwünscht angesehen.“<sup>50</sup> Es wird außerdem betont, dass man damit einen Zwist zu Ungunsten des Westens verursache, ohne dass auch nur die geringste Aussicht auf eine erfolgreiche Behandlung des Südtirolproblems bestehe und obwohl Generalsekretär Hammarskjöld Österreich ausdrücklich von diesem Schritt abgeraten hatte. Wie sich die einzelnen Tagungsverhandlungen vor der UNO weiter gestalteten, soll an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden, da es in den Akten des Auswärtigen Amtes nur noch vereinzelt Erwähnung findet und die Bundesrepublik hier tatsächlich nur beobachtend tätig war.

Am 14. Oktober ist im Zusammenhang mit den UNO-Verhandlungen über Südtirol noch einmal Aufregung im Auswärtigen Amt zu verzeichnen. Der UNO-Beauftragte Karl-Heinrich Knappstein meldet nach Bonn, er habe von Mitgliedern der italienischen UNO-Delegation erfahren, dass diese die Südtirolfrage in Zusammenhang mit pangermanistischen Bestrebungen darstellen wolle. Er wies auf die Gefahr für die Bundesrepublik hin und bat darum, mit Italiens Außenminister Segni in Verbindung treten zu dürfen. Ministerialdirigent Carstens übersandte tags darauf dementsprechende Anweisung. Sollte eine Verbindung zu einem angeblichen Pangermanismus dargestellt werden, müsse „bei den weniger gut über das Südtirolproblem orientierten Delegationen die Vorstellung entstehen, dass in erster Linie die Bundesrepublik, ihre Regierung und das deutsche Volk angeprangert werden sollen und erst in zweiter Linie Österreich. Die Delegationen des Ostblocks werden sich die Gelegenheit nicht entgehen [sic!] lassen, jetzt oder später aus diesem Anlass die Bundesrepublik [...] anzugreifen. Es besteht die Gefahr, dass auch neutrale Staaten, wenn das Schreckgespenst des Pangermanismus heraufbeschworen wird, dem Ostblock hierbei Hilfe leisten.“<sup>51</sup> Zwar unterließ es Italien in den UNO-Verhandlungen daraufhin in der Südtirolfrage von pangermanistischen Bestrebungen zu sprechen, ob es sich jedoch seitens des Auswärtigen Amtes als klug erweisen sollte, gerade auf diesen Punkt aufmerksam zu machen, scheint

---

<sup>50</sup> PA AA, B 24, 387, S. 186.

<sup>51</sup> PA AA, B 24, 388, S. 38.



fraglich. Es zeigt außerdem, dass die eigentliche Thematik des Minderheitenproblems in Südtirol aus bundesdeutscher Sicht offenbar gar keine Rolle mehr spielt, sondern nur, ob die Bundesrepublik im Rahmen einer Debatte, die sie (angeblich) nichts angehe, falsch dargestellt werde.

Nach den Debatten der 15. UNO-Vollversammlung, die schon allein dadurch die Aufmerksamkeit der gesamten Welt auf sich zogen, dass diesmal außerordentlich viele Staatsoberhäupter teilnahmen (es sprachen beispielsweise Eisenhower und Chruschtschow für die beiden Supermächte, sowie Fidel Castro) und deshalb auch als „Wegmarke in der Entwicklung der UNO“<sup>52</sup> bezeichnet werden, nimmt die Vollversammlung auf Antrag Österreichs am 31. Oktober 1960 auch die sogenannte Südtirol-Resolution (1497/XV) an. „*The General Assembly [...] 1. Urges the two parties concerned to resume negotiations with a view to finding a solution for all differences relating to the implementation of the Paris Agreement of 5 September 1946*“<sup>53</sup>. Österreich und Italien wurden somit als vertragschließende Parteien des Gruber-De-Gasperi-Abkommens von 1946 beauftragt, die Verhandlungen mit dem Ziele wieder aufzunehmen, eine Lösung aller Differenzen hinsichtlich der Durchführung des Abkommens zu finden. Wenngleich Österreich Italien in einigen Punkten entgegen kommen und seine Anträge oftmals umformulieren musste, wird dieser Schritt in der Südtirol-Literatur weitgehend als Erfolg für Bruno Kreisky gewertet, da mit diesem Schritt der Internationalisierung Italien zum einen nicht mehr von einer rein inneritalienischen Angelegenheit sprechen konnte und gleichzeitig zu Verhandlungen mit Österreich gezwungen wurde. Zum anderen war es Österreich damit gelungen, die Südtirolfrage vor einem politischen Gremium zu verhandeln, nachdem Italien versuchte die nicht vermeidbare Internationalisierung dieser Frage wenigstens nur als juristischen Streitfall vor den internationalen Gerichtshof als Vertragsauslegungssache anhängig zu machen. Der damalige deutsche Botschafter in Wien Friedrich Janz, befand im August 1961 gegenüber dem Auswärtigen Amt hingegen etwas abwertend, Bruno Kreisky sei ein Außenminister, „der bald nach seinem Amtsantritt die Südtirol-Frage aktivieren zu müssen glaubte“<sup>54</sup> und dabei sehr „aktiv und einfallsreich“ sei.

Resümierend zu den UNO-Verhandlungen über Südtirol berichtet der deutsche UNO-Vertreter Knappstein am 3. November 1960 neben einer Zusammenfassung des

---

<sup>52</sup> Stein, Matthias: Der Konflikt um Alleinvertretung und Anerkennung der UNO, S. 76.

<sup>53</sup> PA AA, B 24, 388, S. 131.

<sup>54</sup> PA AA, B 23, 183, S. 291.

Verhandlungsverlaufs nach Bonn: „Als Österreich im Juli d.Js. beantragte, die Frage der österreichischen Minorität in Italien auf die Tagesordnung zu setzen, wurde dieser Antrag nicht nur von dem VN-Vertreter Italiens, sondern auch von den meisten westlichen Delegierten als ein höchst unerwünschter Versuch bezeichnet, [...] der nur zur Folge haben könne, daß sich der Ostblock in europäische Angelegenheiten mischen“<sup>55</sup> werde. „Die von westlichen Vertretern geäußerte Befürchtung, daß der Ostblock versuchen werde, aus dieser innereuropäischen Angelegenheit für sich politisches Kapital zu schlagen, hat sich als unbegründet erwiesen. Vertreter des Ostblocks haben sich überhaupt nicht zu Wort gemeldet, und da es auch nicht zu einer Kampfabstimmung gekommen ist, haben sie auch sonst ihre Haltung in der Südtirol-Frage nicht zu erkennen gegeben.“<sup>56</sup>

Dass Österreich 1961 ein zweites Mal die UNO anruft und mit der Resolution 6161 (XVI) einen wiederholten Verhandlungsaufwurf bezweckt, findet zwar Eingang in die Akten des Auswärtigen Amtes, wird aber bei weitem nicht mehr so umfangreich beobachtet und kommentiert. Da sich der Standpunkt der Bundesrepublik nicht ändert und keine entsprechenden Ansuchen durch dritte Staaten herangetragen werden, wird auf die zweite UNO-Befassung mit der Südtirolfrage im Rahmen dieser Arbeit nicht weiter eingegangen.

## **2. Deutsches Verhalten bei Häftlingsmisshandlungen in Südtirol**

*„...daß uns der Vorwurf einer Einmischung erspart bleibt“<sup>57</sup>*

Die UNO-Resolution vom Oktober 1960 führte ab Frühjahr 1961 zu gezielten bilateralen Verhandlungen zwischen Österreich und Italien über die Umsetzung der 1946 vereinbarten Autonomie für Südtirol. In Mailand, Klagenfurt und Zürich kam es im Januar, Mai und Juni zu mehrtägigen Gesprächsrunden, welche jedoch ergebnislos abgebrochen wurden. Bereits ab 1958 hatte sich um den Südtiroler Kaufmann Sepp Kerschbaumer der Befreiungsausschuss Südtirol gegründet, der anfangs noch versuchte mit friedlichen Mitteln wie Flugblattaktionen in Südtirol und in der Südtiroler Volkspartei eine Stimmung für die Selbstbestimmung zu erzeugen und seine Forderung danach zu unterstreichen. Mit zahlreichen Unterstützern aus

---

<sup>55</sup> PA AA, B 24, 388, S. 126f.

<sup>56</sup> Ebenda, S. 129.

<sup>57</sup> Wie Fn. 88.

Nordtirol wurden jedoch auch Vorbereitungen für gewaltsame Aktionen getroffen und über Monate hinweg Waffen und Sprengstoff über die Grenze nach Südtirol geschmuggelt. Auch der ehemalige CDU-Generalsekretär Heiner Geißler gab im Jahr 2015 offen zu, als Student Sprengstoff nach Südtirol geschmuggelt zu haben.<sup>58</sup> Bereits nachdem die Verhandlungen in Mailand Ende Januar 1961 gescheitert waren, wurde durch die Aktivisten des BAS das Mussolini-Denkmal in Waidbruck und die ehemalige Villa des faschistischen Senators Ettore Tolomei gesprengt und schwer beschädigt. In der Nacht vom 12. auf den 13. Juni 1961 kommt es zu einer groß angelegten Aktion des BAS. Rund um Bozen werden in jener Nacht rund 40 Hochspannungsmasten gesprengt. Ziel ist es u. a. mit dieser spektakulären Aktion die Weltöffentlichkeit nach der UNO-Resolution abermals auf Südtirol aufmerksam zu machen.<sup>59</sup> Italien ist von der Dimension dieser Anschlagswelle vollkommen überrascht. Binnen weniger Tage werden über 30.000 Soldaten, Polizisten und Carabinieri nach Südtirol versetzt. Regierungsvizekommissär Francesco Puglisi verhängt ein nächtliches Ausgangsverbot und ab dem 12. Juli wird die Wiedereinführung des Visumszwangs für österreichische Staatsbürger verfügt. Um der Täter habhaft zu werden, drängte Italiens Innenminister Mario Scelba auf rasche Ermittlungserfolge. Frau Hofrat Viktoria Stadlmayer, Leiterin des Südtirol-Referats bei der Nordtiroler Landesregierung, welche in der Literatur u. a. als „die führende Südtirol-Beamtin Tirols“<sup>60</sup> Beachtung findet, beurteilte die Lage: „Das italienische Innenministerium unter der Leitung von Mario Scelba erinnerte sich der Methoden, mit denen die Polizei die Mafia auf Sizilien zu bekämpfen pflegt und veranlaßte deren Anwendung in ihrer ganzen Schärfe an den der Attentate bezichtigten Südtirolern. Die Nachricht von den entsetzlichen Mißhandlungen an Häftlingen durcheilte bald das ganze Land [...] Vielleicht wäre die Südtiroler Bevölkerung nun wirklich aufstandsreif geworden – mit Folgen, die nicht abgeschätzt werden können – wenn Rom sich nicht zugleich eines alten Lehrsatzes erinnert hätte: Peitsche, ja. Aber auch Zuckerbrot. Zum ersten Mal überhaupt zeigte Rom auf Initiative des Innenministers die ernsthafte Bereitschaft, die Südtiroler Anliegen zu prüfen [...] Es

---

<sup>58</sup> Vgl. Süddeutsche Zeitung Magazin, Heft 22/2015; abgerufen unter <https://sz-magazin.sueddeutsche.de/politik/die-berliner-siegessaule-wuerde-ich-sofort-sprengen-81334> [18.07.2020].

<sup>59</sup> Es ist nicht Aufgabe vorliegender Arbeit, die Geschichte der Südtirol-Attentate nachzuzeichnen. Insofern nicht direkt Gegenstand der behandelten Quellen, soll daher nicht detailliert auf den BAS eingegangen werden. Über den BAS, dessen Entstehung, Planung und Aktionen siehe u.a.: Peterlini, Hans-Karl: Feuernacht – Südtirols Bombenjahre, Bozen 2011; Franceschini, Christoph: Zwischen Rom, Wien und Langley. Die Geschichte der Südtirol-Attentate in den 60er Jahren und die Rolle der italienischen und amerikanischen Nachrichtendienste rund um den „Befreiungsausschuss Südtirol“, in: Gehler, Michael/ Guiotto, Maddalena (Hrsg.): Italien, Österreich und die Bundesrepublik Deutschland in Europa, Wien, Köln und Weimar 2012, S. 431-454; sowie die zahlreichen Memoiren ehemaliger BAS-Aktivisten.

<sup>60</sup> Peterlini, Hans-Karl: Feuernacht, S. 47.

setzte die Südtiroler Führung vor das Dilemma: Sollen wir uns hinter die 30, 40 Mißhandelten stellen, Verhandlungen mit Rom ablehnen und damit eine Entwicklung einleiten, deren Ende völlig offen ist, oder sollen wir im Interesse der gesamten Bevölkerung ja sagen, damit die Mißhandlungen und Demütigungen indirekt hinnehmend?“<sup>61</sup> Mit diesem Themenkomplex hat sich am ausführlichsten Helmut Golowitsch in seiner Dokumentation „Für die Heimat kein Opfer zu schwer“ auseinandergesetzt, die in der Südtirol-Literatur als Standardwerk über die Misshandlung der Südtiroler Häftlinge bezeichnet werden kann. Nach den Misshandlungen von Franz Muther in der Carabinieri-Kaserne Meran wurden bis Ende Juli 1961 fast 80, bis Ende September rund 140 tatverdächtige Südtiroler verhaftet.<sup>62</sup> Golowitsch gibt in seiner Publikation über 42 Häftlingsbriefe in vollem Wortlaut und teilweise als Faksimile wieder, welche in den Sommermonaten des Jahres 1961 aus den Gefängnissen geschmuggelt wurden und die Folterungen der Gefangenen schildern. „Mit korrekten Methoden war der BAS, bei allen Lücken in der Geheimhaltung, nicht zu knacken. Nach Muthers Verhaftung rücken die Fahnder bei Festnahmen nicht mehr zu zweit an, sondern oft mit zehn und mehr Mann. Und sie ändern die Verhörmethoden, holen auch die ersten Verhafteten wie Fontana und Gostner wieder aus den Zellen.“<sup>63</sup>

Nachdem am 21. Juli erstmals in der österreichischen Presse und am 22. Juli in der Südtiroler Tageszeitung „Dolomiten“ über die Folterungen von Häftlingen berichtet wurde, waren am 4. August in der „Zeit“, am 12./13. August in der „Westfälischen Rundschau“ und am 16. August im „Spiegel“ die Misshandlungen Thema und somit auch Beschäftigungsgegenstand der deutschen Öffentlichkeit.

Im Auswärtigen Amt sind die Misshandlungen, ein Verstoß gegen Artikel 5 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948, nur spärlich aufgenommen worden. Erstmals findet die Thematik Eingang in die Akten des Auswärtigen Amtes in einem Bericht der Botschaft in Wien vom 28. Juli 1961. Der österreichische Außenminister Kreisky hatte zwei Tage zuvor eine Pressekonferenz abgehalten, um die Vorwürfe der „Neuen Züricher Zeitung“ zurückzuweisen, er habe den Attentätern in Südtirol Vorschub geleistet. Kreisky bleibe außerdem bei seiner Ansicht, dass vor einer erneuten Anrufung der UNO „der Entsendung einer internationalen Untersuchungskommission nach Südtirol der Vorzug gebühre. Zu ihrer

---

<sup>61</sup> Stadlmayer, Viktoria: Südtirols Weg, in: Huter, Franz: Südtirol - Eine Frage des europäischen Gewissens, München 1965, S. 587.

<sup>62</sup> Vgl. Golowitsch, Helmut: Für die Heimat kein Opfer zu schwer, Nürnberg 2012, S. 382.

<sup>63</sup> Peterlini, Hans Karl: Feuernacht, S. 145.

Zuständigkeit sollte auch die Prüfung der ‚haarsträubenden‘ Berichte über angebliche Folterungen verhafteter Südtiroler gehören.“<sup>64</sup>

Am 23. August berichtet das Generalkonsulat der Bundesrepublik aus Mailand nach Bonn jedoch recht ausführlich in einem 17-seitigen Bericht zur allgemeinen politischen Lage in Südtirol auch über die Misshandlungen: „Nachdem die italienische Polizei in den ersten Monaten nach Beginn der Sprengstoffattentate von der eigenen Presse und öffentlichen Meinung wiederholt der Untätigkeit und Schlappeit geziehen wurde, konnte sie seit Anfang Juli mit der Verhaftung einiger geständiger Attentäter oder Hintermänner beachtliche Erfolge erzielen. Kurz danach aber mehrten sich die Gerüchte über ungesetzliche und brutale Vernehmungsmethoden. Namentlich die Innsbrucker und Wiener Presse veröffentlichte im Lauf des Juli Berichte über angebliche Folterungen bei der Vernehmung von Südtirolern, die der Mittäterschaft in einer Terrorgruppe beschuldigt wurden. Die italienische Presse und auch der Vizeregierungskommissar von Bozen, Dr. Puglisi, reagierten mit Entrüstung auf diese Behauptungen. Die Zeitung ‚Alto Adige‘ sprach von einer Verleumdungskampagne gegen Italien, die von den gleichen Drahtziehern ins Werk gesetzt sei, die auch die Anschläge zu verantworten hätten. Dr. Puglisi brachte anlässlich meines kürzlichen Besuches bei ihm von sich aus die Sprache auf das Thema und meinte, es sei bezeichnend, daß bisher noch keine Anzeige bei den Gerichtsbehörden wegen einer solchen Folterung erstattet worden sei. Auf anonyme Zuschriften und Zeitungsartikel könne man nichts geben. [/] Auch die SVP hat öffentlich über die Vernehmungsmethoden der italienischen Polizei Klage geführt. So richtete Parteiobmann Magnago am 21. Juli ein Telegramm an die italienische Regierung und das italienische Parlament, in dem er die Einsetzung einer Untersuchungskommission forderte, der er ausgiebiges Material über die Praktiken der Polizei vorlegen könne. Der Parteiausschuß wiederholte diese Forderung in einer EntschlieÙung vom 7. August. [/] Daß sich die italienischen Polizeiorgane in verschiedenen Fällen zu brutalen und gesetzwidrigen Vernehmungsmethoden haben hinreissen lassen, ist nach hier vorliegenden Informationen wohl nicht zu bezweifeln. Als solche Methoden werden Schläge, Verabreichung von Wahrheitpillen bzw. -serum, Einflösen von Salzwasser, stundenlanges Stehen in hellerleuchteter Zelle und ähnl. genannt. Selbstverständlich ist es im Einzelfalle sehr schwer,

---

<sup>64</sup> PA AA, B 24, 390, S. 11.

auch in einem Gerichtsverfahren, einwandfrei zu klären, ob solche Vernehmungsmethoden angewandt wurden, da die Polizei bei den ersten Verhören mit den Verhafteten allein ist.“<sup>65</sup>

Von den italienischen Auslandsvertretungen der Bundesrepublik wird das Thema der Häftlingsmisshandlung dann nicht weiter behandelt. Erst im Januar 1962 analysiert der deutsche Botschafter in Wien Friedrich Janz das derzeitige Vorgehen Österreichs in der Südtirolfrage: „Auch mag man hier im taktischen Kleinkrieg gelegentlich hoffen, gewisse propagandistische Vorteile zu erzielen, indem man die Folterungen von Südtirolern durch die italienische Polizei und ähnliche polizeiliche Übergriffe, für die man gute Beweise in Händen zu haben glaubt, stark herausstellt.“<sup>66</sup> Dass der Botschafter in Frage stellt, ob Wien gute Beweise in Händen habe, mag mit Kreiskys Agieren selbst zusammenhängen. Während der UNO-Verhandlungen im Jahr 1961 brachte Kreisky am 23. November die Folterungen Südtiroler Häftlinge vor dem politischen Spezialausschuss klar zur Sprache. Kreiskys Vortrag, dass ihm hier auf dem Tisch Dokumente vorliegen, die die Missachtung von Menschenwürde von Häftlingen belegen würden, womit Kopien von Häftlingsbriefen gemeint waren welche Kreisky zugespielt wurden, bezeichnete Italiens Außenminister in seiner Erwiderung als „Lüge“.<sup>67</sup> Anstatt jene Dokumente zum Beweis wörtlich vorzutragen, ließ sich der österreichische Außenminister vor aller Welt im UNO-Ausschuss als Lügner bezeichnen.<sup>68</sup>

Weiter findet sich in den Akten ein Dokument aus dem Bundeskanzleramt, welches am 19. Januar 1962 dem Auswärtigen Amt zur Übernahme übersandt wurde. Mittlerweile war der 28-jährige Südtiroler Häftling Franz Höfler plötzlich im Gefängnis nach Lähmungserscheinungen zusammengebrochen und am 22. November 1961 im Krankenhaus Bozen verstorben. Ein vierseitiger Häftlingsbrief „So wurden wir Südtiroler von den Carabinieri gefoltert!“, datiert vom 04. Dezember 1961 (mit Poststempel vom 11.01.1962, Sillian Osttirol, ohne Absender) war direkt an Bundeskanzler Adenauer gesendet worden.<sup>69</sup> Laut Golowitsch, der diesen Brief ebenfalls behandelt, wurde jenes Schreiben im Auftrag aller Häftlinge die seit Sommer 1960 im Bozner Gefängnis inhaftiert waren vom Mithäftling

---

<sup>65</sup> PA AA, B 24, 390, S. 77ff.

<sup>66</sup> PA AA, B 24, 452, S. 32.

<sup>67</sup> Vgl. Steiniger, Rolf: Diplomatie und Terror, Bd. 2, S. 625; Golowitsch, Helmut: Für die Heimat kein Opfer zu schwer, S. 335ff.

<sup>68</sup> Wie Golowitsch ausführlich darstellt, sollte Kreisky auf Bitten der Südtiroler Volkspartei die Häftlingsbriefe politisch nicht verwenden, um das Klima in den Autonomieverhandlungen mit Italien nicht zu belasten.

<sup>69</sup> Vgl. PA AA, B 24, 452, S. 43ff.

Dr. Sullmann aus St. Pankratz im Ultental verfasst und von Sepp Mitterhofer bei einem Besuch seiner Familie im Gefängnis in der Kapuze seines Sohnes aus dem Gefängnis geschmuggelt.<sup>70</sup> In einem weiteren dreiseitigen Brief, mit Eingangsdatum vom 26. Januar 1962, der sich in den Akten befindet, wird die Abschrift eines Briefes eines anonymen Südtiroler Häftlings der als Akademiker bezeichnet wird, wiedergegeben.<sup>71</sup> Dieser findet sich bei Golowitsch nicht direkt wieder, hat aber Ähnlichkeit mit einem weiteren Schreiben des Häftlings Dr. Sullmann und dürfte wohl eine Abschrift davon sein.<sup>72</sup> Eine Reaktion auf jene Häftlingsbriefe, beispielsweise zur Prüfung oder Weiterleitung an andere Stellen, ist in den Akten nicht enthalten.

Bürgerzuschriften, die in den Akten des Auswärtigen Amtes enthalten sind, zeigen, dass auch die deutsche Öffentlichkeit auf die Misshandlungen von Südtirolern aufmerksam geworden war. Mit der Beantwortung der Zuschrift eines Pfarrers aus Rheinland-Pfalz tut sich das Auswärtige Amt Ende Februar 1962 allerdings schwer. Für das eigentlich simple Antwortschreiben, welches direkt vom neuen Außenminister Gerhard Schröder gezeichnet werden sollte, existieren in den Akten fünf verschiedene Versionen. Staatssekretär Carstens merkt handschriftlich an „Text ist zu hart“<sup>73</sup>. Ursprünglichen Antwort-Entwürfen zu Folge, hatte die Bundesregierung von der Erhebung offiziellen Protests geglaubt absehen zu sollen,<sup>74</sup> zumal eine derartige Vorstellung nach allgemeinen internationalen Grundsätzen eine unzulässige Einmischung in die inneren Angelegenheiten des fremden Staates darstellen würde.<sup>75</sup> Das letztlich von Außenminister Schröder gezeichnete Schreiben hält dann fest, dass die Misshandlungsvorwürfe dem Auswärtigen Amt bekannt seien und durchaus Verständnis für die Beweggründe des Pfarrers vorhanden seien. Da die italienische Regierung inzwischen aber von sich aus Initiative ergriffen habe, die Vorwürfe aufzuklären, „kann angenommen werden, daß die italienische Regierung [...] keine Verletzungen rechtsstaatlicher Grundsätze dulden wird.“<sup>76</sup> Am 23. Januar hatte die italienische Nachrichtenagentur ANSA mitgeteilt, dass die Oberstaatsanwaltschaft Trient die Strafsache hinsichtlich der Misshandlungen der Häftlinge übernommen hat. Eine weitere Zuschrift einer Familie aus Berlin-Lichterfelde,

---

<sup>70</sup> Vgl. Golowitsch, Helmut: Für die Heimat kein Opfer zu schwer, S. 358.

<sup>71</sup> Vgl. PA AA, B 24, 452, S. 48ff.

<sup>72</sup> Vgl. Golowitsch, Helmut: Für die Heimat kein Opfer zu schwer, S. 350.

<sup>73</sup> PA AA, B 24, 452, S. 81.

<sup>74</sup> Vgl. PA AA, B 24, 452, S. 77.

<sup>75</sup> Vgl. Ebenda, S. 76.

<sup>76</sup> PA AA, B 24, 452, S. 84.

welche ursprünglich an Bundespräsident Lübke gesandt wurde, wurde ebenfalls dem Auswärtigen Amt zur Übernahme zugestellt und ähnlich lautend beantwortet.<sup>77</sup>

Nachdem am 7. Januar 1962 mit Anton Gostner ein weiterer Südtiroler Häftling in der Gefangenschaft starb, brachten Mitte Januar 1962 die Südtiroler Parlamentarier in Rom, der Südtiroler Landtag und das Regionalparlament in Trient je einen Antrag auf Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission zu Häftlingsmisshandlungen ein. „Nun sahen die italienischen Polizei- und Justizbehörden Handlungsbedarf, denn überdies wurden nun auf Veranlassung des mutigen Untersuchungsrichters von Neumarkt [Dr. Luciano Ciccirelli], welcher die Folterspuren an Südtiroler Häftlingen gesehen und zur Anzeige gebracht hatte, im Amtsgericht Cles bereits Offiziere und Unteroffiziere der Carabinieri zu ihren Verhörmethoden befragt.“<sup>78</sup> Zu jenem Zeitpunkt hatten 44 Häftlinge Anzeige gegen 21 namentlich bekannte Carabinieri aufgrund der ihnen zuteil gewordenen Misshandlungen erstattet.

Rund ein Jahr später wurde durch die italienische Justiz die Anklage bekannt gegeben. „Ausgerechnet der öffentliche Ankläger, der Stellvertretende Oberstaatsanwalt beim Oberlandesgericht Trient, Dr. Agostini, schränkte in seiner Anklageschrift – wie die Justizbehörden am 17. Jänner 1963 bekannt gaben – die Zahl der Anzuklagenden auf 11 und damit die Zahl der Kläger auf 7 (statt 44) ein. Gegen 10 weitere Beschuldigte wurde das Verfahren eingestellt, ‚weil sie die Tat nicht begangen haben‘, weil die Anzeige zu spät erfolgt sei oder weil die Taten wegen Geringfügigkeit unter die letzte Amnestie gefallen waren.“<sup>79</sup> Am 29. August 1963 erging in Trient nach neun Verhandlungstagen das Urteil gegen 12 Carabinieri, die allesamt freigesprochen wurden, weil sie die Tat nicht begangen hätten, die Tat keine Straftat darstelle oder überhaupt keine vorgelegen hätte. „Schon aus der Anklageschrift hatte man den Eindruck gewinnen können, daß die Untersuchungsbehörden eher bestrebt waren, die Carabinieri, gegen die Anzeige erstattet worden war, reinzuwaschen und die ihnen angelasteten Taten zu minimieren.“<sup>80</sup> Der genaue Prozesshergang wird in der Literatur u. a. von Steininger, Peterlini und ausführlich bei Golowitsch dargestellt. Die misshandelten Südtiroler Häftlinge wurden als Kläger in Ketten zum Gericht gebracht und

---

<sup>77</sup> Vgl. Ebenda, S. 89.

<sup>78</sup> Golowitsch, Helmut: Für die Heimat Kein Opfer zu schwer, S. 392.

<sup>79</sup> Ebenda, S. 459.

<sup>80</sup> Steininger, Rolf: Südtirol zwischen Diplomatie und Terror, Bd. 3, S. 120.



anschließend wieder abgeführt. Sie sollten sich noch in den sogenannten Mailänder Prozessen wegen der Sprengstoffanschläge verantworten müssen.

Am 31. August 1963 teilt das Generalkonsulat Innsbruck nach Bonn die Erklärung der Nordtiroler Landesregierung zum Ausgang des Prozesses wörtlich mit, wonach die Freisprüche große Bestürzung hervorrufen und kein Tiroler, das was in Trient geschah, jemals vergessen werde. Im faschistischen Italien wäre dieser Prozess unterblieben, im demokratischen Italien sei er zum Hohn auf jedes Recht geworden.<sup>81</sup> Wenige Tage später übersandte der Generalkonsul in Mailand Rudolf Salat einen sieben-seitigen Bericht über den Carabinieri-Prozess, über den er außerordentlich gut unterrichtet oder selbst anwesend gewesen sein musste.<sup>82</sup> Den Akten zu Folge muss auch die bundesdeutsche Parteienlandschaft vom Ausgang des Prozesses betroffen gewesen sein. Eine Ausgabe des sozialdemokratischen Pressedienstes vom 2. September 1963 betitelt die Gerichtsentscheidung als „Fehlurteil“ und einen „Rückfall in die finstere Zeit des italienischen Faschismus“,<sup>83</sup> das den Südtiroler Scharfmachern neuen Auftrieb gebe. Ebenso enthalten die Akten eine Ausgabe der „freien demokratischen Korrespondenz“ vom 6. September in der der FDP-Bundestagsabgeordnete Josef Ertl gar von einer Belastung des deutsch-italienischen Verhältnisses durch das Urteil von Trient spricht.<sup>84</sup> Der deutsche Botschafter in Rom, Manfred Klaiber, berichtet am 4. September ins Auswärtige Amt, dass die überwiegend kritischen Stellungnahmen der deutschen Zeitungen zu dem Urteil in der italienischen Presse mit deutlichem Missbehagen verzeichnet wurden. Dem Echo der Presse Italiens auf das Urteil liegen aber sicherlich auch ernst zu nehmende, politische Überlegungen zu Grunde. „Die Carabinieri stellen bekanntlich unter den Ordnungskräften des Landes eine Art Elitetruppe dar, vielleicht die einzige, auf deren Zuverlässigkeit die Staatsführung z. B. im Falle schwerwiegender kommunistischer Umtriebe wirklich zählen kann. Eine ‚Diffamierung‘ dieser Truppe, und sei es auch nur durch ein Gerichtsurteil gegen einzelne Carabinieri, birgt aber die politische Gefahr in sich, das Selbstbewusstsein des gesamten Carabinierikorps zu schwächen und sein Vertrauen auf Loyalität des Staates auch ihm gegenüber zu unterminieren.“<sup>85</sup> Aus einer Aufzeichnung vom 4. September geht hingegen hervor, dass der italienische Botschafter Guidotti bei einem Gespräch im Auswärtigen Amt in Bonn seine Bestürzung über den Ausgang des Carabinieri-

---

<sup>81</sup> PA AA, B 24, 486, S. 185.

<sup>82</sup> Vgl. Ebenda, S. 222ff.

<sup>83</sup> Ebenda, S. 197.

<sup>84</sup> Vgl. Ebenda, S. 209.

<sup>85</sup> PA AA, B 24, 486, S. 203.

Prozesses zum Ausdruck brachte. „Er meinte, dieses Urteil werde Italien noch teuer zu stehen kommen. Offensichtlich sei es unter Druck der öffentlichen Meinung zustande gekommen. Bemerkenswert an der italienischen öffentlichen Meinung sei, wie stark sie nationalistisch reagiere, wie es bei diesem Anlaß der Fall war.“<sup>86</sup>

Ein Schreiben des bereits erwähnten Bundestagsabgeordneten und Vorsitzenden des „Kulturwerks für Südtirol“ (Siehe Kap. 3.1) Josef Ertl vom 3. September 1963 demonstriert politische Aufmerksamkeit auf das Südtirolproblem auch außerhalb des Auswärtigen Amtes. In seinem Schreiben an Bundesaußenminister Gerhard Schröder bringt er seine große Sorge um die Entwicklungen der deutsch-italienischen Beziehungen nach den neuesten Begebenheiten in Südtirol zum Ausdruck. „Die jüngsten Ereignisse, insbesondere das Urteil von Trient, geben wie gesagt Anlaß zu ernster Sorge. Die Stimmung innerhalb unserer Bevölkerung wie auch in der Presse ist unverkennbar. [...] Die Bundesregierung hat bisher sicherlich mit Recht darauf verwiesen, daß die Südtirolfrage Verhandlungsgegenstand zwischen Österreich und Italien ist. [/] Nun steht zur Diskussion das Urteil eines Gerichts in einem demokratischen Staat, das zweifelsohne rein subjektiv zur Wahrung nationalen Prestiges gefällt wurde. Es bedeutet die Mißachtung grundlegender demokratischer Prinzipien, welche im freien Teil der Welt jedem die Gleichberechtigung vor dem Gesetz verbürgen. Ich meine daher, daß wir es uns nicht leisten können, diese Angelegenheit und die dadurch entstandenen Belastungen durch Schweigen zu bagatellisieren. [...] Es erscheint mehr denn je notwendig [...] durch gütliche Vermittlung den Weg zu den gebotenen ernsthaften Verhandlungen zu öffnen. Sie dürfen kein neuerliches Hinausschieben bedeuten, sondern müssen in der Frage einer Autonomie für Südtirol endlich zu einem wirklichen Fortschritt führen.“<sup>87</sup> Außenminister Schröder weist die Vorschläge Ertls mit Schreiben vom 23. September ab. „Ich darf zunächst in Erinnerung bringen, daß die Verhandlungen zwischen Italien und Österreich noch im Gange sind, so daß schon aus diesem Grunde ein Vermittlungsversuch nicht in Betracht zu ziehen ist. [/] Davon abgesehen halte ich es für inopportun, unsere Vermittlung anzubieten. Uns muß gegenwärtig vielmehr eine andere Frage beschäftigen, nämlich der Vorwurf, es gebe eine deutsche Aktivität zugunsten Südtirols, die mit der bekannten Haltung der Bundesregierung in der Südtirolfrage nicht vereinbar sei. Es ist fast zu erwarten, daß darüber auch in dem Prozeß gesprochen werden wird, der demnächst vor einem italienischen Gericht in Mailand gegen eine große Zahl von Südtiroler stattfinden

---

<sup>86</sup> PA AA, B 24, 487, S. 43.

<sup>87</sup> PA AA, B 24, 487, S. 57f.

soll. [/] Unser vordringliches Bemühen muß daher sein, eine Mißdeutung unserer Haltung in der Südtirolfrage unmöglich zu machen und dahin zu wirken, daß uns der Vorwurf einer Einmischung oder gar Unterstützung radikaler Elemente in Südtirol erspart bleibt.“<sup>88</sup>

Generalkonsul Rudolf Salat in Mailand urteilte nach Bekanntgabe der Urteilsbegründung, fünf Wochen später: „Was hier aus der Urteilsbegründung durch die erwähnten Presseveröffentlichungen bekannt wurde, erweckt den Eindruck, daß die in der deutschsprachigen Presse an dem Urteil geübte Kritik im wesentlichen berechtigt ist. Man kann den ‚Dolomiten‘ nicht Unrecht geben, wenn sie meinen, die Urteilbegründung lese sich wie eine schlecht abgefasste Verteidigungsschrift.“<sup>89</sup> Zwei Wochen später, am 30. Oktober meldete Salat jedoch, dass er „aus zuverlässiger Quelle“ zum Carabnieri-Prozess in Trient noch Hintergrundinformationen erhalten habe. Demzufolge sei der Ausgang des Prozesses zu einem gewissen Teil auf ein Versagen der Anwälte zurückzuführen. „Die Anwälte hätten nämlich vergessen, daß seit Monaten im Schreibtisch des Landeshauptmanns Magnago wichtiges Belastungsmaterial wie Protokolle, die Anwälte von ihren Häftlingen gleich nach Einlieferung ins Gefängnis aufgenommen hatten, und ärztliche Atteste, ruhte. Als man sich dieses Beweismaterials entsann und es noch in der Hauptverhandlung vorlegen wollte, wurde es vom Vorsitzenden zurückgewiesen, da die Frist für die Einreichung von Beweisunterlagen verstrichen war. Der Gewährsmann des Generalkonsulats meinte, daß dies Material dem Prozeß eine andere Wendung hätte geben können.“<sup>90</sup> Golowitsch stellt allerdings fest, dass sich die Südtiroler Volkspartei und Silvius Magnago gerade weigerten dem Gericht jenes Beweismaterial auszuhändigen, welches nur einer parlamentarischen Untersuchungskommission ausgehändigt würde, was dem Untersuchungsrichter eher entgegen gekommen sein dürfte.<sup>91</sup>

Da die Quellen, außer im Beantwortungsschreiben Bundesaußenministers Schröder, nur wenig Aufschluss über die Gründe der bundesdeutschen Zurückhaltung, trotz guter Unterrichtung bei der Misshandlung von Südtiroler Häftlingen geben, wird ein vergleichender Rückgriff auf themenverwandte Literatur vorgenommen. Exemplarisch soll hierfür die Dissertation von Philipp Rock aus dem Jahr 2009 herangezogen werden. In „Macht, Märkte und Moral“ behandelt Rock die Rolle der Menschenrechte in der Außenpolitik der

---

<sup>88</sup> PA AA, B 24, 486, S. 54f.

<sup>89</sup> PA AA, B 24, 486, S. 326f.

<sup>90</sup> PA AA, B 24, 488, S. 26.

<sup>91</sup> Vgl. Golowitsch, Helmut: Für die Heimat kein Opfer zu schwer, S. 452f.

Bundesrepublik an den Beispielen Griechenland, dem Iran und Südafrika in den 1960er und 1970er Jahren. Einleitend hält Rock fest, dass Außenpolitik die sich Menschenrechten widmet immer automatisch eine Einmischung in Angelegenheiten anderer Staaten darstellt und sich Verständnis dafür erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Folge des Zweiten Weltkriegs entwickelt hat. Demnach vollzog sich eine Entwicklung nachhaltiger Prägung von Regeln und Normen für die Beziehungen der Staaten untereinander durch die Wertvorstellungen der westlichen Staaten, die sich vor allem bei Gründungen internationaler Organisationen wie den Vereinten Nationen bemerkbar machten.<sup>92</sup> So kann doch gesagt werden, „dass der internationale Menschenrechtsschutz Ergebnis eines Prozesses der ‚westernization of international relations‘ ist.“<sup>93</sup> Dass dieser Prozess bei der Bundesrepublik, welche aufgrund des Nationalsozialismus eigentlich besondere Verantwortung für Menschenrechte trage, mit einer Verzögerung stattfand, führt Rock darauf zurück, dass sich bis Anfang der 1960er Jahre der Menschenrechtsdiskurs in der Bundesrepublik noch auf die Umsetzung in Deutschland und die Aufarbeitung des Nationalsozialismus konzentrierte.<sup>94</sup> „Zum anderen herrschte in der Bundesrepublik aber auch die Ansicht, dass die Deutschen auf Grund ihrer eigenen Verbrechen kein Recht hätten, anderen Staaten ihre Verfehlungen vorzuhalten“,<sup>95</sup> was u. a. dazu führe, dass einer These von Christian Hacke folgend die Bundesdeutschen sich selbst unsicher und außenpolitisch über Gebühr angepasst waren.<sup>96</sup> Rock weißt in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass während Adenauers Regierung noch 65 Prozent aller Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes im höheren Dienst ehemaliger Mitglieder der NSDAP waren und deshalb Zurückhaltung bei Anprangerung von Menschenrechtsverletzungen übten. Im Fall Südtirol ist durch das oben dargestellte Engagement des Bundestagsabgeordneten Josef Ertl, der ebenfalls Mitglied der NSDAP war, jedoch ein Beispiel gegeben, dass eine ehemalige Parteimitgliedschaft nicht automatisch Insensibilität bei Menschenrechtsverletzungen bedeuten muss.

Rock sieht aber auch direkte politische Zielvorstellungen als mögliches Hemmnis für kritische Auseinandersetzung mit Menschenrechtsverletzungen. Konkret nimmt er Bezug auf die Wiedervereinigung, die nach der Westbindung auf der Agenda der bundesdeutschen Außenpolitik stand. Im Rahmen der sogenannten Hallstein-Doktrin sollten andere Staaten

---

<sup>92</sup> Vgl. Rock, Philipp: Macht, Märkte und Moral, Frankfurt a.M. 2010, S. 29.

<sup>93</sup> Ebenda.

<sup>94</sup> Vgl. Ebenda, S. 16f.

<sup>95</sup> Ebenda, S. 35.

<sup>96</sup> Vgl. Ebenda, S. 36f.

unbedingt davon abgehalten werden, die DDR diplomatisch anzuerkennen. „Diese extreme Selbstbezogenheit der bundesdeutschen Außenpolitik und die Notwendigkeit, anderen Staaten gegenüber Zugeständnisse machen zu müssen, [...] standen offensichtlich der Förderung der Menschenrechte als ein Ziel der Außenpolitik, wie auch allen anderen denkbaren Zielen im Wege.“<sup>97</sup> Dass der Botschafter Clemens von Brentano bemerkte, Italien könne bei der Unterstützung in der Deutschlandfrage Zugeständnisse von der Bundesrepublik verlangen, wurde bereits im ersten Kapitel dargestellt. Auch die Antwort des Außenministers Schröder macht deutlich, „dass der Vorwurf einer Einmischung erspart“ bleiben sollte.

Vergleichbare Reaktionen stellt Rock im Falle des griechischen Obristenaufstandes nur wenige Jahre später im April 1967 dar, bei dem einige Offiziere mittels eines Putsches versuchten einen kommunistischen Erfolg bei den kurz bevorstehenden Neuwahlen zu verhindern. Hier zeigte sich das Auswärtige Amt abwartend. Nachdem rund 7.000 Oppositionelle verhaftet wurden, sollte vorerst nichts unternommen werden, was die Bereitschaft der neuen griechischen Putsch-Regierung zur Zusammenarbeit gefährden könnte. Dem bundesdeutschen Botschafter in Athen zufolge, sollte tunlichst vermieden werden, dass Griechenland aus dem westlichen Lager herausbreche und neutral werde, da dies einen Einfluss auf die Deutschlandfrage haben könne.<sup>98</sup> Nachdem der Deutsche Gewerkschaftsbund im Mai zu Protestkundgebungen aufgerufen hatte, stellte das Auswärtige Amt zwar fest, dass Menschenrechtsverletzungen in Griechenland stattfänden, hielt es aber nicht für empfehlenswert, deswegen eine Beschwerde bei der Menschenrechtskommission einzureichen, da die bilateralen Beziehungen zu Griechenland schwer beschädigt und auch die NATO als Ganzes damit belastet werden könnte.<sup>99</sup>

Auf die Südtiroler Häftlinge bezogen, wurde im Dezember 1963 durch Vertreter des österreichischen Außenministeriums und der Nordtiroler Landesregierung beschlossen, nach den Freisprüchen im Carabinieri-Prozess keine Menschenrechtsbeschwerde einzulegen, da die Anwälte der Geschädigten gegen das Urteil im Carabinieri-Prozess von Trient bereits Rekurs eingelegt hatten und der Rechtsweg noch nicht ausgeschöpft war.<sup>100</sup> In diesem Falle sollte das Auswärtige Amt erst gar nicht in Verlegenheit geraten, sich mit einer ähnlichen Frage wie vier Jahre später in Griechenland auseinanderzusetzen.

---

<sup>97</sup> Ebenda, S. 38.

<sup>98</sup> Vgl. Ebenda, S. 46.

<sup>99</sup> Vgl. Ebenda, S. 50f.

<sup>100</sup> Vgl. Golowitsch, Helmut: Für die Heimat kein Opfer zu schwer, S. 495.

### 3. Deutsche Belange im Südtirolkonflikt

*„...unerlässlich, daß sich Bundesregierung nochmals ausdrücklich von allen Einmischungsversuchen distanziert“<sup>101</sup>*

#### **3.1 Deutsche als Akteure in Südtirol**

War die Bundesrepublik bislang nur mittelbar vom Südtirol-Konflikt betroffen, änderte sich dies, als auch deutsche Staatsbürger sich an Aktionen und Anschlägen des BAS beteiligten. Bereits am 26. Juni 1961 wird in einem Vermerk des Auswärtigen Amtes festgehalten, dass der neue italienische Botschafter in Bonn Guidotti nicht nur öffentliche Reflektionen in der Bundesrepublik über die Südtirolfrage ansprach, die umso unverständlicher und bedauerlicher seien, „als das Problem der Wiedervereinigung im Vordergrund der europäischen und Weltpolitik stehe und es nur allzu leicht sei, auch die Südtirolfrage in diesem Zusammenhang zu sehen“<sup>102</sup>, sondern auch die Aufmerksamkeit auf bestimmte Kreise lenken wollte: „Die große Zahl von Sprengstoffanschlägen der letzten Zeit lasse darauf schließen, daß eine straffe Organisation bestehe, von der aus alle Anweisungen zentral gesteuert würden. Wenn auch bisher keine Beweise vorlägen, daß zu dieser Organisation auch Angehörige der Bundesrepublik gehörten, so sei dies doch nicht ausgeschlossen. [/] Botschafter Guidotti gab seiner Ansicht dahin Ausdruck, daß an dieser aktiven Einmischung in Südtirol ehemalige Kreise der Wehrmacht und früheren nationalsozialistischen Partei interessiert sein könnten.“<sup>103</sup> Steininger zufolge konnte auch der österreichische Botschafter in Rom Max von Löwenthal-Chlumecky aus vertraulicher Quelle berichten, dass der bundesdeutsche Innenminister Gerhard Schröder bei seinem Besuch in Rom am 21. Juni 1961 von Italiens Innenminister Scelba in einem Gespräch ebenso darauf hingewiesen wurde, Italien verfüge über Beweismaterial, wonach eine Verbindung zwischen den Aktivisten in Südtirol und gewissen Kreisen in der Bundesrepublik bestehe.<sup>104</sup>

Am 2. August 1961 berichtete dann Botschafter Klaiber nach Bonn über einen Zeitungsartikel der italienischen Zeitung „Il Tempo“, der zufolge „der in den letzten Tagen festgenommene Bundesdeutsche Anton Stötter als ein Leiter der Terroristenzellen in Südtirol anzusehen ist“<sup>105</sup>. Es wird darin auch der Verdacht nahegelegt, Stötter habe nach frühzeitiger Entlassung

---

<sup>101</sup> Wie Fn. 123.

<sup>102</sup> PA AA, B 24, 389, S. 158.

<sup>103</sup> Ebenda.

<sup>104</sup> Vgl. Steininger, Rolf: Südtirol zwischen Diplomatie und Terror, Bd. 2, S. 724.

<sup>105</sup> PA AA, B 24, 390, S. 2.

aus russischer Kriegsgefangenschaft an kommunistischen Sabotageschulungen teilgenommen um zwischen den NATO-Staaten größtmögliche Differenzen zu erzeugen. Auch dem bundesdeutschen Heeresattaché in Rom wurde über Kontakte zu einem italienischen Nachrichtendienst mitgeteilt, „dass der internationale Kommunismus in den Vorkommnissen in Südtirol zumindest dahingehend mitwirkt, dass er geschulte Leute eingeschleust hat und sich die Divergenz zwischen Südtirolern und Italienern zunutze macht.“<sup>106</sup> Diese These erscheint in den Akten im Zusammenhang mit Südtirol-Attentaten immer wieder; wird dort, wie auch in der Südtirol-Literatur jedoch nicht belegt. Wenige Tage später berichtete ebenso das Generalkonsulat Mailand über die Verhaftung Stötters. Bei einer Informationsreise nach Bozen wurde von einem Referenten der Quästur<sup>107</sup> und dem zuständigen Oberstaatsanwalt jedoch übereinstimmend versichert, „daß der Fall Stötter die deutsch-italienischen Beziehungen in keiner Weise berührt. Stötters Tätigkeit wird als reiner Einzelfall betrachtet, den keinerlei symptomatische Bedeutung zukommt. [...] Der Oberstaatsanwalt in Bozen bemerkte noch, daß Stötters Rolle in der südtiroler Untergrundbewegung nicht so bedeutend gewesen sei, wie Zeitungsberichte sie dargestellt haben.“<sup>108</sup> Rund ein Jahr später sollte sich diese Zurückhaltung Italiens begründen und herausstellen, dass Anton Stötter von den Carabinieri selbst als Informant angeworben worden war, wie Generalkonsul Rudolf Salat nach Bonn berichtete. „Stötter, der den italienischen Nachrichtenstellen als notorischer Betrüger bekannt war, wurde Anfang 1961 gegen Bezahlung dazu angeworben, sich in Innsbruck in den Berg-Isel-Bund einzuschleichen [...] um so seinen italienischen Auftraggebern interne Informationen über den Aufbau, die Lenkung und Planung Südtiroler Untergrundgruppen zu besorgen. [...] Vermutlich aus dem ehrgeizigen Bestreben, anderen Organen der italienischen Polizei, insbesondere der Pubblica Sicurezza, in der Aufdeckung der Geheimorganisation und der Verhaftung ihrer Führer zuvorzukommen, unterliessen es die Carabinieri jedoch, die anderen Polizeidienststellen von dem Einsatz Stötters zu unterrichten. Sie verständigten diese auch dann nicht, als Stötter [...] begann, in Südtirol zu operieren. [/] Zur wirksameren Bekämpfung der Untergrundtätigkeit war inzwischen, d.h. im Frühsommer 1961, eine besondere Antisabotage-Truppe unter einem Vizequästor gegründet worden, die SMA = Squadre Mobili Antisabotaggio. Diese war Stötter auf die Spur gekommen und verhaftete ihn Ende Juli 1961, ohne zu ahnen, daß sie den besten und wirksamsten agent

---

<sup>106</sup> Ebenda, S. 2f.

<sup>107</sup> Als Quästur wird das italienische Äquivalent zu einem Polizeipräsidium bezeichnet.

<sup>108</sup> PA AA, B 24, 390, S. 44f.

provocateur der Carabinieri ausgehoben hatte.“<sup>109</sup> Ob Anton Stötter als „*agent provocateur*“ die Quelle für die angeblichen bundesdeutschen Verwicklungen für Botschafter Guidotti und Innenminister Scelba im Juni 1961 war, geht aus den eingesehenen Quellen nicht hervor, ist aber letztlich nicht auszuschließen.

Im September 1961 sollte eine Gruppe junger Studenten aus Protest gegen die Misshandlungen Südtiroler Häftlinge mehrere Brandbombenanschläge in norditalienischen Städten durchführen. Einer Gruppe der u. a. die bundesdeutschen Studenten Albert Meurer, Johannes Klein und August Schlegl, Mitglieder der Burschenschaft Germania Erlangen, angehörten, explodierte am Abend des 8. September 1961 ein selbstgebauter Molotow-Cocktail jedoch bereits im Auto, anstatt wie geplant in der Gepäckaufbewahrung im Bahnhof von Trient, woraufhin die drei umgehend verhaftet wurden. Als Botschafter Klaiber am 11. September aus Rom darüber berichtete, bat er in Bonn um rasches Handeln. „Da mit Sicherheit anzunehmen ist, dass im Zusammenhang mit diesen Terrorakten und den erfolgten Verhaftungen von Deutschen in der hiesigen Öffentlichkeit neue Angriffe wegen angeblicher deutscher Beteiligung an Terror-Aktionen Südtirol [sic!] erhoben werden, bitte ich dringend darum, von dort [Bonn] aus sofort in aller Klarheit diese Aktionen zu verurteilen und unsere Bereitschaft zu erklären, bei der Aufdeckung der Hintergründe der jüngsten Terrorakte engstens mit der italienischen Polizei zusammenzuarbeiten. Wir sollten es nicht zulassen, dass verantwortungslose deutsche Elemente erneut unsere Beziehungen zu Italien belasten.“<sup>110</sup> Daraufhin wird Klaiber der Auftrag gegeben, Rom das außerordentliche Bedauern der Bundesregierung und die schärfste Verurteilung solcher Anschläge mitzuteilen. Weiterhin sollte die italienische Regierung jedoch nur darüber in Kenntnis gesetzt werden, „daß die zuständigen deutschen Justizbehörden von dem Vorfall unterrichtet und gebeten wurden, ihrerseits alle zur Aufklärung des Sachverhalts erforderlichen Maßnahmen zur ergreifen.“<sup>111</sup> Die von Klaiber gewünschte enge polizeiliche Zusammenarbeit mit Italien wurde offenbar abgelehnt. Steininger zufolge war Manfred Klaiber kein besonderer Freund der Südtiroler, sondern räumte den deutsch-italienischen Beziehungen absolute Priorität ein, die nicht im Ansatz durch das Südtirolproblem beeinträchtigt werden sollten. „Daß er mit seiner devoten

---

<sup>109</sup> PA AA, B 24, 452, S. 259; ein Bericht, den Rudolf Salat ebenfalls anspricht, der dem Auswärtigen Amt bereits einige Monate zuvor von ihm zugeleitet wurde, befindet sich jedoch nicht in den Akten, wie überhaupt sehr spärlich über den Fall Stötter berichtet wird. Möglicherweise ist dies darauf zurückzuführen, dass jene Dokumente über die Agententätigkeit als Verschlusssache aus dem Akt ausgegliedert und gesondert abgelegt wurden, was jedoch über Recherche und Quellengrundlage dieser Arbeit hinausgeht.

<sup>110</sup> PA AA, B 24, 390, S. 113.

<sup>111</sup> Ebenda, S. 116.



Art das italienische Verlangen nach Bonner Dementis nur weiter bestärkte, kam dem unbeweglichen Bürokraten nicht in den Sinn.“<sup>112</sup> Im Zuge der Aufarbeitung in der Bundesrepublik über Organisation und Durchführung von Deportationsverbrechen während der Zeit des Nationalsozialismus, wurde außerdem seit Anfang der 1960er Jahre u. a. gegen Klaiber durch die Staatsanwaltschaft Bonn ermittelt.<sup>113</sup> Von 1963 bis 1968 sollte er noch das Amt des bundesdeutschen Botschafters in Paris bekleiden.

Hatte Italien im Falle Stötter dem Generalkonsulat Mailand einen Monat zuvor noch bekundet, dass ein reiner Einzelfall keine Bedeutung für die deutsch-italienischen Beziehungen zukomme, hatte Rom in diesem Fall die Meinung geändert. Nachdem Klaiber in Rom bei Botschafter Cattani das Bedauern der Bundesrepublik über die deutschen Attentäter vom September 1961 ausgedrückt hatte, wies dieser daraufhin, „daß man natürlich genau wisse, daß Verantwortung für Attentate auf österreichischer Seite liege. Trotzdem sei man über diese deutsche Klarstellung sehr befriedigt, da Teilnahme deutscher Staatsangehöriger verständlicherweise in italienischer öffentlicher Meinung leicht einen Schatten auf deutsch-italienische Beziehungen werfe.“<sup>114</sup> Bei der unterschiedlichen italienischen Einschätzung sollte jedoch bedacht werden, dass das Generalkonsulat Mailand im Falle Stötter im August 1961 in der Quästur Bozen, welche wahrscheinlich direkt an der Anwerbung Stötters beteiligt war, lediglich mit einem Referenten der Polizei sprach, während Botschafter Klaiber einen Monat später die Ansicht des offiziellen Botschaftssekretärs Cattani über die Beteiligung bundesdeutscher Staatsbürger mitgeteilt bekam.

Am 28. November berichtet Botschafter Klaiber nach Bonn die genauen Prozesstermine, die er vom Vertrauensanwalt der Botschaft erfahren habe. Die Verteidigung der Angeklagten sei indes von den Angehörigen selbst geregelt worden. „Im Hinblick auf die prekäre politische Situation die durch die Teilnahme deutscher Staatsangehöriger an den Terrorakten in Südtirol entstanden ist, habe ich davon Abstand genommen, in die Frage der Anwaltsbestellung einzugreifen und zunächst veranlasst, dass die Betreuung [...] nur im Rahmen der von der Botschaft durchgeführten allgemeinen Gefangenenbetreuung [...] erfolgt.“<sup>115</sup>

---

<sup>112</sup> Steininger, Rolf: Südtirol zwischen Diplomatie und Terror, Bd. 2, S. 750.

<sup>113</sup> Vgl. Conze, Eckart/ Frei, Norbert/ Hayes, Peter/ Zimmermann, Moshe: Das Amt und die Vergangenheit, München 2010<sup>2</sup>, S. 666.

<sup>114</sup> PA AA, B 24, 390, S. 121.

<sup>115</sup> Ebenda, S. 242.

Nachdem bereits am 26. September 1961 Anklage wegen Anschlags auf die Einheit und Integrität des Staates und Bandenbildung zum Zweck politischer Konspiration u.a. gegen die drei Studenten Meurer, Klein und Schlegl erhoben wurde,<sup>116</sup> wurde am 2. Februar 1962 in Rom der Prozess eröffnet. Zuvor berichtete Klaiber am 18. Januar nach Bonn über eine Presseerklärung des italienischen Innenministers Scelba, indem dieser die allgemeinen Vorwürfe von Misshandlungen Südtiroler Häftlinge zurückwies. Klaiber fügte hinzu, dass die „in Rom inhaftierten jugendlichen Terroristen aus Deutschland“ beim Besuch von Vertretern der Botschaft keine Beschwerden über die Behandlung durch die italienischen Polizeiorgane erhoben hätten. Auch einem katholischen Seelsorger gegenüber, der die drei regelmäßig besucht hatte, haben sie sich nicht über Misshandlungen beklagt. „Ich weise gerade auf diesen Umstand hin, um zu verhindern, dass die deutsche Presse wahllos die von interessierten Kreisen ausgestreuten Verdächtigungen übernimmt und sich zu eigen macht.“<sup>117</sup> Auch in der Literatur finden sich keine Hinweise, dass bundesdeutsche Staatsangehörige im Zusammenhang mit dem Südtirolkonflikt durch Carabinieri misshandelt worden sind.

In einem kurzen Fernschreiben vom 20. Februar 1962 teilt Klaiber mit, dass in den nächsten Tagen das Urteil gegen die drei Studenten erwartet wird und die Botschaft davon abgesehen hat ein Botschaftsmitglied als Prozessbeobachter zu entsenden. Stattdessen soll ein Vertrauensanwalt der Botschaft unter Berücksichtigung der juristischen, politischen und atmosphärischen Momente des Prozess verfolgen und berichten.<sup>118</sup> Nach einer Aufzeichnung des Auswärtigen Amtes für eine Anfrage des Bundestagsabgeordneten Hans Heinrich Schmidt, wurden Meurer, Klein und Schlegl zu vier Jahren, einem Monat und zehn Tagen Haft sowie einer Geldstrafe von 40.000 Lire verurteilt.<sup>119</sup> Auf eine Zusatzfrage Hans Heinrich Schmidts im Plenum des Bundestags am 14. März 1962, was die Bundesregierung während der sechsmonatigen Untersuchungshaft zur Aufklärung unternommen habe, antwortete Staatssekretär Lahr, dass die Botschaft aus der Presse von dem Fall erfahren habe und anschließend Kontakte mit der italienischen Regierung stattgefunden haben. Da die Angehörigen der Angeklagten selbst einen Verteidiger bestellt haben, hatte das Auswärtige Amt deshalb davon abgesehen.<sup>120</sup>

---

<sup>116</sup> Vgl. Scrinzi, Otto (Hrsg.): Chronik Südtirol, S. 257.

<sup>117</sup> PA AA, B 24, 452, S. 35.

<sup>118</sup> Vgl. PA AA, B 24, 452, S. 62.

<sup>119</sup> Vgl. PA AA, B 24, 452, S. 111.

<sup>120</sup> Vgl. Bundestagsprotokoll vom 14. März 1962, S. 630 (B).

Ein weiterer Fall war die Verhaftung des bundesdeutschen Staatsbürgers und Studenten Lothar Joachim Dunkel. Er wurde am 9. Dezember 1963 bei seiner Einreise von den italienischen Behörden an der Grenze zur Schweiz festgenommen. Der neue Botschafter in Rom Herbert Blankenhorn, Manfred Klaiber war mittlerweile an die Botschaft in Paris gewechselt, berichtet, dass bei Dunkel u. a. Munition, Zeitzündler, 16 kg Sprengstoff und Karten von Norditalien gefunden wurden. Mutmaßungen zu folge, könne er Lieferant für ein bereits in Südtirol befindliches Waffendepot gewesen sein, der anschließend mit bereits vorbereiteten anderen Personen Anschläge verüben sollte um auf den beginnenden Mailänder Prozess gegen die der Attentate beschuldigten Südtiroler einzuwirken. Möglicherweise habe er auch nur als Lockvogel gedient um die Aufmerksamkeit der Grenzpolizei von anderen Grenzübergängen abzulenken.<sup>121</sup> Laut der „Chronik Südtirol“ hat Dunkel später zugegeben, im Auftrag des Österreichers Dr. Norbert Burger Anschläge im Raum Mailand geplant zu haben.<sup>122</sup> Obwohl die italienische Presse auf die Verhaftung Dunkels relativ gelassen reagierte, hielt Botschafter Blankenhorn es für unerlässlich, dass sich die Bundesregierung nochmals ausdrücklich von allen derartigen Einmischungsversuchen distanziert. Dieser Versuch „verantwortungsloser deutscher Kreise [...] bedeutet schwere Belastung der deutsch-italienischen Beziehungen“. Alle Anstrengungen auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit müssen erfolglos sein, „wenn deutsche Terroristen willkommene Argumente und Beweise für wirkungsvolle Hetzpropaganda gegen [die] Bundesrepublik liefern.“<sup>123</sup> Im zweiten Mailänder Südtirolprozess sollte Lothar Joachim Dunkel am 20. April 1966 zu zwei Jahren und vier Monaten Haft verurteilt werden.

Immer wieder in den Fokus der italienischen Presse und somit auch des Auswärtigen Amtes rückt im Untersuchungszeitraum das „Kulturwerk für Südtirol“.<sup>124</sup> Neben einigen weiteren Vereinigungen wie dem „Komitee Freiheit für Südtirol“, dem „Hilfswerk für Südtirol“, der „Stillen Hilfe für Südtirol“ und der „Gesellschaft der Freunde Südtirols“, welche laut Thomas Jehle zu jenen bayerischen zivilgesellschaftlichen Initiativen gehörten, die einen wesentlichen Beitrag zur Kulturhilfe für die deutschsprachige Bevölkerung in Südtirol leisteten,<sup>125</sup> kann das Kulturwerk für Südtirol, mit dem sich das Auswärtige Amt häufig befasste, als am

---

<sup>121</sup> Vgl. PA AA, B 24, 488, S. 132f.

<sup>122</sup> Vgl. Scrinzi, Otto (Hrsg.): Chronik Südtirol, S. 363.

<sup>123</sup> PA AA, B 24, 488, S. 132.

<sup>124</sup> Ausführlich zum „Kulturwerk für Südtirol“ siehe: Jehle, Thomas: Die auswärtige Kulturpolitik des Freistaats Bayern 1945-1978, München 2008, S. 270-280; Steininger, Rolf: Südtirol zwischen Diplomatie und Terror, Bd. 2, S. 707-710.

<sup>125</sup> Vgl. Jehle, Thomas: Die auswärtige Kulturpolitik des Freistaats Bayern, S. 268.

einflussreichsten eingestuft werden. Italienischen Zeitungsartikeln zu folge, die Generalkonsul Rudolf Salat aus Mailand wiedergibt, habe das Kulturwerk seit seiner Gründung 1957 1,5 Mio. DM Spendengelder für Südtirol eingebracht und verfügte 1963 über 10.000 Mitglieder in der gesamten Bundesrepublik.<sup>126</sup> Die italienische Presse vermutete immer wieder, dass jene Organisationen, insbesondere das Kulturwerk für Südtirol nur vordergründig kulturelle Arbeit leisteten, indirekt aber an der Organisation bzw. Finanzierung von Anschlägen in Südtirol beteiligt waren.<sup>127</sup> Am 12. Januar 1963 äußerte der italienische Generalsekretär Cattani in Bonn, er habe Beweise, dass das Kulturwerk für Südtirol die Südtiroler Untergrundgruppen in unzulässiger Weise mit Geldmitteln unterstütze, woraufhin ihm eine sorgfältige Überprüfung zugesagt wurde.<sup>128</sup> Rund einen Monat später teilte auch Rudolf Salat aus Mailand mit, dass das Generalkonsulat in letzter Zeit vermehrt Gerüchte wahrgenommen habe, dass extremistische Unternehmen für Südtirol aus der Bundesrepublik unterstützt oder gar vorbereitet werden, wobei immer wieder das Kulturwerk für Südtirol genannt werde. „Es wäre zu begrüßen, wenn das Auswärtige Amt die Möglichkeit sähe, über die bayerische Landesregierung mäßigend auf die allzu eifrigen Freunde Südtirols in München einzuwirken.“<sup>129</sup> Bemerkenswerterweise sollte Rudolf Salat dann während einer Deutschlandreise direkt in der Angelegenheit „Kulturwerk für Südtirol“ aktiv werden. Mit einem Schreiben vom 11. Juli 1963 schickte er, diesmal nicht allgemein ans Auswärtige Amt sondern direkt an den Legationsrat 1. Kl. Dr. Sautter gerichtet, einen Bericht über eine Unterredung die er in München mit Beamten des bayerischen Innenministeriums geführt hatte. Nachdem das Auswärtige Amt vorher offenbar in Salats Sinne aktiv geworden war, hatte man den Geschäftsführer des Kulturwerks für Südtirol zu den italienischen Vorwürfen im bayerischen Innenministerium befragt, die er sämtlich abstritt. In einem Bericht an das Auswärtige Amt hatte das bayerische Innenministerium dann keine weiteren Bedenken gegen das Kulturwerk erhoben.<sup>130</sup> Daraufhin traf sich Generalkonsul Rudolf Salat in München persönlich mit jenem bayerischen Ministerialrat, der den Bericht über das Kulturwerk verfasst hatte und „im Ministerium anscheinend das Referat für Verfassungsschutz führt“, einem weiteren Herrn des Innenministeriums, sowie drei Beamten des Landeskriminalamts. Als

---

<sup>126</sup> Vgl. PA AA, B 24, 487, S. 17.

<sup>127</sup> Tatsächlich sollte die Staatsanwaltschaft nachweisen können, dass vom 1963 gegründeten „Hilfswerk für Südtirol“ 20.000 DM an Norbert Burger, einen der Hauptprotagonisten des BAS geflossen waren. Jehle, Thomas: Die auswärtige Kulturpolitik des Freistaats Bayern, S. 269.

<sup>128</sup> Vgl. PA AA, B 24, 487, S. 16.

<sup>129</sup> PA AA, B 24, 487, S. 19f.

<sup>130</sup> Vgl. PA AA, B 24, 487, S. 23ff.

Salat dem bayerischen Ministerialrat sein Anliegen unterbreitete, „erklärte er in ziemlich betonter Form, er hoffe, ich sei keiner von denen, die auf die Hetzereien des ‚Alto Adige‘<sup>131</sup> hereinfließen würden. Ich antwortete ihm ebenso deutlich, daß ich in meiner Stellung wohl mehr Informationsquellen zur Verfügung habe, als er vermute und daß die Angelegenheit wohl ernster sei, als er sich vorstelle.“<sup>132</sup> Nachdem sich das Gespräch zuerst um den Österreicher und BAS-Aktivist Norbert Burger drehte, und einer der gegen ihn ermittelnden Polizeibeamten dem Generalkonsul nebenbei Ermittlungsergebnisse mitteilte, teilten die Beamten ihre Erkenntnisse über das Kulturwerk mit und dass viele verdächtige Personen, besonders in Verbindung mit Norbert Burger, dort ein und aus gingen. „Diese Mitteilung war für Herrn Ministerialrat v. Leuckart sichtlich eine peinliche Überraschung, nachdem er in seinem Bericht nach Bonn (20. Mai) die Meinung vertreten hatte, daß die Verdächtigungen gegen das Kulturwerk unbegründet seien“<sup>133</sup>. Salat gab bekannt, dass er noch vor seinem Amtsantritt in Mailand Akteneinsicht erhalten hatte, der zufolge sich bayerische Stellen auch mit anderen bundesdeutschen Südtirol-Organisationen befasst hatten, wovon seine Gesprächspartner aber keine Kenntnis hatten. „Mit dem Bundesnachrichtendienst schienen die anwesenden Herren überhaupt keinen Kontakt zu haben. Ich habe den Eindruck, daß hier viele Stellen unabhängig voneinander Erkundigungen einziehen, wobei eine gewisse Eifersucht zwischen Bonn und München noch mit eine Rolle spielen dürfte. Es wäre dringend erwünscht, daß sich alle Bundes- und Landesstellen, die sich mit der Überwachung der in Frage kommenden Kreise befassen, einmal zusammensetzen, ihre Erfahrungen austauschen und eine gemeinsame Linie beschließen. [/] Von den Herren des Landeskriminalamtes wurde mehrmals die Überraschung darüber ausgesprochen, daß sich offizielle italienische Stellen bisher überhaupt nicht mit den zuständigen bayerischen Stellen in Verbindung gesetzt oder gar um Amtshilfe gebeten haben.“<sup>134</sup> Alles in allem ist dieses Vorgehen Rudolf Salats für einen Generalkonsul als Leiter einer deutschen Auslandsvertretung doch als ungewöhnlich einzustufen und verdeutlicht seine starke Eigeninitiative und das selbstbewusste Auftreten in polizeilichen Geschäftsbereichen die eigentlich nicht direkt zu den Aufgaben eines Generalkonsuls gehören. Salats Ausführungen legen nahe, dass er mit seinen diversen „Informationsquellen“ wohl häufig auf nachrichtendienstliche Informationseinholung

---

<sup>131</sup> Größte italienischsprachige Tageszeitung in Südtirol, die ab den 1950er Jahren über einen Fonds des italienischen Innenministeriums mitfinanziert wurde.

<sup>132</sup> PA AA, B 24, 487, S. 29.

<sup>133</sup> Ebenda, S. 31.

<sup>134</sup> Ebenda, S. 32.

zurückgreifen konnte und veranschaulichen dabei wahrscheinlich auch die Arbeitsweise und Vernetzung einer bundesdeutschen Auslandsvertretung in den 1960er Jahren. Bei Conze/ Frei/ u.a. wird Salat als Katholik, sowie Außenseiter ohne viel Gewicht im Amt eingeschätzt.<sup>135</sup>

Im Zusammenhang mit dem Kulturwerk für Südtirol findet auch der bereits erwähnte FDP-Bundestagsabgeordnete Josef Ertl immer wieder Erwähnung in den Quellen. Als Vorsitzender des Kulturwerks für Südtirol erwirkte er im Dezember 1963 eine einstweilige Verfügung beim Landgericht München gegen die Nachrichtenagentur „Italia“ mit der Behauptungen, das Kulturwerk finanziere Terrororganisationen in Südtirol untersagt werden sollten. Während des zweiten Mailänder Prozesses gegen die Sprengstoff-Attentäter im Februar 1966 wurde durch den Leiter der politischen Abteilung der Quästur Bozen, Giovanni Peternel<sup>136</sup>, das Kulturwerk beschuldigt, für die beiden österreichischen BAS-Aktivisten Norbert Burger und Peter Kienesberger gefälschte Personalausweise beschafft zu haben, wogegen sich Josef Ertl abermals zur Wehr setzte. Nachdem Ertl in einem direkten Schreiben an Bundesaußenminister Schröder vom 11. Februar um Klarstellung und Rechtsbeistand gegen diese Behauptungen gebeten hatte,<sup>137</sup> war das Generalkonsulat Mailand der Ansicht, Josef Ertl könne mit einem persönlichen Schreiben beim Vorsitzenden des Schwurgerichts in Mailand Verwahrung gegen diese Behauptungen einlegen. Vom Weg einer Privatklage Ertls wird jedoch abgeraten: „Da eine solche Klage, wenn sie den beabsichtigten Zweck erfüllen soll, in Italien (Bozen oder Mailand) durchgeführt werden müßte, wäre allerdings nicht auszuschließen, daß im Rahmen eines solchen Verfahrens Dinge erörtert würden, die weder im Interesse des in italienischer Sicht ohnehin äußerst suspekten Kulturwerks noch im allgemeinen deutschen Interesse liegen. Eine etwaige Privatklage sollte daher Herrn Abgeordneten Ertl, erforderlichenfalls mittels einer entsprechenden ausdrücklichen Bitte des Herrn Ministers, als politisch inopportun unbedingt ausgedredet werden.“<sup>138</sup> Nachdem sich Ertl im August 1964 aufgrund einer neuerlichen italienischen Presseveröffentlichung gegen das Kulturwerk und seine Person erneut an Außenminister Schröder wandte ohne anders lautende Rückmeldungen zu erhalten, unterlies Ertl daraufhin juristische Schritte.

---

<sup>135</sup> Vgl. Conze/ Frei/ Hayes/ Zimmermann: Das Amt und die Vergangenheit, S. 463, S. 627; im Jahr 1967 wechselte Rudolf Salat als Botschafter nach Santiago de Chile, wo er im Zusammenhang mit „Colonia Dignidad“ eine gewisse Rolle gespielt haben dürfte, wozu bislang jedoch nichts erforscht ist.

<sup>136</sup> Zur Rolle Peternels bei verschiedenen italienischen Polizei- und Geheimdienstaktionen in Südtirol siehe u.a.: Speckner, Hubert: Von der ‚Feuernacht‘ zur ‚Porzescharte‘, Wien 2016.

<sup>137</sup> Vgl. PA AA, B 24, 580, S. 46.

<sup>138</sup> PA AA, B 24, 580, S. 45.

Josef Ertl wendet sich im September 1964 erneut an Außenminister Schröder, da er während eines zweitägigen Aufenthaltes in Südtirol ständig von zwei zivilen Polizisten beschattet wurde, wofür er Zeugen, Autokennzeichen und Fotografien vorzulegen wusste. „Ich halte alle diese gegen mich angewandten Maßnahmen für diffamierend und rechtswidrig und bitte Sie daher, die nötigen Schritte zur Sicherstellung meiner persönlichen Freiheit auf dem Boden eines befreundeten und verbündeten Staates einzuleiten.“<sup>139</sup> Auslöser der Überwachung, welche nach Ertls Schilderung auch deutsche Touristen mit teils schikanösen Personenkontrollen betraf, war seiner Einschätzung nach die Ermordung des Carabinieri Vittorio Tiralongo, der wenige Tage zuvor am 3. September in Mühlwald im Tauferer Tal unter bis heute nicht gänzlich geklärten Umständen erschossen wurde. Rudolf Salat konnte aus Mailand berichten, dass der Quästur Bozen keine Informationen über Ertls Beschattung vorgelegen haben, was seiner Meinung nach jedoch nicht ausschließe, dass er nicht durch einen anderen italienischen militärischen oder zivilen Nachrichtendienst überwacht wurde, wozu das Generalkonsulat jedoch keine Informationen einholen könne. „Dass Herr Ertl mit seiner sehr auffälligen Aktivität und Publizität für Südtirol von den hiesigen Behörden beobachtet wird, wenn er ausgerechnet zum Zeitpunkt des Wiederauflebens von Terroraktionen und polizeilichen Gegenmassnahmen in Südtirol erscheint, sollte ihn nicht verwundern.“<sup>140</sup> Nachdem Ertl die Auskunft der Quästur Bozen mitgeteilt wurde, zeigte sich dieser in einer Antwort an das Auswärtige Amt wenig verständnisvoll. „Ich nehme nicht an, dass Sie mir zumuten, einen Verfolgungskomplex in Südtirol gehabt zu haben. [...] Wenn meine Annahme zutrifft, so wurde dem Konsulat bewusst, was mich übrigens nicht wundert, weil es nicht das erste Mal wäre, eine falsche Darstellung gegeben. [...] Insoweit muss ich es Ihnen überlassen, zu prüfen, inwieweit die von der Bozener Quästur gegebene Auskunft den Gepflogenheiten befreundeter Staaten entspricht.“<sup>141</sup> Ein weiteres Vorgehen des Auswärtigen Amtes in dieser Angelegenheit gegenüber Italien, etwa auf diplomatischem Wege, ist in den Akten nicht enthalten.

Auch der damalige Bundestagsabgeordnete Ewald Bucher (FDP) erinnert sich in seinen Memoiren aufgrund seiner Sympathie zu Südtirol an Überwachungsmaßnahmen gegenüber seiner Person in Südtirol. So habe sein Name bei einer Einreise Anfang der 1960er Jahre im Fahndungsbuch der italienischen Grenzpolizisten gestanden, was er darauf zurückführte, dass

---

<sup>139</sup> PA AA, B 24, 534, S. 43.

<sup>140</sup> Ebenda, S. 48.

<sup>141</sup> PA AA, B 24, 578, S. 167f.

er vorher brieflich und telefonisch Kontakt mit dem österreichischen BAS-Aktivisten Norbert Burger hatte, der ihm zu diesem Zeitpunkt jedoch völlig unbekannt gewesen sei und auch erst später in Verbindung mit den Sprengstoffanschlägen in Südtirol gebracht worden sei.<sup>142</sup> „Wer aber hatte abgehört? Die Italiener doch sicher nicht, da kein Gespräch nach Italien geführt worden war, es sei denn, sie hätten einen Spion im österreichischen Sicherheitsdienst gehabt. Also konnte es nur der deutsche oder der österreichische Verfassungsschutz gewesen sein und der muß es, was mich besonders empört hatte, an den italienischen weitergegeben haben. [...] Wenn man aber schon abhöre, dann wäre es ihre Pflicht, nicht ausländische Polizeistellen zu informieren und damit den Abgeordneten in eine Falle laufen zu lassen, sondern ihn oder zumindest seine Fraktion zu warnen, daß er sich auf etwas Bedenkliches einlasse.“<sup>143</sup> Zu diesem Vorgang findet sich in den untersuchten Quellen jedoch keine Bestätigung (offenbar wandte sich Bucher nicht an das Auswärtige Amt), wengleich spätere Südtirol-Aufenthalte Buchers als Bundesminister vom Auswärtigen Amt durchaus diskutiert wurden.

Ewald Bucher tritt ebenso als Mitglied eines Freundeskreises Südtirol im Deutschen Bundestag in Erscheinung. Hierzu zugehörig rechnete die italienische Botschaft in Bonn weiterhin die Bundestagsabgeordneten Werner Dollinger (CSU), Heinrich Höfler (CDU), Wenzel Jaksch (SPD), Richard Reitzner (SPD), Heinrich Schneider (FDP) und Helmut Schranz (DP). Am 22. Februar 1961 veranstaltete der Freundeskreis einen Vortrag über Südtirol mit dem SVP-Abgeordneten Friedl Volgger an der Universität Bonn. Staatssekretär Josef Jansen hielt in einer Aufzeichnung für Außenminister Schröder eine Mitteilung des italienischen Botschafters Pietro Quaroni fest. Dieser teilte mit, „daß diese Veranstaltung doch einen ernsthafteren Charakter gehabt habe, als er zunächst angenommen habe, und zwar deshalb, weil Bundesminister Seebohm an dem Vortrag teilgenommen habe. Gegen Ende des Vortrags sei auch Bundestagsvizepräsident Dr. Jaeger erschienen [...] Wenn auch der Vortrag durchaus sachlich gewesen ist, ist die Patronage durch Bundestagsabgeordnete äußerst unangenehm. Die Tatsache der Beteiligung eines Bundesministers ist geeignet, ernste

---

<sup>142</sup> Zu einem Treffen welches Bucher mit Norbert Burger in Südtirol vereinbart hatte, sei in Vertretung Burgers Adlatus erschienen, der ihm die Vorbereitung von Sprengstoffanschlägen offenbart hatte, mit denen Bucher allerdings nichts zu tun haben wollte. Siehe: Bucher, Ewald: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Abgeordnete des Deutschen Bundestags, Band 7, Boppard am Rhein 1990, S. 135.

<sup>143</sup> Bucher, Ewald: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Abgeordnete des Deutschen Bundestags, Band 7, Boppard am Rhein 1990, S. 134f.; die Behauptung, Bucher habe Norbert Burger Anfang der 1960er Jahre noch nicht gekannt, ist dahin gehend in Zweifel zu ziehen, als dass Bucher bereits 1958 und 1959 in den selben Ausgaben der explizit national ausgerichteten „Burschenschaftlichen Blätter“ über Südtirol publizierte, in denen ebenso Artikel vom Burschenschafter Norbert Burger veröffentlicht wurden. Siehe: Burschenschaftliche Blätter, Heft 8/9 1958; Ebenda, Heft 6 1959.



Schwierigkeiten mit unseren italienischen Verbündeten hervorzurufen. [...] Botschafter Quaroni machte die Bemerkung, daß wir sicherlich nicht erfreut sein würden, wenn z.B. im italienischen Parlament eine Freundschaftsgruppe für die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie entstehe.“<sup>144</sup> Nachdem Bundesverkehrsminister Hans-Christoph Seebohm vom Auswärtigen Amt um Stellungnahme gebeten wurde, erwiderte dieser, „er sei der Meinung, dass die Eigenschaft als Bundesminister nicht dazu führen könne, dass man dadurch gehindert werde, an harmlosen Vortragsveranstaltungen teilzunehmen.“<sup>145</sup> Botschafter Manfred Klaißer meldete dann am 25. Februar 1961 die negativen italienischen Pressemeldungen über die Vortragsveranstaltung. Er wies erneut darauf hin, dass alle Südtirol-Veranstaltungen in der Bundesrepublik, „ganz besonders wenn sie von irgendwie verantwortlichen Politikern getragen werden, das deutsch-italienische Verhältnis angesichts der nun einmal vorhandenen Empfindlichkeit der Italiener nachhaltig belasten müssen. [...] Der italienische Bündnispartner [...] kann uns eines Tages die Quittung präsentieren, wenn wir seine Unterstützung für unsere deutschen Interessen besonders nötig haben.“<sup>146</sup> Das Auswärtige Amt klärte einen Monat später die deutsche Botschaft in Rom darüber auf, dass es unzutreffend sei von einem konkreten Komitee von Bundestagsabgeordneten zu sprechen, dass sich Südtirol widme. „Die 7 Abgeordneten, die zu dem Vortrag eingeladen hatten, sind aus persönlichen Gründen mit Südtirol verbunden und haben sich offensichtlich nur ad hoc anlässlich dieses Vortrages zusammengefunden. Von einem organisierten Komitee für Südtirol innerhalb des Parlaments kann also keine Rede sein.“<sup>147</sup> Im September 1966 merkte zudem der Bundestagsabgeordnete Wenzel Jaksch, in einem Schreiben an Bundesaußenminister Schröder an, dass der Freundeskreis für Südtirol schon seit Jahren nichtmehr zusammengetreten sei.<sup>148</sup>

Aufmerksam verfolgte das Auswärtige Amt außerdem auch den sogenannten ersten Mailänder Südtirol-Prozess, indem die dingfest gemachten Sprengstoff-Attentäter des BAS zur Verantwortung gezogen werden sollten. Das Verfahren, welches in der Literatur allgemein als Mammutprozess bezeichnet wird, sollte zum bis dahin größten politischen Prozess der italienischen Nachkriegszeit werden. Mit einer Anklageschrift von 663 Seiten, die in den Akten des Auswärtigen Amtes enthalten ist, wurde 94 Prozesstage über 94 Angeklagte

---

<sup>144</sup> PA AA, B 24, 389, S.7f.

<sup>145</sup> Ebenda, S. 12.

<sup>146</sup> Ebenda, S. 17.

<sup>147</sup> Ebenda, S. 37f.

<sup>148</sup> Vgl. PA AA, B 24, 580, S. 350.

(87 Südtiroler, 6 Österreicher, einen Bundesdeutschen) verhandelt, von denen jedoch noch einige flüchtig waren und nicht auf der Anklagebank saßen oder generell in Abwesenheit verhandelt wurde. Rudolf Salat berichtet im Mai 1963 über das Untersuchungsurteil welches dem Prozessbeginn am 9. Dezember 1963 zugrunde liegen sollte. Hierbei wird auf die Rolle des Kulturwerks für Südtirol Augenmerk gelegt, dessen Verwicklungen in Geldtransfers für die Untergrundorganisation als Tatsache dargestellt werden, ohne jedoch konkrete Namen oder Begebenheiten zu nennen.<sup>149</sup> Im Juni konnte das Generalkonsulat melden, dass Anton Stötter als einziger deutscher Staatsbürger in Mailand angeklagt werden sollte, während die Anklage gegen Ludwig Neuner fallen gelassen wurde. Beide seien jedoch auf freien Fuß gesetzt worden und Stötter aufgrund eines entsprechenden Gesuchs im Januar 1963 an die Bundesrepublik ausgeliefert worden. „Es wird nicht ausbleiben können, daß in dem Sprengstoffattentäterprozeß auch die Bundesrepublik zur Sprache kommt“ mahnt Rudolf Salat im Juli nochmals an. „Man wird daran erinnern, daß man mehrmals deutsche Autos angehalten hat, die Sprengstoffe nach Südtirol bringen wollten, und wird fragen, ob nicht deutsche Gelder die politische Agitation mitfinanzieren helfen. In diesem Zusammenhang muß das ‚Kulturwerk für Südtirol‘ (Sitz: München) erwähnt werden [...] Es wäre sehr zu wünschen, daß gerade diese Frage endgültig geklärt wird. [...] Ich brauche kaum anzufügen, daß hier auch die Glaubwürdigkeit der Bundesrepublik auf dem Spiel steht, die immer wieder ihre neutrale Haltung in der Südtirolfrage betont hat.“<sup>150</sup>

Wohl anlässlich der Dimension des Prozesses beabsichtigte des Auswärtige Amt einen Prozessbeobachter zu entsenden. Nach Auffassung des Generalkonsuls Salat sollte jedoch darauf geachtet werden, „daß dieser Auftrag der Bundesregierung wenigstens der Presse nicht bekannt wird, damit nicht aus der hierdurch bewiesenen Aufmerksamkeit der Bundesregierung falsche politische Schlüsse gezogen werden.“<sup>151</sup>

Mit einer internen Aufzeichnung für Staatssekretär Karl Carstens wurde mitgeteilt, dass das Verfahren gegen Anton Stötter bereits am zweiten Prozesstag vom Gesamtverfahren, vermutlich aufgrund seiner Tätigkeit als „*agent provocateur*“ der Carabinieri, abgetrennt wurde, sodass nun kein deutscher Staatsbürger mehr in Mailand vor Gericht stand. Dennoch befürchtete das Auswärtige Amt immer wieder, dass durch Zeugenaussagen das Kulturwerk für Südtirol und somit die Bundesrepublik als solche in das Verfahren hingezogen werden

---

<sup>149</sup> PA AA, B 24, 489, S. 17ff.

<sup>150</sup> PA AA, B 24, 486, S. 140f.

<sup>151</sup> PA AA, B 24, 489, S. 133a.

könnte. Konkrete Beschuldigungen konnten im ersten Mailänder Südtirolprozess jedoch nicht erhoben werden. Wie auch Jehle darlegt, konnten Finanzierungstätigkeiten für den BAS durch das Kulturwerk für Südtirol bis heute nicht nachgewiesen werden.<sup>152</sup>

Am 12. Januar 1966 begann der zweite Mailänder Südtirolprozess, der jedoch nichtmehr die gleiche öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zog wie der erste. Von den insgesamt 58 Angeklagten, wurde über 32 in Abwesenheit verhandelt. Obwohl nun neun deutsche Staatsangehörige auf der Anklagebank saßen, wird dieser zweite Prozess in den Akten des Auswärtigen Amtes weniger behandelt als noch der erste im Jahr 1963/64.<sup>153</sup> Über die Vorbereitungen eines zweiten Südtirolprozesses berichtet Generalkonsul Rudolf Salat erstmals im März 1964, während der erste Mailänder Südtirolprozess noch im Gange war.<sup>154</sup> Die einzigen deutschen Angeklagten, die sich bereits in Bozen in Haft befinden sind Lothar Dunkel und Günther Dopperstein. Eine Aufstellung über die deutschen Angeklagten ist in den untersuchten Akten nicht enthalten, wenngleich auf Berichte hierüber hingewiesen wird, die dem Auswärtigen Amt zugesandt wurden.<sup>155</sup> In der „Chronik Südtirol“ werden hingegen aufgezählt: Ulrich Becker, Dr. Fritz Bünger, Dr. Heinrich Bünger, Dietmar Fröschle, Hugo Knoll, Herbert Kühn, Hartmuth Miller, Hans Hubert Sauer sowie Lothar Dunkel, während Günther Dopperstein hier nicht genannt wird.

Das Generalkonsulat berichtet im August 1965 über die geplante Verteidigung der Angeklagten. „Diese gehören fast durchweg verbotenen rechtsradikalen Organisationen an, so dass befürchtet werden muss, dass im zweiten Südtirol-Prozess die Frage der Verbindungen zwischen den Südtiroler Attentätern und ihren Hintermännern in der Bundesrepublik eine beträchtliche Rolle spielen wird. Es kann von hier aus schwer beurteilt werden, ob Dr. Manelli die Verteidigung unter möglichster Schonung der Interessen der Bundesrepublik führen wird, oder ob er – sei es aus taktischen Gründen, sei es aus Mangel an politischem Gespür – , nur die Interessen der Angeklagten im Auge haltend, womöglich gar politisches Porzellan zerschlägt.“<sup>156</sup> Dass das Generalkonsulat ob der vermeintlichen politischen Herkunft der Angeklagten oder aus politischer Opportunität die Befürchtung äußert, ein Verteidiger hätte nur die Interessen seines Angeklagten im Auge, scheint mit

---

<sup>152</sup> Vgl. Jehle, Thomas: Die auswärtige Kulturpolitik des Freistaats Bayern, S. 280.

<sup>153</sup> Möglicherweise ist in den Akten der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes mehr darüber zu finden. Dieser Bestand zählt jedoch nicht zu den Quellen, die dieser Arbeit zu Grunde liegen.

<sup>154</sup> Vgl. PA AA, B 24, 489, S. 211f.

<sup>155</sup> Vgl. PA AA, B 24, 579, S. 222.

<sup>156</sup> PA AA, B 24, 579, S. 222f.

rechtsstaatlichen Grundsätzen kaum vereinbar. Im Plädoyer der Staatsanwaltschaft spielt Günther Dopferstein dann keine Rolle mehr. Offenbar war das Verfahren gegen ihn ausgesetzt worden. Für die vor Gericht befindlichen Joachim Dunkel und Hugo Knoll hatte die italienische Staatsanwaltschaft wegen Geheimbündelei und Sprengstoffbesitz zu kriminellen Zwecken je vier Jahre Gefängnis beantragt. Für Herbert Kühn sowie die Brüder Fritz und Heinrich Bünger, angesehen als Urheber von Sprengstoffanschlägen in Bozen und auf die Bahnhöfe von Verona, Trient und Mailand, wurden je 30 Jahre Haft beantragt. Dietmar Fröschle sollte der Staatsanwaltschaft zu Folge zu fünf, Ulrich Becker zu drei, und Hartmuth Miller und Peter Wittinger zu je zwei Jahren Haft verurteilt werden. Herbert Kühns Abwesenheit hatte den Hintergrund, dass er im Dezember 1963 in Ost-Berlin wegen dort verübter Sprengstoffanschläge verhaftet wurde. Dort legte er beim Ministerium für Staatssicherheit der DDR (MfS) ein ausführliches Geständnis über seine Tätigkeiten in Südtirol ab und wurde wegen Sprengstoffanschläge auf Objekte in der DDR verurteilt. Die DDR Presse-Behauptung, Herbert Kühn sei Mitarbeiter des BND, wurde wenige Tage nach Kühns Verhaftung vom BND gegenüber dem Auswärtigen Amt dementiert. Er sei nicht bekannt und „eine Person dieses Namens wurde im Zusammenhang mit den Ereignissen in Südtirol bisher nicht festgestellt. [...] Der Komplex Herbert KÜHN bildet einen Teil der derzeitigen sowjetzonalen Propaganda-Aktion gegen die Bundesminister KRÜGER und SEEBOHM sowie die Sudendentische Landsmannschaft, die dabei auch als Auftraggeber der Sprengstoffattentate in Südtirol hingestellt werden.“<sup>157</sup> Die Aussage Kühns beim MfS und seine Abschiebung in die Bundesrepublik sollte Ende der 1970er Jahre zu einem Südtirolprozess in Köln führen, der von der Literatur noch überhaupt nicht untersucht worden ist. In dessen Nachgang sollte das Bundesverfassungsgericht die Frage der Auslieferung des in der Bundesrepublik lebenden Österreicherers Peter Kienesberger an Italien, welche letztlich abgelehnt wurde, der Bundesregierung zuweisen und somit zu einer politischen Frage machen.

Verurteilt wurden Herbert Kühn und die Gebrüder Bünger zu 20 Jahren und 10 Monaten Haft, Joachim Dunkel zu zwei Jahren und vier Monaten, Hugo Knoll zu zwei Jahren und drei Monaten, Dietmar Fröschle und Peter Wittinger zu je zwei Jahren und Ulrich Becker zu acht Monaten Haft. Hartmuth Miller wurde freigesprochen.<sup>158</sup> Weitere Einzelheiten über die

---

<sup>157</sup> PA AA, B 24, 488, S. 118.

<sup>158</sup> Vgl. PA AA, B 24, 580, S 56f.

deutschen Angeklagten sind im Zusammenhang mit dem zweiten Mailänder Prozess nicht in den untersuchten Quellen zu finden.

Im Appellationsverfahren zum zweiten Mailänder Prozess im April 1966, indem nochmals über die genannten deutschen Staatsbürger verhandelt wurde, sollte noch einmal die Verurteilung Kühns in der DDR und die daraus resultierende Anschuldigung gegen die Deutschen Fritz und Heinrich Büniger zum Problem werden. In seinem Plädoyer baute Generalstaatsanwalt Lombardo genau auf jenes DDR-Urteil auf, wie das Generalkonsulat nach Bonn berichtete. „Den im Falle des in Ost-Berlin verurteilten Angeklagten Kühn erhobenen Bedenken der Verteidigung wegen der Anerkennung dieses Urteils eines Unrechtsstaates hielt er [Generalstaatsanwalt Lombardo] ohne nähere Erläuterung entgegen, daß er Vertrauen zu den Richtern eines jeden Landes habe.“<sup>159</sup> Bei der Verhängung des Urteils sollte sich das Gericht dem Generalstaatsanwalt anschließen. „Der Verteidiger der deutschen Hauptangeklagten Büniger und Kuehn beklagte in einer persönlichen Unterhaltung, dass die den Gerichtsakten nur mittelbar zu entnehmende angeblich belastende Aussage des in Ostberlin einsitzenden Angeklagten Herbert Kuehn gegen die Brüder Büniger trotz Nichtbestehens diplomatischer Beziehungen zwischen Italien und der Ostzone vom Gericht ohne weitere Prüfung gegen die Brüder Büniger verwertet worden ist“<sup>160</sup>. Diplomatische Reaktionen der Bundesrepublik, die sonst die Hallstein-Doktrin vertrat, wenngleich seit dem Abtritt Adenauers nachlässiger, folgten nach den Akten des Auswärtigen Amtes nicht. Somit wurde die Anerkennung eines DDR-Gerichtsurteils offenbar nicht als Anerkennung der DDR *per se* gewertet oder Italien angelastet.

Nach den schwierigen Verhandlungen zwischen Wien, Bozen und Rom über Autonomiebestimmungen für Südtirol, war man Ende 1969 zu einem Verhandlungsergebnis gekommen. Vorherige Ergebnisse in den offenen Verhandlungen von Bruno Kreisky und Guiseppe Saragat wurden von der Südtiroler Volkspartei 1965 abgelehnt. In den darauf folgenden geheimen Verhandlungen die Rudolf Kirchschräger und Rudolf Kathrein auf der österreichischen, sowie Robert Gaja und Mario Toscano auf italienischer Seite führten, sollte das sogenannte „Paket“, welches aus 137 Vorkehrungen zur Umsetzung einer Autonomie (Sondergesetzen, Verwaltungsakten und Durchführungsbestimmungen) bestand, ausgehandelt werden. Da es für Österreich jedoch Voraussetzung war,

---

<sup>159</sup> PA AA, B 24, 604, S 104.

<sup>160</sup> Ebenda, S 121.

Verhandlungsergebnissen nicht ohne Einwilligung der Südtiroler zuzustimmen, sollte die Südtiroler Volkspartei vorher dem Autonomie-Paket zustimmen. Nach einer 14-stündigen Debatte, Paket-Gegner bemängelten die fehlende internationale Verankerung der Autonomie, nahm in der Nacht vom 22. auf den 23. November 1969 die Landesversammlung der SVP das „Paket“ mit einer knappen Mehrheit von 52,8 Prozent an.

Im Vorfeld jener Abstimmung fand ein Gespräch zwischen dem Staatssekretär im Auswärtigen Amt Rolf Otto Lahr und Silvius Magnago, Landeshauptmann und SVP-Parteiobmann, statt, über das Lahr Bundesaußenminister Willy Brandt unterrichtete, und überraschender Weise nicht dem Nichteinmischungsgebot der Bundesrepublik entsprechen sollte. Bei einem privaten Abendessen in Bozen, gegen Ende des Jahres 1967, berichtete Magnago über den Stand der bisherigen „Paket“-Verhandlungen. Lediglich die internationale Verankerung stehe noch zur Debatte. Im weiteren Verlauf wurde Staatssekretär Lahr dann selbst aktiv. „Ich habe Dr. Magnago darauf hingewiesen, daß nach meiner Auffassung die in den letzten Jahren erzielten Fortschritte nicht zuletzt einer günstigen personellen Konstellation zu verdanken sein dürften. [...] Jetzt nicht abzuschließen – mit der Aussicht, später mit anderen Persönlichkeiten verhandeln zu müssen –, dürfte ein nicht unwesentliches Risiko darstellen.“<sup>161</sup> Lahr wies Magnago auch auf die Brüsseler Situation hin. Wenn es Österreich ermöglicht würde, Mitglied der EWG zu werden, würde auch Südtirol davon profitieren. „Auch dies spreche dafür, das Gespräch mit Rom bald abzuschließen.“<sup>162</sup>

Nachdem es im Juni 1967 auf der Porzescharte, einem Grenzkamm zwischen Österreich und Italien, zu einem weiteren blutigen Vorfall gekommen war, bei dem vier italienische Soldaten ihr Leben verloren hatten,<sup>163</sup> legte Italien bezüglich der Assoziierungsverhandlungen mit Österreich sein Veto beim EWG-Rat ein. Wie Staatssekretär Lahr gegenüber Magnago weiter äußerte werde dieser Schritt „von italienischer Seite zwar nur mit den angeblich unzureichenden Maßnahmen der österreichischen Regierung gegenüber dem Terrorismus begründet, letztlich bestehe aber für Italien, auch wenn es dies offiziell nicht anerkenne, ein politisches Junktim zwischen den österreichischen Verhandlungen mit der EWG und der

---

<sup>161</sup> PA AA, B 24, 604, S. 80.

<sup>162</sup> Ebenda, S. 81.

<sup>163</sup> Die beschuldigten Österreicher Peter Kienesberger, Erhard Hartung und Egon Kufner wurden 1968 in Österreich wegen Mordes zunächst verurteilt, bei einer Prozesswiederholung jedoch wegen offensichtlich unstimmiger Beweise freigesprochen. Neuere Forschungsergebnisse von Hubert Speckner, welche bislang in der Literatur nicht widerlegt wurden, kommen auch zu dem Schluss, dass dem BAS der Anschlag auf der Porzescharte, wahrscheinlich unter Mitwirkung italienischer Nachrichtendienste, untergeschoben wurde. Siehe: Speckner, Hubert: Zwischen Porze und Rosskarspitz..., Wien 2013.

Bereinigung der Südtirol-Frage. Schon vor mehreren Jahren, d.h. vor den Terrorakten, sei ich von namhafter italienischer Seite darauf hingewiesen worden, daß das unbereinigte Südtirol-Problem zwar die italienische Regierung nicht an der Beteiligung an den Österreich-Verhandlungen der EWG hindere, daß aber, wenn ein Arrangement einmal vor das italienische Parlament komme, mit einer Zustimmung dort nur zu rechnen sei, wenn die Südtirol-Frage geordnet sei.“<sup>164</sup> Michael Gehler beurteilt, dies „war nichts anderes als eine außenpolitische Erpressung zu Lasten der europäischen Integration.“<sup>165</sup> Sich genau auf diese „Erpressung“ einzulassen, versuchte Staatssekretär Lahr den SVP-Obmann Magnago offenbar zu überreden, indem er ihn eben auf die negativen Folgen und die Vorzüge hinwies, wenn die SVP abermals die Verhandlungsergebnisse Österreichs und Italiens ablehnen würde. Selbst Außenminister Willy Brandt konnte die italienische EWG-Blockade nicht für gut heißen. Nachdem im Juli 1967 der italienische Ministerpräsident Moro in einer Rede vor dem Parlament äußerte, Brandt selbst hätte Verständnis für das EWG-Veto Italiens geäußert, stritt dies Willy Brandt gegenüber seinem Mitarbeiter ab. Auf Anfrage, ob jene Pressemeldung stimme, vermerkte Brandt handschriftlich, es sei nicht richtig, „dass ich die Hereinnahme der [Südtirol] Kontroverse in die Luxemb. bzw. Brüsseler Verhandlungen gebilligt hätte, im Gegenteil. Oder dass ich die dazu von Moro vorgetragene Äußerung gemacht hätte.“<sup>166</sup> Richtig sei gewesen, dass er bei Gesprächen mit Fanfani und einem Abendessen der sechs Außenminister, bei denen auch Staatssekretär Lahr anwesend war, die Südtirol-Kontroverse bedauerte, Terrorhandlungen in Südtirol verurteilte und auch bestätigte sich aus dieser Kontroverse herauszuhalten.<sup>167</sup> Dennoch versuchte Lahr SVP-Chef Silvius Magnago mit dem Argument der EWG-Blockade zu überreden.

Wenngleich die Unterredung Lahrs mit Magnago eher in privater Runde erfolgte, wurde sie dennoch von einem Beamten des Auswärtigen Amtes im Range eines Staatssekretärs geführt und dienstlich direkt an Außenminister Brandt berichtet. Die noch 1960 von der Bundesrepublik praktizierte Politik der absoluten Nichteinmischung in die Südtirolfrage hatte Staatssekretär Lahr offensichtlich außer Acht gelassen.

---

<sup>164</sup> Ebenda, S. 80.

<sup>165</sup> Gehler, Michael: Vorwort in: Speckner, Hubert: Zwischen Porze und Rosskarspitz..., Wien 2013, S. 6.

<sup>166</sup> PA AA, B 24, 603, S. 213.

<sup>167</sup> Vgl. Ebenda, S. 212f.

### **3.2 Südtirol-Akteure in der Bundesrepublik**

Zur Beantwortung der Forschungsfrage, soll ferner auch in den Blick genommen werden, wie sich die Bundesrepublik verhielt, wenn direkte Akteure des Südtirolkonfliktes auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik auftraten. Neben einzelnen Vorträgen von Politikern der Südtiroler Volkspartei wie Silvius Magnago oder Friedl Volgger sind es vor allem Aktivisten des BAS, die im Auswärtigen Amt in Hinblick auf die Beziehungen zu Italien besonders behandelt werden. Hierbei hat sich bereits herausgestellt, dass durch die italienische Presse aber auch durch Diplomaten Italiens gegenüber Bonn immer wieder der Vorwurf aufgestellt wurde, Sprengstoffanschläge in Südtirol würden zunehmend vom Staatsgebiet der Bundesrepublik aus organisiert. Im vorangegangenen Kapitel wurde bereits untersucht, dass verschiedentlich deutsche Staatsangehörige in den Südtirolkonflikt involviert waren.

Einer der bekanntesten österreichischen Aktivisten des Befreiungsausschusses Südtirol war der Universitätsassistent Dr. Norbert Burger.<sup>168</sup> Er ist als Mitglied der Burschenschaft Olympia Wien<sup>169</sup> und späterer Gründer der Nationaldemokratischen Partei (NDP) in Österreich dem rechten Lager zuzuordnen und war koordinierend, teils mit einer eigenen Zelle über mehrere Jahre an den Aktionen des BAS beteiligt<sup>170</sup> und gab der Presse immer wieder Interviews, in denen er sich zu den Anschlägen in Südtirol bekannte. Nachdem er sich im Februar 1963 einer erneuten Verhaftung wegen Sprengstoffdelikten in Österreich entzog und in die Bundesrepublik floh, verhängte das Amt für öffentliche Ordnung in München am 17. Mai 1963 über ihn ein Aufenthaltsverbot für die Bundesrepublik und West-Berlin, da vermutet wurde, sein Aufenthalt würde zur Vorbereitung neuer Anschläge ausgenutzt werden. Mehrmalige Widersprüche Burgers wurden von den Gerichten abgelehnt, dennoch konnte er von den deutschen Behörden nicht auffindig gemacht werden. Im August vermerkt das Auswärtige Amt, dass die Abschiebung Burgers nach Österreich aufgrund der drohenden Belastung des deutsch-italienischen Verhältnisses erwünscht sei. Nachträglich wird jedoch auf selben Vermerk ergänzt, dass der österreichische Botschaftssekretär Dr. Bogen geäußert habe, er könne sich vorstellen, dass die österreichische Regierung eine Abschiebung Burgers

---

<sup>168</sup> Einen ersten Versuch einer politischen Biografie hat Jürgen Weninger mit einer Diplomarbeit über Norbert Burger versucht, die Burgers Rolle im Südtirolkonflikt allerdings nur am Rande behandelt und sich stattdessen eher auf Burgers Einordnung in der rechten Szene Österreichs konzentriert; Siehe: Weninger, Jürgen: Dr. Norbert Burger – Eine politische Biographie, Diplomarbeit Universität Wien, 2014.

<sup>169</sup> Über die Rolle der österreichischen Burschenschaften im Südtirolkonflikt: Weidinger, Bernhard: „Im nationalen Abwehrkampf der Grenzlanddeutschen“. Akademische Burschenschaften und Politik in Österreich nach 1945, Wien, Köln und Weimar, 2015, S. 416-442.

<sup>170</sup> Hierüber ausführlich: Speckner, Hubert: Von der „Feuernacht“ zur „Porzescharte“..., Wien 2016.



zu diesem Zeitpunkt nicht begrüßen würde, „denn Österreich müsse dann – vorausgesetzt, dass ein Verfahren gegen Burger in Ö. laufe – gegen Burger etwas unternehmen.“<sup>171</sup> Ein Bericht der Oberstaatsanwaltschaft München vom 10. September, der in den Akten des Auswärtigen Amtes enthalten ist, schildert eine Vernehmung Burgers durch die Staatsanwaltschaft mit seinem Anwalt. Er könne derzeit nicht nach Österreich zurück, „da gegen ihn ein Haftbefehl wegen ‚Gelöbnisbruches‘ vorliege. Er habe sich nach seiner Entlassung [in Österreich] verpflichtet, nicht zu fliehen. Falls aber die Hauptverhandlung wegen seiner Beteiligung an den Sprengstoffanschlägen gegen ihn stattfinde, werde er sich stellen. [...] Es sei ihm allerdings lieber, wenn er freiwillig heimkehren könne und nicht wegen eines Aufenthaltsverbots in Deutschland.“<sup>172</sup> Burger legte alsdann Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht gegen sein Aufenthaltsverbot ein, was die Ausführung der Abschiebungshaft in der Bundesrepublik wiederum aussetzte. Am 15. November 1963 wurde der Fall Burger schließlich auch zum Thema des Bundestags. Der FDP-Abgeordnete Oswald Kohut stellte Bundesinnenminister Höcherl die Frage, ob die Bundesregierung bereit sei, Norbert Burger, der an Österreich oder Italien ausgeliefert werden solle, politisches Asyl im Sinne des Grundgesetzes zu gewähren. Höcherl antwortete, dass die Asylzuständigkeit nach dem Grundgesetz Sache der Länder ist. „Leider“ sei gegen Burger eine Entscheidung der Stadt München und ein Urteil des Verwaltungsgerichts ergangen und die Anfechtung der Berufung sei nicht zugelassen worden. Wenn der Bund darüber zu entscheiden hätte, würde er, wenn es die Rechtslage zuließe, in Ihrem Sinne entscheiden.<sup>173</sup> Die italienische Presse fasste diese Stellungnahme des Bundesministers als unerfreuliche, mit Burger sympathisierende Haltung auf. „Ich frage mich, ob Erklärung Bundesinnenministers mit Rücksicht auf Empfindlichkeit der Italiener in der Südtirolfrage und im Hinblick auf seinen bevorstehenden Besuch (10.-12.12.) notwendig und zweckmässig war“<sup>174</sup>, gibt Botschafter Blankenhorn aus Rom drei Tage später zu bedenken. Tatsächlich stellte Burger wenige Tage später über seinen Anwalt beim Bundessammellager für Ausländer in Zirndorf einen Antrag auf Asyl. Burgers Anwalt, CSU-Mitglied, Franz Josef Delonge sei es gelungen einflussreiche Persönlichkeiten, wie den bayerischen Ministerpräsidenten Alfons Goppel, CSU-Chef Franz Josef Strauß und auch Bundesinnenminister Höcherl zu gewinnen, welcher

---

<sup>171</sup> PA AA, B 24, 533, S 4.

<sup>172</sup> Ebenda, S. 6.

<sup>173</sup> Vgl. Bundestagsprotokoll vom 15.11.1963, S. 4455 (B).

<sup>174</sup> PA AA, B 24, 533, S. 13.

sich nun für Burgers Asyl einsetze, schreibt die italienische Tageszeitung „Messaggero“ am 21. November.

Steininger zu Folge entwickelte sich der „Fall Burger“ zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Auswärtigen Amt und anderen deutschen Dienststellen und Politiker.<sup>175</sup> Eine ressortübergreifende Besprechung von Vertretern der Justiz- und Innenministerien des Bundes und der Länder, des Bundesamtes für Verfassungsschutz, der Bundesanwaltschaft und dem Auswärtigen Amt am 6. Februar 1963 entsprach dann auch „nicht den Erwartungen“<sup>176</sup>. Nachdem das Auswärtige Amt auf die Belastungen der Beziehung zu Italien hingewiesen hatte, wenn Deutsche bei Gewaltakten in Südtirol mitwirkten und Norbert Burgers Aufenthalt in der Bundesrepublik nicht ermittelt und eine Abschiebung nicht umgesetzt werden könne, entgegneten Vertreter der Justiz, dass Zahl und Bedeutung der vorliegenden Erkenntnisse zu gering seien, um die Bundesanwaltschaft einzuschalten. Zu erwartende milde Urteile des Bundesgerichtshofs ließen außerdem eine noch ungünstigere politische Situation entstehen. „Im übrigen scheue sich jedes Land davor, z.Zt. einen Südtirol-Prozeß aufzuziehen, der in der Öffentlichkeit als Nachspiel zu dem Mailänder Prozeß gewertet werden würde.“<sup>177</sup> Die Vertreter der inneren Behörden gaben zudem zu Bedenken, dass der Aufenthaltsermittlung Burgers nach der Erklärung des Innenministers im Bundestag der Wind aus den Segeln genommen wurde. Der für Burger wider Erwarten günstige Beschluss des Bundesverfassungsgerichts, die Vollziehung des Aufenthaltsverbots vorerst nicht zu vollstrecken, ist laut Auswärtigem Amt darauf zurückzuführen, dass das Innenministerium bei seiner Stellungnahme gegenüber dem Bundesverfassungsgericht „die ihm gegebenen Möglichkeiten nicht annähernd ausgenutzt hat. Ein nüchterner Beurteiler des vom Bundesministerium des Innern beim Bundesverfassungsgericht eingereichten Schriftsatzes (der uns im übrigen nicht unmittelbar, sondern erst auf dem Wege über das Bundeskanzleramt erreicht hat) muß zu dem Ergebnis kommen, die Bundesregierung wünsche im Grunde genommen den weiteren Aufenthalt Burgers im Bundesgebiet“<sup>178</sup>. Entsprechend wendet sich Staatssekretär Carstens in einem Schreiben noch einmal an Bundesinnenminister Höcherl und schildert abermals die schwere diplomatische Belastung, auf die immer wieder hingewiesen wurde. „Das Auswärtige Amt bittet daher darum, daß von den Möglichkeiten, die das Gesetz

---

<sup>175</sup> Vgl. Steininger, Rolf: Südtirol zwischen Diplomatie und Terror, Bd. 3, S. 636.

<sup>176</sup> PA AA, B 24, 534, S. 80.

<sup>177</sup> Ebenda.

<sup>178</sup> Ebenda, S. 80f.

über das Bundesverfassungsgericht bietet, Gebrauch gemacht wird. Um der Gefahr zu begegnen, daß der Verfassungsbeschwerde stattgegeben wird, müßte den Rechtsausführungen des Beschwerdeführers klar und eindeutig [...] entgegengetreten werden [...]. Ich darf bitten, daß die entsprechenden Schriftsätze vor ihrer Einreichung beim Bundesverfassungsgericht mit dem Auswärtigen Amt abgestimmt werden.“<sup>179</sup> Zwei Monate später hatte das Bundesinnenministerium aus Sicht des Auswärtigen Amtes immer noch zu behutsam und mit großer Zurückhaltung zu Burger Stellung genommen. „Dem Bundesminister des Innern sollte jetzt unmißverständlich klargemacht werden, daß wir uns unmittelbar in das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht einschalten werden, wenn unsere Anregungen weiterhin unberücksichtigt bleiben“<sup>180</sup>, wird in einer Referatsaufzeichnung für Staatssekretär Carstens festgehalten. Selbst nachdem Bundesaußenminister Schröder in einem persönlichen Gespräch mit Innenminister Höcherl um die Einschaltung des Bundeskriminalamts im Fall Burger bat, lehnte dieser ab, sodass das Bundeskabinett damit befasst werden sollte. Welcher Beschluss hier gefasst wurde, ist allerdings nicht bekannt.<sup>181</sup>

Am 21. Juni 1964 sollte sich der Fall für die Bundesrepublik dann erledigen. Norbert Burger wurde überraschend in Klagenfurt verhaftet, nachdem ihm der freiberufliche Kameramann Peter Knips, wie sich herausstellte im Auftrag der italienischen Sicherheitsbehörden, zu Filmaufnahmen nach Südtirol locken wollte. Nachdem Burger misstrauisch geworden war, lehnte er dies kurzfristig ab, wurde aber dann von den österreichischen Behörden gestellt.

Steininger kann den Fall Burger nicht endgültig beurteilen: „Wollte man den Österreichern nur einen ‚Gefallen‘ tun, oder gab es Stellen in München und Bonn, die mit dieser Art von Terroristen tatsächlich sympathisierten? [...] Es fällt schwer, diese Frage mit einem klaren Nein zu beantworten.“<sup>182</sup> Festzuhalten gilt jedoch auch die Intention Südtiroler Akteure, im besonderen Burgers, mit denen die Bundesrepublik in dieser Angelegenheit befasst wurde. Ein Leserbrief Burgers der am 20. November 1963 in der Münchener Abendzeitung abgedruckt wurde und über das Bundespresseamt Eingang in die Akten gefunden hat, dürfte Burgers Intention unterstreichen. „Heute ist es wieder soweit, dass Südtirol der Preis der neuen Achse Bonn – Rom ist. Auch heute wieder verfolgt man Menschen, die das schreiende Unrecht in Südtirol anprangern. An die Stelle Berlins trat Bonn. Sonst hat sich in dieser

---

<sup>179</sup> Ebenda, S. 83f.

<sup>180</sup> PA AA, B 24, 533, S.57.

<sup>181</sup> Vgl. Steininger, Rolf: Südtirol zwischen Diplomatie und Terror, Bd. 3, S. 640.

<sup>182</sup> Ebenda, S. 641.

Angelegenheit nichts geändert. Dem Ansehen der Bundesrepublik sind diese Tatsachen sicherlich nicht förderlich.“<sup>183</sup> Neben kurzzeitigem Entgehen einer Fahndung österreichischer Behörden nutze Burger seinen Fall, um weiteres öffentliches Aufsehen für die Südtirolfrage in der Bundesrepublik zu erregen und die eigentliche Neutralität der Bundesrepublik in der Südtirolfrage zu beeinflussen. Man darf an dieser Stelle festhalten, dass es zwar gelang einflussreiche Politiker und Minister zu gewinnen, gar Ministerien gegeneinander aufzustacheln, jedoch keinen Standpunktwechsel der Bundesrepublik zu erreichen.

In der Befürchtung eines ähnlichen Falles stand das Auswärtige Amt kurzzeitig wenige Monate später im Falle des BAS-Aktivisten Georg Klotz noch einmal. Klotz erreichte über mehrere Zeitungsinterviews und Fernsehreportagen rasch öffentliche Bekanntheit, war als Südtiroler Schmied jedoch weder Teil burschenschaftlicher oder rechtsnationaler Kreise. Nachdem er nach Österreich geflohen war und ihm seitens Italiens immer wieder Anschläge in Südtirol zur Last gelegt wurden, verhängte das österreichische Innenministerium über ihn und den ebenso medienprominenten Luis Amplatz eine Schubhaft in Wien mit täglicher polizeilicher Meldepflicht. Nachdem er sich dieser Ende August 1964 entzog und illegal über die Grenze nach Südtirol ging, entging er dort am 7. September nur knapp einem Mordanschlag des vom italienischen Nachrichtendienst beauftragten Christian Kerbler, der sich in den Monaten zuvor dem BAS als „Kampfgefährte“ anbot.<sup>184</sup> In den Tagen zuvor waren mehrere Verhaftungsversuche durch die italienischen Sicherheitskräfte gescheitert. Nachdem Klotz schwerverletzt nun erneut nach Österreich geflohen und wiederum nach Wien in Haft genommen wurde, berichtet Botschafter Blankenhorn am 11. September aus Rom, die italienische Presse melde, dass der Terrorismus Hauptverantwortliche Klotz von Österreich ausgewiesen werde und sich möglicherweise nach Bayern absetzen wolle. „Abgesehen davon, daß Aufnahme führenden Südtiroler Attentäters deutsch-italienische Beziehungen erneut auf das schwerste belasten würde, ist damit zu rechnen, daß Klotz von seinem neuen Aufenthaltsort aus gegen die italienische Regierung gerichtete Terroraktionen organisieren würde. [/] Ich rege an, bei zuständigen innerdeutschen Behörden darauf hinzuwirken, daß Klotz keine Aufenthaltsgenehmigung in der Bundesrepublik erhält und daß ihm kein

---

<sup>183</sup> PA AA, B 24, 533, S. 20.

<sup>184</sup> Jener Mordauftrag des italienischen Geheimdienstes SIFAR, bei dem Luis Amplatz ums Leben kam, kann als relativ gut erforscht angesehen werden und wurde in den 1990er durch den Bozener Staatsanwalt Cuno Tarfusser ebenso gerichtlich belegt. Siehe: Peterlini, Hans Karl: Feuernacht. Südtirols Bombenjahre, S. 349-359; Obwegs, Günther: Freund, der du die Sonne noch schaust, Neumarkt a. d. Etsch 2014;

politisches Asyl gewährt wird.“<sup>185</sup> Handschriftlich ist am Rand dieses Fernschreibens angemerkt: „Klotz darf nicht in deutsches Gebiet einreisen – damit er nicht dazu kommt, bei uns Asyl zu beantragen. Einreisesperre! Falls illegaler Grenzübertritt, soll er sofort zurückgeschoben werden.“<sup>186</sup> Ähnliches berichtet auch Boschafter Josef Löns aus Wien. Klotz habe mit einer Verwaltungsstrafe zu rechnen, da er den Zwangsaufenthalt in Wien vorher verlassen habe. „Klotz soll angeblich erklärt haben, er fühle sich von Österreich verraten und hoffe, in Bayern Aufnahme zu finden.“<sup>187</sup> Auch nach der von seiner Tochter verfassten Biografie muss eine Abschiebung von Klotz in Österreich zur Debatte gestanden haben. „Nicht die Geldstrafe bis zu 3000 Schilling oder der Arrest bis zu 6 Wochen schrecken ihn, sondern die Tatsache, daß eine Bestrafung die Einleitung fremdenpolizeilicher Maßnahmen zur Folge hätte. Die Aufenthaltsgenehmigung in Österreich würde damit in Frage gestellt. Auslieferungsabsicht an Italien ist so manchem Politiker ohne weiteres zuzutrauen. Vielleicht warten die nur auf einen konkreten Anlaß.“<sup>188</sup> Klotz verblieb jedoch vorerst in Österreich. Ob er zu diesem Zeitpunkt tatsächlich einen Antrag auf Asyl in der Bundesrepublik stellte, ist weder den Akten noch seiner Biografie zu entnehmen.

Nicht bekannt war dem Auswärtigen Amt offenbar der Aufenthalt der sogenannten „Pusterer Buben“ 1965 in der Bundesrepublik. Hans Karl Peterlini zählt jene vier Südtiroler zu den „Männern, die mit Sprengstoff, Maschinengewehren und Maschinenpistolen die Strategie verfolgten, den italienischen Staat zu verunsichern und den Preis für die Kontrolle über das aus ihrer Sicht geraubte Land Südtirol so weit wie möglich in die Höhe zu schrauben.“<sup>189</sup> Wie Siegfried Steger, einer von ihnen, in seiner Autobiografie schreibt, entzogen sich er und Sepp Forer in Österreich der polizeilichen Fahndung, nachdem es nach dem versuchten Anschlag auf den Brenner-Express auch in Österreich für sie „zu heiß“ wurde. Demnach tauchten sie Anfang März 1965 in der Nähe von Bielefeld als Landarbeiter auf einem Gutshof unter um im Mai dann in Aschering nahe dem Starnberger See für einige Wochen unterzukommen.<sup>190</sup> Ein Vertrauter der „Pusterer-Buben“ hatte Kontakte zum Bürgermeister von Starnberg, Rudolf

---

<sup>185</sup> PA AA, B 24, 578, S 103.

<sup>186</sup> Ebenda.

<sup>187</sup> Ebenda, S. 237.

<sup>188</sup> Klotz, Eva: Georg Klotz. Freiheitskämpfer für die Einheit Tirols, Wien 2002<sup>2</sup>, S. 253.

<sup>189</sup> Peterlini, Hans Karl: Lebenswege eines Guerillero, in: Steger, Siegfried: Die Puschtra Buibm. Flucht ohne Heimkehr, Bozen 2014<sup>3</sup>, S. 6.

<sup>190</sup> Steger, Siegfried: Was geschah im Hintergrund um den Pusterer Bua Siegfried Steger?, Telfs 2016, S. 135; Eine Fernsehreportage des Bayerischen Rundfunks setzte sich mit „Die ‚Pusterer-Buben‘. Eine Südtiroler Geschichte“ im Jahr 2009 ebenfalls damit auseinander.

Widmann, der wiederum über den Bürgermeister von Pöcking Siegfried Steger, Sepp Forer und Heinrich Oberlechner an die Bauern nach Aschering vermittelt habe.<sup>191</sup> Besagter Rudolf Widmann war Mitglied der FDP, 1960 zum ersten Bürgermeister Starnbergs gewählt und von 1962 bis 1966 Mitglied des Bayerischen Landtags.<sup>192</sup> Dass zumindest dem Auswärtigen Amt der Aufenthalt von Steger, Forer und Oberlechner (erstere waren bereits im besagten Mailänder Prozess 1964 in Abwesenheit verurteilt worden) nicht bekannt war, lag sicherlich an deren vorsichtigem Agieren und dem relativ kurzen, viermonatigen Aufenthalt in der Bundesrepublik. Anders als Norbert Burger zwei Jahre zuvor gaben die „Pusterer Buben“ keine schlagzeilenerregenden Presseinterviews und stellten, möglicherweise durch den „Fall-Burger“ abgeschreckt, eben keinen offiziellen Antrag auf Aufenthaltsgenehmigung oder Asyl.<sup>193</sup> Die Tatsache, dass ein bayerischer Bürgermeister bzw. Landtagsabgeordneter zur Fahndung ausgeschriebene Attentäter an Bauernfamilien vermittelt, bestätigt allerdings die Anschuldigungen der italienischen Diplomaten, die immer wieder darauf verwiesen, die Anschläge in Südtirol würden in der Bundesrepublik vorbereitet und träfen besonders in Bayern auf große Sympathie, wenn dafür auch kaum Beweise aufgebracht werden konnten.

Die in der Südtirol-Literatur immer wieder auffindbare Darstellung, wonach der Nordtiroler Landeshauptmann Eduard Wallnöfer (ÖVP) BAS-Aktivisten Möglichkeiten zur Niederlassung in Bayern schuf,<sup>194</sup> finden in den Akten des Auswärtigen Amtes keine Bestätigung. Möglicherweise ist dies nicht auf offiziellem Wege geschehen, sondern war wie im Falle der „Pusterer Buben“ eine heimliche Vermittlung. Hinweise auf eine Kontaktaufnahme Wallnöfers, vorbei an der Bundesregierung mit bayerischen Regierungskreisen bzw. Politikern, lassen sich möglicherweise in bayerischen Archiven finden.

### **3.3 Südtirol-Akteure und die bundesdeutsche Presse**

Die häufigen kritischen Anmerkungen italienischer Diplomaten, wenn die bundesdeutsche Presse interessiert über Südtirol berichtete, werden bei Steininger umfangreich dokumentiert und wurden auch in dieser Arbeit bereits kurz umrissen. Immer wieder hatte sich die Bundesregierung offen von den Inhalten distanziert, stets aber auf die Pressefreiheit in der

---

<sup>191</sup> Vgl. Steger, Siegfried: Die Puschtra Buibm. Flucht ohne Heimkehr, Bozen 2014<sup>3</sup>, S. 170.

<sup>192</sup> <https://www.hdbg.de/parlament/content/persDetail.php?id=4916> [19.08.2020].

<sup>193</sup> Das Agieren der „Pusterer Buben“ unterschied sich zu Norbert Burger prinzipiell dahingehend, dass sie in Südtirol ein tatsächliches Untergrundleben, teils in Höhlen verstecken, führten und sich daher eher nicht auf öffentliches Auftreten des BAS im bürgerlichen Milieu konzentrierten.

<sup>194</sup> Vgl. Gehler, Michael: Außenpolitik Österreichs, Bd. 1, S. 340.

Bundesrepublik verwiesen. Es sollen im Folgenden daher drei Fälle untersucht werden, die das Auswärtige Amt im Hinblick auf die Beziehungen zu Italien ausführlich beschäftigten und zugleich direkt Akteure des Südtirolkonflikts involviert waren.

Ende 1965 hatten die Aktivisten des Befreiungsausschusses Südtirol einen geheimen Radiosender „Radio Freies Tirol“ eingerichtet, mit dem in mehreren Sprachen Stellungnahmen zur Südtirol-Politik, Ansprachen und verdeckte Einsatzanweisungen gesendet wurden. Seine eigentliche Wirkung dürfte der Sender weniger durch die tatsächlich zugeschalteten Hörer, als vielmehr durch die Berichterstattung in der Presse gehabt haben.<sup>195</sup> Botschafter Herwarth aus Rom teilte eine Meldung des „Il Popolo“ (offizielles Blatt der italienischen, christlich-demokratischen Partei „Democrazia Cristiana“) mit, wonach dieser Sender am 12. Dezember 1965 erstmals ausgestrahlt wurde. Österreichische Abhörspezialisten hätten den Sender bislang nicht orten können, meinen aber, dass die Sendungen von Bayern aus ausgestrahlt würden. „Vorschläge, [sic! Telegramm] Popolo-Meldung auch den zuständigen Stellen in Bayern mitzuteilen und sie um Nachprüfung zu bitten.“<sup>196</sup> Auch Botschafter Löns aus Wien teilte dem Auswärtigen Amt mit, dass die österreichischen Messungen zweier im Raum Innsbruck eingesetzten Peiltrupps Bayern als wahrscheinliches Sendegebiet vermuten. Der Sprecher des Senders kündigte eine weitere Sendung eine Woche später an.<sup>197</sup> Nachforschungen des bayerischen Innenministeriums, die dem Auswärtigen Amt vom bayerischen Staatsministerium für Bundesangelegenheiten am 3. Januar 1966 mitgeteilt wurden, fanden keine Anhaltspunkte, dass der Sender von Bayern aus betrieben wurde. „Offenbar sollte wieder einmal die Aufmerksamkeit auf Bayern abgelenkt werden, wie das auch wiederholt wegen angeblicher in Bayern unterhaltener Ausbildungslager für Südtiroler Terroristen geschehen ist; bekanntlich stellten sich alle diese Behauptungen als Fälschungen heraus.“<sup>198</sup> Als die ARD in der Fernsehsendung „Report“ am 3. Januar 1966 ebenfalls über „Radio Freies Tirol“ berichtete, wurde wieder einmal der italienische Botschaftsgesandte (Cavaletti) beim Auswärtigen Amt vorstellig. Zwar habe er keine Instruktionen irgendwelche Maßnahmen zu verlangen, doch glaube das italienische

---

<sup>195</sup> Siehe hierzu: Peterlini, Hans Karl: Feuernacht, Bozen 2011, S. 375ff.; Zeitzeugen: Hosp, Bruno: Südtirolpolitik mit Makeln. Geleitwort, in: Golowitsch, Helmut: Südtirol. Opfer politischer Erpressung, Graz 2019, S. XVII-XXXIV; Molling, Herlinda: So pflanzten wir die Feuernacht, Bozen 2011, S. 339-375; Euler, Alois/ Kienesberger, Peter: Sie nannten uns Terroristen, Wien 1971, S. 340-348; alle erhalten gebliebenen Sendungen sind in der Dauerausstellung „BAS – Opfer für die Freiheit“ in Bozen abrufbar.

<sup>196</sup> PA AA, B 24, 579, S. 290.

<sup>197</sup> Vgl. Ebenda, S. 291.

<sup>198</sup> PA AA, B 24, 580, S. 2f.

Außenministerium, dass solche Sendungen doch besser unterblieben, da der Sender mit geringer Reichweite sonst zu groß dargestellt werde.<sup>199</sup> Tatsächlich nahm das Pressereferat des Auswärtigen Amtes dann mit dem Bundespresseamt Kontakt auf und wies daraufhin, dass es im Interesse der deutsch-italienischen Beziehungen besser wäre, wenn durch die deutschen Fernsehanstalten eine Kontaktaufnahme mit den Südtirol-Aktivisten unterbleiben würde. „Beide Herren schlossen sich dieser Auffassung nicht an und betonten ihrerseits, 1) dass der Sender nicht von deutschem Boden aus operiere und 2) die Kommentatoren der Sendung sich vom Sender „Freies Tirol“ und seinen Aktivitäten deutlich distanziert hätten. [/] Die Sache habe für die Presse echten Neuigkeitswert und es könne den Journalisten nicht verwehrt werden, die Angelegenheit publizistisch auszuwerten.“<sup>200</sup> Ende Januar 1966 bestätigte dann auch das Bundesministerium für Post- und Fernmeldewesen, dass zur angekündigten Sendezeit am 15. und 16. Januar an zwei Punkten im Gebiet Mittenwald kein Sender gepeilt werden konnte. Dem Funkkontroll-Messdienst der Bundespost sei jedoch von der Funkleitstelle Wien nach Anfrage telefonisch mitgeteilt worden, dass sich der Standort des Senders „einwandfrei auf österreichischem Territorium im Gebiet um Innsbruck befindet. Der Sender soll angeblich ein tragbares Funkgerät sein, mit dem ein häufiger Standortwechsel zwischen schwer zugänglichen Bauernhöfen im Gebirge vorgenommen wird.“<sup>201</sup> Nach diesen Feststellungen ist in den untersuchten Akten des Auswärtigen Amtes kein weiteres Befassen mit dem Sender „Radio Freies Tirol“ mehr festzustellen. Ende Juni 1966 stellte der BAS dann die Tätigkeit des Senders ein.<sup>202</sup>

Noch ein weiteres Mal sollte sich das Auswärtige Amt mit dem Österreicher Norbert Burger befassen müssen. Am 24. Juli 1966 wurden in St. Martin im Gsiesertal durch Unbekannte drei Beamte der italienischen Finanzpolizei unter Beschuss genommen. Der 25-jährige Salvatore Gabitta starb sofort, während sein Kollege Giuseppe D'Ignoti wenige Tage später im Krankenhaus seinen Verletzungen erlag. Am 29. Juli strahlte das Erste Deutsche Fernsehen in der Sendung „Monitor“ ein Interview mit Norbert Burger und dem Oberösterreicher Peter Kienesberger aus, indem sie Stellung zu jenem Mordanschlag auf die Beamten bezogen. Burger und Kienesberger, beide im zweiten Mailänder Prozess im April 1966 in Abwesenheit zu hohen Haftstrafen verurteilt, in Österreich im dritten Grazer Südtirol-Prozess im Oktober

---

<sup>199</sup> Vgl. Ebenda, S. 7.

<sup>200</sup> Ebenda, S. 17.

<sup>201</sup> Ebenda, S. 28.

<sup>202</sup> Vgl. Hosp, Bruno: Südtirolpolitik mit Makeln. Vorwort, S. XXXII.



1965 jedoch vorerst freigesprochen, befanden sich zu diesem Zeitpunkt wieder auf freiem Fuß.

Kienesberger, der im Interview eine Tat des BAS nicht bestätigen konnte, äußerte auf Nachfrage der Journalisten jedoch: „Wenn es unsere Leute waren, haben sie es sich sicherlich gut überlegt, und die haben auch genau gewußt, wen sie erwischen.“ Burger rechtfertigte im Allgemeinen die Aktionen des BAS: „Unser Terror ist schon Gegenterror. Nämlich Gegenterror gegen den Terror, den die Italiener seit dem Jahr 1918 in Südtirol ausüben. Also mit dem Terror begonnen haben nicht wir, sondern die Italiener.“ Auf die Schlussfrage, wann die nächsten Anschläge stattfinden würden, antwortete Kienesberger: „Darauf kann ich Ihnen keine Antwort geben. Hoffentlich bald!“<sup>203</sup> Eine solche Stellungnahme im öffentlich rechtlichen Fernsehen der Bundesrepublik musste zwangsläufig scharfe Reaktionen aus Rom hervorrufen.<sup>204</sup> Steininger beurteilt die italienischen Reaktionen als einen „bis dahin noch nicht dagewesenen Sturm der Entrüstung“.<sup>205</sup> Nachdem der italienische Botschafter in Bonn erneut darum bat, von solchen glorifizierenden Sendungen im deutschen Fernsehen abzusehen, hob auch der österreichische Botschafter in Bonn hervor, dass Österreich an einer Beruhigung des Klimas sehr gelegen sei, „damit Italien unverantwortliche Äußerungen einzelner Extremisten nicht zum Anlaß nehme, die Beilegung des Südtirolstreits zu verzögern.“<sup>206</sup> Am 3. August führte Botschafter Herwath in Rom ein Gespräch mit Außenminister Fanfani. Dieser wies ihn darauf hin, dass nicht nur er, sondern auch Ministerpräsident Moro und Staatspräsident Saragat sehr bestürzt über das Interview gewesen seien. „Wenn weiterhin den österreichischen Rädelsführern im deutschen Fernsehen die Möglichkeit zum Auftreten und damit Publizität gegeben werde, könnte dies unangenehme Folgen haben, die nicht im Interesse der beiden befreundeten Regierungen lägen. Es seien Anfragen an die italienische Regierung zu befürchten, warum sie angesichts dieser Haltung des deutschen Fernsehens die deutsche Politik hinsichtlich der Wiedervereinigung und Berlins stets wie ihre eigene Sache unterstütze.“<sup>207</sup> Einen Tag später übergab Italiens Botschafter in

---

<sup>203</sup> PA AA, B 24, 580, S. 111f.

<sup>204</sup> Gleichzeitig entwickelten sich jene Fernsehformate in der Bundesrepublik auch erst Anfang der 1960er Jahre, „Monitor“ 1965, und wurden als neuer zeitkritischer Journalismus generell kritisch von der Politik betrachtet. So galten auch bereits Interviews mit Gästen aus der „Ostzone“ als überaus spektakulär und wurden als absoluter Tabubruch angesehen. Vgl. Von Hodenberg, Christina: Konsens und Krise, Göttingen 2006, S. 302-322; Dementsprechend konnten sich die Reporter tatsächlich beglückwünschen, wie auch Steininger anmerkt, solche Interviewpartner vor die Kamera zu bekommen.

<sup>205</sup> Steininger, Rolf: Südtirol zwischen Diplomatie und Terror, Bd. 3, S. 649f.

<sup>206</sup> PA AA, B 24, 580, S. 108.

<sup>207</sup> Ebenda, 163f.

Bonn dem Auswärtigen Amt eine offizielle Verbalnote. Bezugnehmend auf das bereits erfolgte Vorstelligwerden bei den Sendungen zu „Radio Freies Tirol“ wurde bemerkt, dass trotz der deutschen Zusicherungen erneute Fernsehsendungen ermöglicht wurden, die eine Ermutigung verbrecherischer Handlungen darstellten. Die italienische Regierung vertraue darauf, dass sich in Zukunft Initiativen solcher Art nichtmehr wiederholen.<sup>208</sup> Bei der Entgegennahme antwortete Ministerialdirigent Meyer-Lindenberg, dass „auch wir derartige Sendungen für äußerst inopportun hielten. Wegen der bekannten deutschen Rechtslage und der autonomen Stellung der Fernsehanstalten habe die Bundesregierung zwar keine Möglichkeit, mit Verboten einzugreifen; sie sei aber bemüht, auf diese Anstalten mit dem Ziel einzuwirken, daß Sendungen wie die vom 29. Juli sich nicht wiederholen. Darüber hinaus versuchten wir zu erreichen, daß in nächster Zeit überhaupt keine Sendungen zur Südtirolfrage ausgestrahlt werden.“<sup>209</sup> Noch am 4. August sah sich das Auswärtige Amt veranlasst eine Pressekonferenz einzuberufen und am 10. August sollte durch das Bundespresseamt in Bonn mitgeteilt werden, dass die Bundesregierung Italien im Kampf gegen den Terrorismus voll unterstütze, Terroristen kein Asyl gewährt werde und die Südtirolfrage natürlich eine inneritalienische Angelegenheit sei.<sup>210</sup> Letzteres veranlasste Helmut Kohl als CDU-Fraktionsvorsitzenden im Landtag von Rheinland-Pfalz, Außenminister Schröder mitzuteilen, dass er diese Erklärung „für nicht sehr glücklich“ halte. Zwar stimme er zu, gewaltsame Aktionen zu verurteilen aber „wir haben keinen Grund bei den jetzt laufenden Gesprächen der Unterzeichner des Gruber-de-Gasperi-Abkommens eine Erklärung in dem Sinn abzugeben, daß die Südtirolfrage eine inneritalienische Frage sei. Dann wäre es schon angebrachter, zu dieser Frage nichts zu erklären.“ Eine gewisse Unterstützung „erscheint mir nicht nur moralisch gerechtfertigt, sondern auch politisch klug, denn die Südtirolfrage wird von vielen unserer Landsleute mit Aufmerksamkeit beobachtet.“<sup>211</sup> Tatsächlich erlies das Auswärtige Amt daraufhin eine entsprechende Sprachregelung, die auch Helmut Kohl mitgeteilt wurde, bei der Südtirolfrage nicht von einer inneritalienischen Angelegenheit zu sprechen.<sup>212</sup>

---

<sup>208</sup> Vgl. Ebenda, S. 133.

<sup>209</sup> PA AA, B 24, 580, S. 135.

<sup>210</sup> Vgl. Steininger, Rolf: Südtirol zwischen Diplomatie und Terror, Bd. 3, S. 659f. In den Akten sind keine Aufzeichnungen zu diesen Presseerklärungen enthalten.

<sup>211</sup> PA AA, B 24, 580, S. 208f.

<sup>212</sup> Vgl. Ebenda, S. 216 und S. 220f.

Auch im Bundestag nahm die Bundesregierung durch Bundesaußenminister Schröder noch einmal zu dem Interview Stellung. In Beantwortung einer Anfrage des FDP-Abgeordneten Kubitzka nannte Schröder dabei mehrere Sendungen des deutschen Fernsehens, die durch Italien beanstandet wurden. Dabei bejahte er eine objektive Unterrichtung der Öffentlichkeit, hielt aber ein Auftreten von Terroristen wie Burger und Kienesberger im deutschen Fernsehen für inopportun.<sup>213</sup>

Ein Jahr später sorgte ein SPIEGEL-Interview vom 17. Juli 1967 wiederum mit Norbert Burger und der Überschrift „Attentate sind notwendiger denn je“ für große Aufregung in der italienischen Presse und im Auswärtigen Amt. Ein erfolgtes italienisches Memorandum bemerkte, „dass sich die genannte Zeitschrift anscheinend der Verherrlichung von verbrecherischen Handlungen gegen einen befreundeten Staat und der Anstiftung zu solchen Verbrechen mitschuldig gemacht hat, indem sie unter anderem dem erwähnten Terroristen ihre grosse Auflage als Propagandamittel zur Verfügung gestellt hat.“<sup>214</sup> Innerhalb des Auswärtigen Amtes wurde erwogen, in einem Brief an den SPIEGEL Befremden über die Veröffentlichung zum Ausdruck zu bringen. In dem Schreiben an SPIEGEL-Herausgeber Rudolf Augstein machte das Auswärtige Amt seinen Standpunkt deutlich. „Jede Publizität, die Burger gewährt wird, muss notwendigerweise die Leidenschaften von neuem erregen. Mit dem Interview hat er die ihm sicherlich willkommene Gelegenheit erhalten, zur Fortsetzung des Terrorismus aufzurufen. [...] Sie werden verstehen, sehr geehrter Herr Augstein, dass ich es für meine Pflicht halte, Ihre Aufmerksamkeit auf diese Zusammenhänge zu lenken.“<sup>215</sup> Tatsächlich erhob die Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes gegen Augstein sogar den Verdacht zur Aufforderung einer strafbaren Handlung. Eine genauere Untersuchung durch das Justizministerium verwarf dies jedoch.

Die Veröffentlichung des Interviews führte u. a. dazu, dass in Österreich die gesamte SPIEGEL-Ausgabe beschlagnahmt und ein Haftbefehl gegen Burger erlassen wurde, der daraufhin drei Tage später, am 22. Juli in Österreich verhaftet wurde.

In seiner Antwort vom 2. August 1967 konnte Augstein keine ernsthaften Divergenzen entdecken. Nach seinen Beobachtungen habe das Interview zwar in Italien heftige Reaktionen hervorgerufen, dies aber wohl eher wegen des Inhalts und nicht wegen des Interviews selbst.

---

<sup>213</sup> Vgl. Bundestagsprotokoll vom 15.09.1966, S. 2720 (C).

<sup>214</sup> PA AA, B 24, 603, S. 129.

<sup>215</sup> PA AA, B 24, 603, S. 126.

Dann folgt eine bemerkenswerte Anmerkung: „In diesem Zusammenhang darf ich Sie daran erinnern, daß die österreichische Regierung offenbar nur durch das Interview dazu vermocht werden konnte, den notorischen Agitator festzusetzen. Niemand kann ernsthaft bestreiten, daß der SPIEGEL gerade durch das Interview der friedlichen Verständigung zwischen Italien und Österreich einen Dienst erwiesen hat, obwohl das im Anfang vielleicht nicht so schien.“<sup>216</sup> Bemerkenswert sind Augsteins Ausführung deswegen, weil der SPIEGEL 1961 schon einmal bei einer Aufdeckung von BAS-Aktivitäten mitgewirkt hatte. Hierüber berichtete das Generalkonsulat Mailand am 4. Mai 1961 nach Bonn. Der prominente Nordtiroler Schriftsteller Wolfgang Pfaundler mietete bei der befreundeten Witwe des ehemaligen niederländischen Honorarkonsuls Obwurzer in Innsbruck ein Zimmer an, in welchem er für den BAS heimlich mehrere Koffer Ausrüstung und Sprengmaterial lagerte. Durch die Vermieterin erfuhr der mit ihr ebenfalls befreundete Leiter des italienischen Kulturinstituts Innsbruck, welches als Residentur des italienischen Militärgeheimdienstes SIFAR fungierte,<sup>217</sup> Antonio Stefanini von Pfaunders Zimmer. Nachdem sich offenbar über inoffiziellen Wege Kenntnis über das Material in Pfaunders Zimmer verschafft wurde, erhielt ein Abwehroffizier des österreichischen Bundesheeres eine Mitteilung über das Waffenversteck, was wiederum an die österreichische Staatspolizei weitergeleitet wurde. Zwar wurden Ermittlungen gegen Pfaundler aufgenommen, jedoch sollte dies unter strikter Geheimhaltung ablaufen, sodass keine Verhaftungen sondern lediglich Einvernahmen vorgenommen wurden und auch nicht die Presse informiert wurde. Noch waren die österreichisch-italienischen Beziehungen nicht durch die Attentats-Serien des BAS angespannt. Pfaundler verfügte durch seine Bekanntschaft zum österreichischen „Medienkönig“ Fritz Molden und verschiedene Regierungsbeamte zu Kontakten die über die im Gang befindliche Bildung der Untergrundorganisation BAS eingeweiht waren. „Erst durch den ‚Spiegel‘-Artikel wurde der Sprengstofffund [sic!] in grösseren Kreisen bekannt. Der derzeitige Holländische Honorarkonsul Dr. Assendelft, der Französische Generalkonsul Dr. Jean Darce und wenige andere wussten bereits frühzeitig von der Angelegenheit. Eine ‚Spiegel‘-Vertreterin wurde in Rom informiert“.<sup>218</sup> Wie sich der Leiter der italienischen Grenzpolizei am Brenner Secolo Perusco erinnert, habe man, um die Öffentlichkeit aufmerksam zu machen und die österreichischen Sicherheitsbehörden im Falle Pfaundler

---

<sup>216</sup> Ebenda, S. 144.

<sup>217</sup> Vgl. Scrinzi, Otto (Hrsg.): Chronik Südtirol, S. 183.

<sup>218</sup> PA AA, B 24, 389, S. 85f.

unter Druck zu setzen absichtlich eine deutschsprachige aber keinesfalls eine österreichische Zeitschrift, den stellvertretenden Chefredakteur des SPIEGEL, informiert.<sup>219</sup> Der österreichische Militärgeschichtler Hubert Speckner vermutet, der stellvertretende SPIEGEL-Chefredakteur Georg Wolff, könnte als ehemaliges Mitglied im SS-Sicherheitsdienst als altbekannte Kontaktperson gezielt durch den italienischen Sicherheitsdienst informiert worden sein.<sup>220</sup> Somit ergibt sich, dass deutsche Presseorgane im Südtirolkonflikt nicht nur ihrer Rolle als Berichterstatter für die Öffentlichkeit nachgingen, sondern gezielt an der Aufdeckung von Attentatsvorbereitungen und der Festsetzung einzelner Aktivisten mitgewirkt haben und dafür auch genutzt wurden.

## 4. Deutsch-italienische Kooperation

*„Die Botschaft wird gebeten festzustellen, welche konkreten Wünsche und Vorstellungen die italienischen Stellen in dieser Beziehung haben.“<sup>221</sup>*

In jüngsten Publikationen zum Südtirolkonflikt werden vermehrt geheime Rücksprachen zwischen Österreich und Italien aufgegriffen, die am offiziellen Verhandlungstisch und an den normalen Regierungskanälen vorbei abgehalten wurden. Hervorzuheben sind hiervon neue Erkenntnisse von Helmut Golowitsch über den in der Literatur bislang unbekanntem ÖVP-Unterhändler Rudolf Moser, welche er in „Südtirol – Opfer für das westliche Bündnis“ (2017) offenlegt. Demnach hat der Pappfabrikant Moser bereits unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg, als noch in ganz Österreich für eine Rückkehr Südtirols demonstriert wurde, in seinem Haus in Kärnten geheime Treffen zwischen Österreichs Bundeskanzler Leopold Figl und Italiens Ministerpräsidenten Alcide De Gasperi organisiert. Hier sollten sich die beiden unter Einfluss Rudolf Mosers rasch einig werden, dass keine neuen Grenzziehungen zwischen Österreich und Italien notwendig seien, obwohl Figl noch wenige Tage später in Innsbruck vor die jubelnde Menge trat und die Rückkehr Südtirols fordern sollte. Grundlage jener Kooperation stellte demnach die Zusammenarbeit der christdemokratischen Parteien Europas dar, welche mit dem „Genfer Kreis“ 1948 und der „Nouvelles Équipes Internationales“ gewissermaßen als christdemokratische Internationale gegen den sowjetisch dominierten Ostblock Stellung beziehen sollte. Im Rahmen dieses

---

<sup>219</sup> Vgl. Speckner, Hubert: Von der „Feuernacht“ zur „Porzescharte“, S. 85.

<sup>220</sup> Vgl. Ebenda, S. 85f.

<sup>221</sup> Wie Fn. 245.

Zusammenschlusses sollte der Figl-Vertraute Moser im Laufe der Jahre immer wieder als Parteifreund an den Parteitag der „Democrazia Cristiana“ teilnehmen und auch sonst die Südtirolverhandlungen mit Italien beflügeln. Mit dem Kanzlerwechsel zu Julius Raab 1953 und zu Alfons Gorbach 1961 und mit Bruno Kreiskys Berufung zum Staatssekretär und Außenminister sollte jener Rudolf Moser jedoch in den Hintergrund treten und erst ab der ÖVP-Alleinregierung unter Josef Klaus 1966 wieder an Bedeutung gewinnen.<sup>222</sup>

Vor dem Hintergrund jener neuen Erkenntnisse in der Südtirolforschung über den Unterhändler Rudolf Moser fällt in den Akten des Auswärtigen Amtes dann auch ein Schreiben desselben vom 16. August 1961 an Bundesaußenminister Brentano auf. „Nachdem die DBR [gemeint ist die Bundesrepublik] immer wieder – und dieser sehr unlieb – in die so unzeitgemäße und abwegige Südtirol Propaganda einbezogen wird, so gestatte ich mir, Ihnen, sehr geehrter Herr Minister, meine Stellungnahme (als Experte für dieses Problem) einzusenden. [/] Exemplare wurden an alle maßgeblichen Persönlichkeiten Österreichs und Italiens, soweit ich mit diesen bekannt und befreundet bin (in Italien von Fanfani, Piccioni, Scelba abwärts), zugesandt.“<sup>223</sup> Das mehrseitige Exposé Mosers „Die wahren Hintergründe“ versucht mit der Devise „Kein Streit wegen Grenzen sondern Überwindung der Grenzen“ der aktuellen Südtirol-Politik des österreichischen SPÖ-Außenministers Bruno Kreisky, „der sich so gar nicht in den christdemokratischen Comment fügte“<sup>224</sup>, entgegenzuwirken und alle Oppositionellen in Südtirol als Werkzeuge des Kommunismus darzustellen. Jenes Schreiben ist das einzige Mosers, das in den Akten des Auswärtigen Amtes enthalten ist. Golowitsch zufolge, der dieses Exposé in seiner Dokumentation ebenfalls aufgreift,<sup>225</sup> hatte Moser jedoch über 70 verschiedene Aussendungen an rund 700 italienische und deutschsprachige christdemokratische Empfänger versandt. Ob und wie Rudolf Moser auf die bundesdeutsche Christdemokratie einwirkte, ist den untersuchten Quellen nicht weiter zu entnehmen. Es findet sich jedoch ein kurzer Hinweis darauf, dass das Auswärtige Amt zumindest Kenntnis über eine informelle christdemokratische Zusammenarbeit gehabt haben könnte. Nachdem es im Nachgang zum Kreisky-Besuch in Bonn im März 1960 zu einem Missverständnis über eine Äußerung des österreichischen Staatssekretärs Gschnitzer gekommen war und eine

---

<sup>222</sup> Siehe ausführlich: Golowitsch, Helmut: Südtirol – Opfer für das westliche Bündnis, Graz 2017.

<sup>223</sup> PA AA, B 24, 390, S 104.

<sup>224</sup> Heiss, Hans: Bruno Kreisky und Südtirol, in: Pfeifer, Gustav/Steiner Maria (Hrsg.): Bruno Kreisky und die Südtirolfrage, Bozen 2016, S. 14. Überhaupt lief Kreisky der ÖVP in der Sache Südtirol, was eigentlich ein genuin konservatives Thema war, den Rang ab und gewann damit für die SPÖ mehr an Glaubwürdigkeit in Österreich.

<sup>225</sup> Vgl. Golowitsch, Helmut: Südtirol – Opfer für das westliche Bündnis, S. 254ff.

Beanstandung durch Italien nach sich zog, schreibt Legationsrat Müller-Roschach Botschafter Müller-Graf in Wien: „Wenn ich Ihnen diese Mitteilung mache, so geschieht es, um Ihnen aufzuzeigen, wie empfindlich Rom in allen Südtirolfragen reagiert. Es wäre wirklich wünschenswert, wenn auf der Parteebene Fortschritte für eine österreich-italienische Verständigung gemacht werden könnten. Die Ministerien und Regierungen scheinen mir ohne solche Vorarbeit auf beiden Seiten kaum noch zu konstruktiven Lösungen fähig zu sein.“<sup>226</sup>

In der zweiten Hälfte der 1960er Jahre waren die österreichisch-italienischen Südtirolverhandlungen noch immer zu keinem erfolgreichen Abschluss gekommen und auch die immer wiederkehrenden Sprengstoffanschläge des BAS konnten durch die italienischen und österreichischen Sicherheitskräfte nicht unterbunden werden. Im Oktober 1966 übergab Italien abermals eine Note an Österreich in deren Anhang rund 190 Sprengstoffanschläge und Feuerüberfälle seit der Sprengung des Mussolini-Denkmal in Waidbruck im Januar 1960 im Zusammenhang mit dem Südtirolkonflikt aufgezählt wurden. Ab August 1966 kam es zwischen Österreich und Italien zu den in der Literatur so genannten „Züricher Gesprächen“, eine wiederholt stattfindende Aussprache von Sicherheitsbeamten auf höchster Ebene, um auf Initiative des italienischen Botschafters Enrico Martino in Wien Voraussetzungen für eine gemeinsame Terrorismusabwehr zu schaffen. Die Frage, der Hintergründe und der Legalität solcher Gespräche wird in der Literatur immer wieder diskutiert. Hubert Speckner fragt beispielsweise nach den tatsächlichen Ursachen für das Ansinnen des italienischen Botschafters. „Wuchs den italienischen Behörden die Angelegenheit Südtirol ob der Erfolglosigkeit der eigenen Sicherheitskräfte – wie sich nicht zuletzt aufgrund der Explosion auf der Steinalm klar gezeigt hatte – langsam über den Kopf oder stellte das Ansinnen eher einen diffizilen Versuch dar, die österreichischen Behörden – tiefer als diese es selbst wünschten – in die Angelegenheit zu ziehen.“<sup>227</sup> Golowitsch zu Folge, hatte die österreichische Regierung bisher immer den Standpunkt vertreten, dass eine Rechtshilfe aufgrund von politischen Delikten, als die Italien die Anschläge klar bezeichnete, nicht gestattet werden könne. „Dies blieb bis zum Regierungsantritt der ÖVP-Alleinregierung unter Dr. Josef Klaus (ÖVP) der offizielle Rechtsstandpunkt der Republik Österreich. Ab dann sollte sich aber alles ändern.“<sup>228</sup> Vorgegangen war, dass Italiens Ministerpräsident Aldo Moro den Druck auf Österreich erhöhte und Bundeskanzler Klaus gegenüber zu verstehen

---

<sup>226</sup> PA AA, B 24, 387, S. 54.

<sup>227</sup> Speckner, Hubert: Von der „Feuernacht“ zur „Porzescharte“..., S. 287.

<sup>228</sup> Golowitsch, Helmut: Südtirol – Opfer für das westliche Bündnis, S. 490.

gab, dass eine Zusammenarbeit „unerlässlich“ sei.<sup>229</sup> Im österreichischen Innenministerium „war man sich der Brisanz der Angelegenheit bewusst und wird wohl auch verstanden haben, dass die italienische Seite eine Umgehung des Rechtshilfeweges und der Rechtshilfavorschriften auf sicherheitspolizeilicher Ebene anstrebte, um die in politischen Fällen gesetzlich verbotene Rechtshilfe auf illegale Weise zu erzwingen.“<sup>230</sup> Jene Treffen wurden daher am Justizministerium vorbei in einer außerordentlichen Ministerratssitzung am 23. August 1966 genehmigt und sollten aufgrund besserer Geheimhaltung in der Schweiz stattfinden. Hierbei bleibt in der Literatur jedoch die Frage offen, ob Österreichs Justizminister Prof. Dr. Hans Klecatsky bei jener außerordentlichen Ministerratssitzung anwesend war und wie ggf. seine Position zur dieser Angelegenheit gewesen ist. Zu den Antiterrorgesprächen in Zürich „wurde zwar ständig ein Vertreter des österreichischen Außenministeriums zugezogen, aber kein einziges Mal ein Vertreter des unter parteifreier Leitung stehenden Justizministeriums“,<sup>231</sup> welches eigentlich in Rechtshilfefrage zuständig gewesen wäre.

Wie die Auswertung der Akten des Auswärtigen Amtes zeigt, wurde auch die Bundesrepublik zu indirekter Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung durch Italien aufgefordert. Jedoch wird dies in der gesamten ausgewerteten Literatur, auch nicht bei Steininger, der das Südtirolproblem aus der Perspektive der Bundesrepublik bislang am ausführlichsten behandelt hat, aufgegriffen, sodass dies hier erstmals vergleichend zur Situation mit Österreich untersucht werden soll.

Bereits im August 1961 meldete die italienische Zeitschrift „Espresso“, dass bundesdeutsche Abwehrorganisationen in verschiedenen Operationen mit Italien zusammengearbeitet hätten und so zu einer Entlarvung von Südtiroler Bombenlegern geführt haben. Bundestagsabgeordneter Josef Ertl nahm diesen Artikel zum Anlass um am 18. Januar 1962 im Deutschen Bundestag die Regierung zu fragen, ob jene Meldungen zutreffend seien. Botschafter Klaiber in Rom schlug dringend vor, „Anfrage Ertl [sic!] zum Anlass zu nehmen, sich nochmals ganz klar und energisch von Bombenattentaten und Terroranschlägen in Südtirol zu distanzieren, wie das auch österreichische Regierung verschiedentlich getan hat. Auch Bereitschaft bundesdeutscher Dienststellen, bei Fahndungen nach eventuellen neuen Attentätern usw. soweit wie möglich tatkräftig mitzuarbeiten, sollte bei dieser Gelegenheit

---

<sup>229</sup> Vgl. Ebenda, S. 493.

<sup>230</sup> Ebenda.

<sup>231</sup> Ebenda, S. 494.



deutlich betont werden.“<sup>232</sup> Bundesinnenminister Höcherl erläuterte dann im Bundestag, dass deutsche Ermittlungsbehörden, auch auf italienische Hinweise hin, von Amts wegen Ermittlungsverfahren eingeleitet haben. Bei Verfahren jedoch „die bei italienischen Behörden anhängig sind, haben Dienststellen der Bundesrepublik bei der Ermittlung von Personen, die in Südtirol Sprengstoffanschläge verübt haben, bisher nicht mitgewirkt.“<sup>233</sup> Abgesehen von einer italienischen Anfrage zur Identitätsfeststellung seien keine Rechtshilfeersuchen von italienischen Justiz- oder Polizeibehörden gestellt worden. Die Zusatzfrage, ob von Polizeidienststellen abgesehen, deutsche Nachrichtendienste beteiligt gewesen seien, verneinte der Minister.

Dass zumindest zwischen bayerischen und österreichischen Ermittlungsbehörden ein Austausch stattgefunden hat, legt ein Schreiben des Bundesinnenministeriums vom 1. Oktober 1963 in den Akten des Auswärtigen Amtes nahe. Demzufolge fand man beim bundesdeutschen Staatsbürger Dr. Rigolf Hennig, der im April 1964 in Innsbruck verhaftet wurde, mehrere Sprengmittel. Das bayerische Landesamt für Verfassungsschutz hegte den Verdacht, dass jene Sprengmittel aus Bundeswehrbeständen stammten, deren Entwendung in Ingolstadt vor einiger Zeit zur Anzeige gebracht wurde. Das bayerische Landeskriminalamt prüfe derzeit aber noch die Aussage des in Innsbruck inhaftierten österreichischen BAS-Aktivisten Peter Kienesberger, wonach die bei Hennig gefundenen Sprengmittel aus einem in der Bundesrepublik angelegten Depot stammten.<sup>234</sup> Da sich Kienesberger zu jenem Zeitpunkt jedoch in österreichischer Haft befand und dort nur vor Beamten der österreichischen Staatspolizei eine Aussage hatte machen können, musste 1963 zwangsläufig ein Austausch zwischen den österreichischen und deutschen Behörden stattgefunden haben.

Im September 1965 stellte der neue österreichische Botschaftsrat Franz Matscher in Bonn abermals die Frage, ob zwischen der deutschen Polizei und Italien eine Zusammenarbeit zur Abwehr der Terrorakte in Südtirol bestünde, was er der italienischen Zeitung „Il Giorno“ entnommen habe.<sup>235</sup> Nach Rücksprache mit dem Verfassungsschutzreferenten von Lersner und dem Bundeskriminalamt, sollte Matscher dann mitgeteilt werden, dass der offizielle Interpol-Weg bei politischen Delikten gemäß der Interpol-Statuten nicht bestreitbar wäre und auch nicht erfolgt sei. Eine bilaterale Zusammenarbeit der Polizei Italiens und Deutschlands

---

<sup>232</sup> PA AA, B 24, 452, S. 9.

<sup>233</sup> Bundestagsprotokoll vom 18.01.1962, S. 217 (B).

<sup>234</sup> Vgl. PA AA, B 24, 486, S. 295f.

<sup>235</sup> Vgl. PA AA, B 24, 579, S. 240.

sei zwar legitim, wenn es sich jeweils um deutsche oder italienische Staatsbürger handle, „was österreichische Staatsangehörige anbelangt, haben wir keine Veranlassung, mit Italien eine polizeiliche Zusammenarbeit zu pflegen.“<sup>236</sup>

Auch 1966 riss die Serie von Sprengstoffanschlägen in Südtirol nicht ab und so kam es am 9. September abermals zu einer Explosion, diesmal auf der Steinalm am Brenner, die von italienischen Finanzpolizisten bezogen worden war. Dabei wurden drei Beamte getötet und zwei weitere schwer verletzt. Obwohl die Ursache anfangs nicht bekannt war, ging die Presse und auch Österreichs Außenminister Tončić-Sorinj sofort von einem erneuten Attentat aus.<sup>237</sup> Mittlerweile waren auf Seiten der italienischen Sicherheitskräfte seit 1961 bereits elf Todesopfer im Südtirolkonflikt zu beklagen. Besorgt gibt Botschafter Herwarth eine Erklärung des italienischen Finanzministers Preti (er war der oberste Dienstherr der drei getöteten Finanzpolizisten) anlässlich des Begräbnisses der Steinalm-Opfer wieder. „Jedes Wiederaufleben... des nazistischen Geistes nach der schreckenerregenden Tragödie, die nicht allzu weit zurückliegt und nicht vergessen ist, führt unausweichlich dazu, eine... Stimmung aus Misstrauen und Furcht zu verbreiten, welche --- die Lösung der Probleme erschwert, die die Völker deutscher Zunge interessieren, angefangen von jenem relativ begrenzten Problem der Autonomie des Alto Adige bis zu dem komplexeren Problem der Wiedervereinigung der beiden Teile Deutschlands ---.“ Zum ersten Male hat damit ein Kabinettsmitglied unmittelbaren Zusammenhang zwischen Südtirol- und Deutschlandproblem hergestellt“<sup>238</sup>, fügte Botschafter Herwarth hinzu.

Nachdem sich die italienische Presse auch aufgrund einer erneuten deutschen Fernsehsendung über Südtirol in Anschuldigungen gegenüber der Bundesrepublik überschlug, wurde am 13. September Botschafter Herwarth vom Auswärtigen Amt angewiesen, dem italienischen Außenministerium die Frage vorzulegen, ob Italien irgendwelche Anhaltspunkte dafür hätte, dass deutsche Staatsbürger an Terrorakten beteiligt seien oder dass Attentate vom Bundesgebiet aus gesteuert würden.<sup>239</sup> Bereits einen Tag später wurde am 14. September Herwarth ein mehrseitiges Promemoria mit Angaben über die Mitverantwortlichkeit deutscher Staatsbürger an Terrorakten in Südtirol überreicht. Generalkonsul Rudolf Salat in Mailand

---

<sup>236</sup> PA AA, B 24, 579, S. 244.

<sup>237</sup> Vgl. Speckner, Hubert: Von der „Feuernacht“ zur „Porzescharte“..., S. 300ff. Speckner stellt bei dem Anschlag auf der Steinalm, die Täter wurden nie ermittelt, in Frage, ob es sich tatsächlich um einen Anschlag der BAS-Aktivisten handelte oder ob nicht vielmehr ein Unfall nachträglich zu einem solchen erklärt wurde.

<sup>238</sup> PA AA, B 24, 580, S. 231f.

<sup>239</sup> Vgl. PA AA, B 24, 580, S. 241.

regte an, zur Verwendung gegenüber der Presse eine Zusammenstellung über alle jene Maßnahmen zusammenzustellen, die seitens der Bundesrepublik bereits ergriffen wurden, um Verbindungen zwischen den Gewaltakten in Südtirol und deutschen Extremisten zu unterbinden, damit man ungerechtfertigten Vorwürfen besser entgegentreten könne.<sup>240</sup> In einem weiteren Lagebericht vom 12. September teilte er mit, er habe „etwas Erstaunen darüber gehört, dass die Bundesregierung nicht Verwahrung gegen einige extreme Presseangriffe aus Italien eingelegt hat. [...] Das volle Schweigen der Bundesregierung dazu könnte in römischen Kreisen – so sagte mir ein Südtiroler Abgeordneter – als Ausdruck schlechten Gewissens missverstanden werden.“<sup>241</sup>

Angesichts einer Fragestunde im Deutschen Bundestag distanzierte sich Außenminister Schröder erneut von den Attentaten und verurteilte sie scharf. „Der italienische Ministerpräsident Moro hat vor dem Parlament seines Landes unter anderem auch die verbündete Bundesrepublik Deutschland aufgerufen — und ich zitiere das hier wörtlich —: ‚... wirksam zur Eliminierung einer solchen Situation der Unsicherheit und der ernstesten Not beizutragen.‘ Hierzu sind wir bereit. Die deutsche Regierung läßt der Aufklärung und Verfolgung von Straftaten seitens der italienischen und österreichischen Behörden jede Hilfe angedeihen. Sie wird auch weiterhin dazu beitragen, um im Einvernehmen mit österreichischen und italienischen Stellen alle notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrors zu treffen. Sie steht zu jeder erforderlichen Aufklärung zur Verfügung.“<sup>242</sup> Daraufhin meldete Herwarth nach Bonn, er habe nach der vorzüglichen Wirkung der Erklärung der Bundesregierung den Eindruck, dass Rom „nun auf ganz enge Zusammenarbeit Deutschlands und Italiens bei Bekämpfung des Terrorismus hofft.“<sup>243</sup> In einer internen Besprechung im Auswärtigen Amt zum italienischen Promemoria vom 14. September wurde festgehalten, die deutschen Auslandsvertretungen in Italien über das Aufenthaltsverbot für Burger und Kienesberger in der Bundesrepublik zu informieren, die eigenen Informationen mit den Angaben der Italiener auf Übereinstimmung zu prüfen und die inneren Ressorts der Bundesrepublik um Stellungnahme zu beten.<sup>244</sup> Außerdem wurde der Botschaft in Rom noch mitgeteilt, dass nach Äußerungen des Innenministers Taviani in der Abgeordnetenversammlung die italienische Polizei ja offenbar mit der bereits erfolgten Zusammenarbeit mit bundesdeutscher

---

<sup>240</sup> Vgl. Ebenda, S. 287.

<sup>241</sup> PA AA, B 24, 602, S. 25.

<sup>242</sup> Bundestagsprotokoll vom 15.09.1966, S. 2719 (C).

<sup>243</sup> PA AA, B 24, 580, S. 300.

<sup>244</sup> Vgl. PA AA, B 24, 602, S. 55.

Polizei und Verfassungsschutz zur Attentatsvereitelung zufrieden sei. Lediglich im Punkte Freizügigkeit für Terrorverdächtige auf dem Gebiete der Bundesrepublik sei keine Kooperation erfolgt. „Die Botschaft wird gebeten festzustellen, welche konkreten Wünsche und Vorstellungen die italienischen Stellen in dieser Beziehung haben. Außerdem wird um eine Liste der wichtigsten italienischen und österreichischen Terroristen gebeten, für die die italienische Regierung Aufenthaltsbeschränkungen in Deutschland anstrebt.“ Diese solle auch enthalten, „was dem Terroristen vorgeworfen wird und welche Erkenntnisse über seine Tätigkeit in Deutschland vorliegen.“<sup>245</sup> Jene Liste sollte dem Auswärtigen Amt am 3. November übergeben werden und 80 österreichische sowie 50 italienische Staatsbürger aufzählen. Jene Personen, die für besonders gefährlich erachtet wurden und für die ein Aufenthaltsverbot in der Bundesrepublik erbeten werde, sind jedoch bereits „von einem Beamten des italienischen Innenministeriums im Laufe seiner kürzlichen Begegnung mit den leitenden Herren des Bundesamts für Verfassungsschutz in Köln behandelt worden.“<sup>246</sup> Zwar bat das Auswärtige Amt das Bundesinnenministerium einige Tage später um Unterrichtung, ein weiteres Vorgehen ist in den Akten jedoch nicht enthalten.

Zuvor trat Italien mit einer offiziellen Verbalnote am 6. Oktober 1966 erneut an die Bundesrepublik heran. Hierin wurde zuerst der grobe Verlauf des Südtirolkonflikts geschildert und sodann die bisherige Zusammenarbeit der Polizeiorgane gewürdigt. „Die italienische Regierung [...] ist jedoch der Auffassung, dass die jetzige Rekrudescens dieses Phänomens [der Sprengstoffanschläge] auch seitens der Bundesregierung erneute Bemühungen zur Überwachung, zur Vorbeugung und zur Unterdrückung desselben erforderlich macht. [/] Um effektiv wirksam zu sein, werden sich diese Bemühungen auch auf die Tätigkeit jener Organisationen und jener privaten Verbände erstrecken müssen, welche, wegen ihrer Ziele und der von ihnen ausgeübten Propaganda, eine sowohl direkte als auch indirekte Ermutigung bedeuten können für diejenigen, die Terrorakte praktisch ausführen. [...] In diesem Geiste erwartet die Italienische Regierung, dass die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ihr mitteilen möge, welche Massnahmen sie zu treffen gedenkt“.<sup>247</sup> Der Verbalnote wurde außerdem noch eine 14-seitige Liste mit Namen und Vereinigungen beigelegt, welche mit Tätigkeiten in Südtirol in Zusammenhang stehen sollten und weitgehend mit dem italienischen Promemoria vom 14. September identisch ist. Staatssekretär Carstens

---

<sup>245</sup> Ebenda, S. 56f.

<sup>246</sup> Ebenda, S. 126f.

<sup>247</sup> Ebenda, S. 180ff.

beauftragte umgehend das zuständige Referat eine Besprechung mit den zuständigen Ressorts durchzuführen um Maßnahmen im Sinne der italienischen Verbalnote auszuarbeiten. „Es müßte sich dabei um wirksamere Maßnahmen handeln als in der Vergangenheit.“<sup>248</sup>

Alsdann lud das Auswärtige Amt für den 3. November 1966 zu einer Ressortbesprechung ein, um der italienischen Anfrage („Erwartung“) entsprechende Schritte mit Vertretern des Innenministeriums, des Justizministeriums, des Bundesamts für Verfassungsschutz und der Bundesanwaltschaft zu eruieren.<sup>249</sup> In einem Sprechzettel für jene Sitzung wurde angemerkt, dass Österreich von Italien zeitgleich eine Note in derselben Angelegenheit zugeleitet wurde, die jedoch weit umfangreicher und in ihrem Tenor sehr verschieden ist. Nachdem die geheimen „Züricher Gespräche“ mit Österreich schon seit August im Gang waren, wollte Italien den Druck auf Österreich scheinbar noch weiter erhöhen.

Die Akten des Auswärtigen Amtes beinhalten sodann ein fünfseitiges Protokoll dieser Besprechung mit unterschriebener Teilnehmerliste, derzufolge vom Bundesministerium des Inneren und dem Bundesamt für Verfassungsschutz je ein Vertreter, vom Bundeskriminalamt und Bundesministerium der Justiz je zwei und vom Auswärtigen Amt fünf Vertreter an der Sitzung teilnahmen.<sup>250</sup> Regierungsdirektor von Lersner vom Bundesministerium des Inneren führte aus, dass es den Italienern genau bekannt sei, dass jedem Verdacht von strafbaren Handlungen intensiv nachgegangen werde. Zudem stamme die von den Italienern übergebene Liste mit Terrorverdächtigen ohnehin aus bundesdeutschen Quellen, sodass er sich frage, welche Verbesserung des bisherigen Verfahrens überhaupt möglich sei. Der Leitende Regierungsdirektor Bessel-Lorck vom Bundesamt für Verfassungsschutz gab ebenfalls zu bedenken, dass es schwierig sei, konkrete Angaben zu nennen, „da in vielen Fällen Beweisschwierigkeiten beständen“<sup>251</sup>. Auch Regierungsrat Pötz vom Bundesministerium der Justiz wies auf Komplikationen aufgrund der abgeschlossenen Rechtshilfeabkommen hin. „Danach sei es unzulässig, Rechtshilfe in strafrechtlichen Angelegenheiten zu leisten, wenn sie politischen Charakter haben. Rechtshilfeersuchen der italienischen Behörden könnten daher nicht förmlich erledigt werden. Es gebe zwar Möglichkeiten, dies in anderer Form zu tun. Er mache jedoch auf die Rechtslage aufmerksam, weil u.U. eine Beweisquelle aus dem

---

<sup>248</sup> PA AA, B 24, 603, S. 16.

<sup>249</sup> Vgl. Ebenda, S. 207f.

<sup>250</sup> Ebenda, S. 218.

<sup>251</sup> Ebenda, S. 213.

genannten Grund verschlossen sei.“<sup>252</sup> Bessel-Lorck schlug vor, gemeinsam nach den sechs bis acht Attentätern zu forschen, die tatsächlich Mord begangen hätten. Dies seien die vier Attentäter aus dem Pustertal (die sogenannten „Pusterer Buben“), die Gruppe Burger-Kienesberger und eventuell Georg Klotz. „Wenn diese Attentäter unschädlich gemacht seien, würde wahrscheinlich der ganze Terrorismus in sich zusammenfallen“. Der Austausch von Informationen müsse zwischen dem bayerischen Landeskriminalamt und Italien erfolgen, da ein Austausch von Hinweisen im Grenzverkehr nie an die Justiz gelange. Herr von Lersner gab zu Bedenken, dass ein Aufenthaltsverbot faktisch wirkungslos sei, da es ja nicht einmal an der stark überwachten Grenze zwischen Österreich und Italien gelinge, illegale Grenzübertritte zu verhindern. Hinsichtlich der von den Italienern aufgeführten Organisationen wie dem Kulturwerk für Südtirol teilte er mit, dass das Bundeskriminalamt kürzlich in diesem Komplex tätig geworden sei. „Allerdings müsse von vornherein betont werden, daß bei Organisationen, die sich lediglich kulturell oder politisch betätigen, keine Veranlassung zu einer Beobachtung oder gar Untersuchung bestehe. Nur dem Verdacht einer kriminellen Tätigkeit werde nachgegangen; wenn er sich nicht bestätige, höre das Verfahren auf. [...] daß sich die verstärkten Maßnahmen der Bundesregierung gegen den Terrorismus auch auf die Tätigkeit von Organisationen erstrecken sollen, könnten und dürften wir nicht entsprechen.“ Sowohl die Vertreter des Bundesverfassungsschutzes als auch des Innenministeriums schlossen mit der Ansicht, dass eine prophylaktische Überwachung nicht möglich und eine Verstärkung von Maßnahmen abzulehnen sei. Kriminaloberkommissar Pohl vom Bundeskriminalamt „meinte, daß dafür auch kein Grund vorliege, da zwar in der Vergangenheit eine Reihe von Deutschen an Terrorakten beteiligt gewesen wäre, im vergangenen Sommer jedoch kein Deutscher als Täter ermittelt worden sei.“<sup>253</sup> Das Auswärtige Amt äußerte ferner noch den Wunsch, detaillierte, schriftliche Stellungnahmen der Ministerien zu erhalten, bevor der italienischen Botschaft eine förmliche Antwort erteilt würde.

Dürfte schon diese ressortübergreifende Aussprache nicht den Erwartungen des Auswärtigen Amtes entsprochen haben, wie dies schon im Februar 1963 in der Causa Burger der Fall war (Siehe Kap. 3.2), stellten auch die nachträglichen schriftlichen Stellungnahmen der Ressorts keine neuen Maßnahmen in Ausblick. Im Positionspapier des Innenministeriums ging Regierungsdirektor von Lersner, nachdem er nochmals ausführte, dass bereits alles Mögliche

---

<sup>252</sup> Ebenda, S. 214.

<sup>253</sup> Ebenda.

unternommen werde, noch weiter und holte zum Gegenschlag aus. „Mit Sorge verfolgen die für die Sicherheit und den Schutz der Verfassung zuständigen Behörden allerdings die in letzter Zeit verstärkten Versuche gewisser ausländischer Presseorgane, durch Übertreibung und Verallgemeinerung der jedermann bekannten Beteiligung einiger weniger Deutscher an solchen Straftaten und durch kritiklose Verbreitung von völlig aus der Luft gegriffenen Angaben über die Existenz angeblicher Terroristenzentralen auf deutschem Boden, die guten deutsch-italienischen Beziehungen zu stören“<sup>254</sup> und meinte damit die italienische Presse. Das Bundeskriminalamt teilte zwar mit, dass gegen Norbert Burger, Fritz Bünger, Rigolf Hennig, Peter Knips und Dieter Kirchner in der Bundesrepublik derzeit Haftbefehl erlassen worden sei, konnte aber auch keine weiteren Maßnahmen in Aussicht stellen, sondern bestätigte lediglich die Übereinstimmung der italienischen Liste mit den eigenen Ermittlungserkenntnissen.<sup>255</sup> Auch das Bundesministerium der Justiz sieht in seiner schriftlichen Stellungnahme keinen Grund zum Handeln. Da die italienischen Behörden offenbar schon recht gut über die Beteiligung deutscher Staatsbürger an Anschlägen in Südtirol informiert seien, erscheine ein weiteres Vorgehen nicht für erforderlich. Von einer ohnehin unzulässigen Rechtshilfe in politischen Strafsachen abgesehen, „würde ein Eingehen auf die in der Anlage 1 der Note vom 6. Oktober 1966 aufgeführten Fälle zu dem nicht zu billigenden Ergebnis [!] führen, daß den italienischen Behörden eine Überprüfung der Tätigkeit deutscher Gerichte und Strafverfolgungsbehörden ermöglicht würde.“ Die italienische Regierung solle darauf hingewiesen werden, dass ein Großteil der erwähnten Vorgänge juristisch längst abgeschlossen ist und dass nach deutschem Recht strafbare Handlungen weiterhin im Rahmen der bestehenden Gesetze verfolgt würden. Ferner könne übereinstimmend mit dem Bundesministerium des Inneren mitgeteilt werden, dass einzelne Mitglieder nicht grundsätzlich einen ganzen Verein oder eine Organisation verantwortlich machen können. „Bloße ‚moralische Unterstützung‘ durch ‚antiitalienische Kampagnen‘ dürften in der Regel einen Straftatbestand nicht erfüllen.“<sup>256</sup>

In der Antwortnote, die erst über zwei Monate später, am 19. Januar 1967, dem italienischen Botschafter übergeben wurde, übermittelt das Auswärtige Amt, dass in der Vergangenheit bereits alles unternommen und jedem Hinweis nachgegangen wurde, eine bundesdeutsche Beteiligung an Gewaltakten in Südtirol zu unterbinden, wie Italien ja selbst mit der

---

<sup>254</sup> PA AA, B 24, 602, S. 222.

<sup>255</sup> Ebenda, S. 223ff.

<sup>256</sup> Ebenda, S. 258.

Zusammenarbeit mit Polizei und Bundesverfassungsschutz anerkannt habe. Dieses Zusammenwirken solle auch künftig fortgesetzt werden. Aufgrund internationaler Verträge sei bei politischen Strafsachen jedoch keine Rechtshilfe möglich. Es dürfe außerdem bemerkt werden, dass bislang nur 11 deutsche Staatsbürger im Zusammenhang mit den Attentaten in Südtirol ermittelt werden konnten und in die neuesten Anschläge des letzten Jahres keine Deutschen mehr verwickelt waren. Ferner sei die deutsche Regierung von dem festen Vorsatz geleitet, die Beziehungen mit Italien so eng wie möglich zu gestalten und hoffe, durch die Verhandlungen zwischen Italien und Österreich weiterhin auf eine zufriedenstellende und dauerhafte Lösung des Südtirolproblems.<sup>257</sup>

Die ausführliche Analyse dieses Vorgangs scheint hier deshalb notwendig, da er bislang nirgends in der Forschung aufgegriffen wurde, jedoch ein interessantes Zusammenspiel bundesdeutscher Reaktionen zeigt und Einblick in das Regierungshandeln der späten 1960er Jahre gibt. Hatte es im Herbst 1966 durch ein Vorstelligwerden der deutschen Auslandsvertretungen und der öffentlichkeitswirksamen Regierungserklärung von Außenminister Schröder im Bundestag noch den Anschein gehabt, Italien aufgrund der jüngsten Ereignisse auf der Steinalm „jede erforderliche Hilfe zur Aufklärung angedeihen zu lassen“, wurde das italienische Ansinnen, wie dargestellt, auf der Fachebene nahezu völlig abgewiesen und teilweise sogar in entgegenwirkende Kritik an italienischen „Übertreibungen“ umgeformt (wenn auch natürlich nicht in dieser Form an Italien übermittelt). Der italienische Botschafter entgegnete am 13. Februar 1967, dass einige Formulierungen der Antwortnote zwar nicht ganz der italienischen Betrachtungsweise entsprächen, die Regierung die erwähnten Punkte jedoch als geklärt betrachte. Eine derartige Abweisung der italienischen Aufforderung zur noch tieferen Zusammenarbeit gegen die Attentate in Südtirol, wie sie aus dem hier ausgewerteten Besprechungsprotokoll und den schriftlichen Stellungnahmen der Ressorts zu entnehmen ist, ist aufgrund der sonst guten Zusammenarbeit mit Italien, auch im Sinne der europäischen Integration doch sehr beachtlich. Besonders im Vergleich zu Österreich, das sich in den mindestens sechs erfolgten „Züricher Gesprächen“<sup>258</sup> auf eine informelle, gar rechtswidrige Zusammenarbeit auf hoher Beamtenebene mit Italien einließ, muss dieser Vorgang in der Bundesrepublik beurteilt werden. Die Ereignisse des Südtirolkonfliktes wurden im Laufe der Jahre zunehmend blutiger und Italien sah sich

---

<sup>257</sup> Vgl. PA AA, B 24, 603, S. 6ff.

<sup>258</sup> Über ein siebtes Treffen liegt zwar eine Tagesordnung, jedoch kein Protokoll vor. Vgl. Speckner, Hubert: Von der „Feuernacht“ zur „Porzescharte“..., S. 696.



veranlasst den politischen Druck zu erhöhen. Es ist auffallend, dass Österreich (im August 1966) und die Bundesrepublik (im Oktober 1966) beinahe zeitgleich um vertiefte Zusammenarbeit durch Italien gebeten wurden. Wenn davon auszugehen ist, dass Italiens Absicht reine Ermittlungserfolge gewesen sind, hatten die ersten informellen Gespräche mit Österreich im August offenbar nicht den gewünschten Ermittlungserfolg erzielt, sondern machten ein weiteres Ansuchen an die Bundesrepublik erforderlich. Besonders im Jahr 1967, nach dem der Vorfall auf der Porzescharte vier italienische Militärs das Leben kostete, erwartete die italienische Regierung nachdem sie wie dargestellt die EWG-Beitrittsverhandlungen blockierte, weitere Maßnahmen von Österreich. Deutlich wird dies durch eine Mitteilung des schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Helmut Lemke, der in seiner Eigenschaft als Bundesratsvorsitzender Außenminister Brandt im Oktober von seinen Gesprächen seines letzten Italien-Besuchs berichtet. Seiner Ansicht nach erwarte Italien von Österreich nun sichtbare Maßnahmen gegen die Terrorakte in Südtirol. „Jeder Innenminister weiß, welche Möglichkeiten man hat, in die Untergrundbewegung hineinzuleuchten. Ich meine sogar, daß nachhaltige und uns sehr wohlgesonnene italienische Politiker von der deutschen Regierung erwarten, daß sie diesen Gedanken der Österreichischen Regierung näherbringt.“<sup>259</sup> Da Österreich inzwischen jedoch eine Reihe von Maßnahmen ergriffen habe, wollte Brandt „vorerst von einem Einwirken auf die österreichische Regierung absehen.“<sup>260</sup> In Österreich waren mittlerweile drei Tatverdächtige bzgl. der Ereignisse auf der Porzescharte verhaftet worden<sup>261</sup> und auch das Bundesheer durch einen (in Österreich durchaus umstrittenen) Inlandseinsatz zur Bewachung der italienischen Grenze vor illegalen Grenzübertritten eingesetzt worden.<sup>262</sup> Helmut Lemkes Anregungen gegenüber Brandt sind somit ein weiteres Indiz dafür, dass Italien versuchte (indirekt) Einfluss auf das Handeln der Bundesrepublik im Südtirolkonflikt zu nehmen, obwohl es diesen, wie die Untersuchungen zeigen, immer als inneritalienische Angelegenheit verstanden wissen wollte.

---

<sup>259</sup> PA AA, B 24, 603, S. 259.

<sup>260</sup> Ebenda, S. 262.

<sup>261</sup> Siehe Fn. 163.

<sup>262</sup> Siehe: Speckner, Hubert: Zur Assistenz an der Tiroler Grenze... Der Sicherheitseinsatz des österreichischen Bundesheeres an der Grenze zu Südtirol 1967, Wien 2012.

## 5. Zusammenführung und Ausblick

Die ausführliche Auseinandersetzung mit der Thematik hat ergeben, dass die Bundesrepublik in der Südtirolfrage nie ein direkter Akteur war. Auf offizieller diplomatischer Ebene wurde stets der Kurs der Neutralität in diesem Komplex eingehalten. Alle in dieser Arbeit untersuchten Facetten haben gezeigt, dass es am zutreffendsten ist, von bundesdeutschen Reaktionen auf den Südtirolkonflikt zu sprechen. Die Quellen verdeutlichen, dass Südtirol gerade in der Hochphase des Kalten Krieges von der Politik eher als unwichtiges Randthema angesehen wurde und „die gesamte Welt derzeit mit wichtigeren Problemen“ als Südtirol beschäftigt war, wie der italienische Botschaftsgesandte in Bonn Betteloni 1959 wohl zutreffend feststellte. Umso wichtiger scheint deshalb die Auseinandersetzung mit jenem Themenkomplex. Dass Südtirol nicht nur ein lokaler Streitfall sondern, doch eher ein internationaler Konfliktfall war, wird nicht zuletzt daran deutlich, dass scheinbar unbeteiligte Staaten wie die Bundesrepublik, welche eben nicht Unterzeichnerstaat des Gruber-De-Gasperi-Abkommens von 1946 war, sich dennoch über Jahre hinweg mit dieser Thematik auseinandersetzten mussten und zu Reaktionen gezwungen waren. Die Politik der Bundesregierung hielt trotz einer großen Anzahl unterschiedlicher Akteure, die auf sie einzuwirken versuchten, erstaunlich konsequent an ihrer neutralen Haltung zur Südtirolfrage fest.

Als der österreichische Außenminister Bruno Kreisky 1960 die UNO offiziell in den Südtirolkonflikt einschalten sollte, war es der stärkste Verbündete der Bundesrepublik, die USA, die dazu aufforderten, man möge Wien davon abbringen, die UNO mit Südtirol zu konfrontieren. Nicht zuletzt aufgrund der erst jüngst dort stationierten Atomraketen dürften auch die USA daran interessiert gewesen sein, Ruhe in Südtirol zu bewahren und eben keine besondere Aufmerksamkeit darauf zu lenken. Der amerikanische Botschaftsrat Tyler wurde jedoch mit Hinweis auf die bundesdeutsche Nichteinmischungspolitik einfach zurückgewiesen, obwohl die Bundesrepublik bei ihrem Hauptanliegen, der Wiederherstellung der deutschen Einheit, entscheidend auf die USA angewiesen war. Mit der gleichen Bitte wie der der Amerikaner, wurde auch Italien selbst in Bonn vorstellig. Doch auch hier wahrte die Bundesrepublik die Neutralität obwohl der deutsche Botschafter in Rom Clemens von Brentano 1957 noch feststellte, dass das italienische Engagement in der Deutschlandfrage in deren Betrachtungsweise auch leicht den Charakter einer Leistung annehmen könne, für die Gegenleistungen erwartet werden.

Auch als die ersten Bombenanschläge des Befreiungsausschusses Südtirol einsetzten und eine große Zahl dingfest gemachter Tatverdächtiger in den Carabinieri-Kasernen Südtirols gefoltert wurden, was bereits im Juli 1961 unübersehbar von der Presse aufgegriffen wurde, wurde die Bundesregierung nicht tätig. Wie auch bei anderen Menschenrechtsfragen in den 1960er Jahren verhielt sich die Bundesrepublik zurückhaltend. Eine Sensibilität für Menschenrechtsfragen war in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wohl erst in der Entwicklung begriffen und wurde noch zu sehr als eine Einmischung in innere Angelegenheiten eines Staates betrachtet. Wie festzustellen ist, tat sich selbst Österreichs Außenminister Bruno Kreisky schwer damit, bezüglich der Häftlingsmisshandlungen mit Italien auf direkten Konfrontationskurs zu gehen. Doch dürfte auch die Absicht, gute politische Beziehungen durch „Nebensächlichkeiten“ nicht zu belasten eine Rolle gespielt haben.

Neben steten diplomatischen Einwänden und teilweise sogar Angriffen auf die Südtirol-Berichterstattung der deutschen Presse, die in dieser Arbeit nicht explizit behandelt wurden, war die Bundesrepublik spätestens ab dem Zeitpunkt zu Reaktionen gezwungen, ab dem deutsche Staatsbürger mit teils illegalen Mitteln für Südtirol aktiv wurden. Wurden deshalb durch Italien immer wieder Bedenken für die Auswirkung auf die deutsch-italienischen Beziehungen geäußert, bedienten sich die italienischen Sicherheitsbehörden im Falle des Anton Stötter jedoch bereits in der Frühphase der Bombenattentate selbst eines deutschen Staatsbürgers, der als „*agent provocateur*“ in der Untergrundbewegung agierte, wie dies im weiteren Verlauf des Südtirolkonflikts noch öfter der Fall sein sollte. Stets distanzierte sich die Bundesregierung und verurteilte die Taten „verantwortungsloser deutscher Elemente“ welche die Beziehungen zu Italien verschlechtern sollten. Dabei vergaß beispielsweise das Generalkonsulat in Mailand jedoch mit der Befürchtung, ein Verteidiger könne „nur die Interessen der Angeklagten im Auge haltend, womöglich gar politisches Porzellan zerschlagen“, dass rechtsstaatliche Prinzipien auch bei politisch unliebsamen Staatsbürgern zu gelten haben und empfahl zudem von offiziellen Beobachtern in italienischen Prozessen gegen deutsche Staatsbürger abzusehen. Wie die Bundesrepublik ihre in Italien angeklagten Staatsbürger juristisch betreute, könnte auch noch den Akten der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes zu entnehmen sein, welche jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung waren.

Festzuhalten ist außerdem, dass parteiübergreifende, politische Kreise auf zivilgesellschaftlicher Ebene in der Bundesrepublik im Südtirolkonflikt aktiv wurden, was seitens des Auswärtigen Amtes mit Blick auf die „nun einmal vorhandenen Empfindlichkeit der Italiener“ jedoch immer wieder als unnötige Belastung empfunden wurde. Als besonders unangenehm wurde es gewertet, wenn sich Bundestagsabgeordnete oder gar Bundesminister für Südtirol interessierten oder mit dessen Autonomieforderungen sympathisierten. Organisationen wie das Kulturwerk für Südtirol welches beispielsweise vom FDP-Bundestagsabgeordneten Josef Ertl geleitet wurde, zogen besonders das Misstrauen Italiens auf sich, wengleich illegale Handlungen durch Italien nie belegt werden konnten. Um solche Tätigkeiten anderer Einzelakteure, die nicht der Regierung angehörten, weiter nachzuverfolgen, könnten ggf. Nachlass-Recherchen oder Memoiren zusätzliche Erkenntnisse liefern.

Unübersehbar sind zudem die immer wieder kehrenden Vorwürfe Italiens, mit deutschem Interesse an der Südtirolfrage äußere sich ein wiederkehrender Pangermanismus. Dieses Argument fand durch Italien bereits in den UNO-Verhandlungen 1960 Anwendung und wurde vom Auswärtigen Amt mit besonderem Missbehagen und Peinlichkeit aufgenommen. Selten jedoch wurde gegen diese Behauptung Verwahrung bei Italien eingelegt sondern eher darauf geachtet, dass von der Bundesrepublik aus nach Möglichkeit überhaupt keine Äußerungen zur Südtirolfrage getätigt werden sollten. Es ist Rolf Steininger zuzustimmen, wenn er davon ausgeht, dass es das italienische Verlangen nach Dementis eher bestärkte wenn man sich in vorauseilendem Gehorsam empfindlich zeigte. Dass der Ostblock wie von der Bundesrepublik befürchtet, deutsches Interesse am Südtirolkonflikt tatsächlich propagandistisch als Pangermanismus dargestellt hätte, lässt sich den ausgewerteten Akten des Auswärtigen Amtes nicht entnehmen.

Beflügelt wurde die Pangermanismus-Behauptung jedoch durch Aktivitäten einzelner Deutscher, die tatsächlich dem rechtsnationalen Spektrum angehörten. Auch der Österreicher Norbert Burger war als Mitglied der Burschenschaft Olympia Wien eben jenem Kreis zuzuordnen. Als sich die Bundesrepublik rund ein Jahr lang mit Burgers Aufenthalt auf dem Bundesgebiet befassen musste, wurde zum einen deutlich, dass beispielsweise das Innenministerium aber auch das Justizwesen nicht nach den Absichten des Auswärtigen Amtes zu Handeln bereit waren. Zum anderen wird deutlich, dass Burger als weiterer Akteur versuchte, die Bundesrepublik in ihrer Haltung zur Südtirolfrage zu beeinflussen, was ihm

jedoch nicht gelang. Hierbei dürfte die Rolle Bayerns oder einzelner CSU-Mitglieder noch von weiterem Interesse sein, wurden Südtirol-Akteure in Bayern wie im Falle Siegfried Stegers verdeckt unterstützt und behauptete Italien doch immer wieder dass von Bayern aus Terroraktionen in Südtirol geplant werden. Dies ist in der Forschung jedoch bislang nicht explizit untersucht worden. Einen Schritt in diese Richtung hat bislang lediglich Thomas Jehle mit seiner Arbeit über die Auswärtige Kulturpolitik des Freistaates Bayern unternommen. Die explizite Auswertung bayerischer Quellen, wie Nachlässe oder Akten des bayerischen Staatsarchivs sollten die Südtirol-Forschung aus bundesdeutscher Sicht noch dringend ergänzen und dürften die Rolle des CSU-dominierten Bayerns im Südtirolkonflikt noch erheblich ausleuchten.

Untersucht wurde ferner auch die besondere Situation, wenn ohnehin „unkontrollierbare“ deutsche Presse mit noch weniger kontrollierbaren aber dafür umso unwillkommeneren Südtirol-Aktivist\*innen aufeinander traf. Hierbei lässt sich einerseits die Hilflosigkeit der Bundesregierung aufgrund der geltenden Pressefreiheit erkennen (man hatte sich bereits in der SPIEGEL-Affäre 1962 die Finger verbrannt) und die Bedeutung die mediengeschichtlich das neue Format der Fernsehreportagen hatte. Wie bei allen politischen Geschehen kann die Presse durch ihren Wiedergabefaktor auch im Südtirolkonflikt als Akteur betrachtet werden. Nicht nur wurde sie von Italien mehrfach als von der Bundesrepublik geduldetes Sprachrohr von Südtirol-Terroristen bezeichnet, sondern betrachtete sich mitunter auch selbst als behilfliche Komponente wie Rudolf Augsteins Stellungnahme zur Veröffentlichung des Bürger-Interviews 1967, in dessen Folge derselbe verhaftet wurde, deutlich macht.

In neueren Forschungen zur Südtirol-Frage bezeichnet Helmut Golowitsch Südtirol als ein „Opfer für das westliche Bündnis“ und bezieht sich damit auf inoffizielle Kontakte auf christdemokratischer Parteiebene zwischen der Österreichischen Volkspartei und der Democrazia Cristiana. Belege dafür, dass die Nichteinmischungs-Politik der Bundesrepublik in der Südtirolfrage auf einer inoffiziellen christdemokratischen Parteienverständigung beruhte, finden sich in den Akten des Auswärtigen Amtes (naturgemäß) nicht, wenn auch vereinzelte Hinweise dies andeuten. Es finden sich jedoch Parallelen zu Österreich als Italien 1966 aufgrund der immer blutiger werdenden Anschläge des BAS eine immer engere Zusammenarbeit fordert. Jedoch geht neueste Forschung davon aus, dass es sich bei einigen der blutigen Anschläge des BAS, erwiesenermaßen bei der Porzescharte 1967, um Aktionen unter „Falscher Flagge“ gehandelt hatte, die gezielt den Südtirol-Attentätern zugeordnet

wurden. Auf diese Ereignisse fußte jedoch die gezielte „Strategie der Spannung“ die Italien nutzte um in der Terrorismusbekämpfung und der Südtirolpolitik Druck auf Österreich auszuüben. Während Österreich auf hoher sicherheitsdienstlicher Ebene bereits ab August 1966 unter Umgehung des Justizministeriums die geheimen „Züricher Gespräche“ zur Terrorismusbekämpfung mit Italien führte, was Golowitsch als „Ergebenheitspolitik“ Österreichs beurteilt, fand sich die Bundesrepublik nach anfänglicher Zusicherung aller möglicher Maßnahmen, dann nicht bereit eine intensivere ermittlungstaktische Zusammenarbeit mit Italien zu vollziehen, was das Bonner Justizministerium gar als einen „nicht zu billigen Einblick“ für Italien bezeichnet hätte. Auch als Italien in unmittelbarer Folge des Vorfalls auf der Porzescharte sein Veto gegen die EWG-Assoziierungsverhandlungen mit Österreich einlegte, konnte Außenminister Willy Brandt diesen Schritt im Sinne der europäischen Integration nicht gut heißen.

Das Ziel vorliegender Arbeit, bundesdeutsche Reaktionen auf den Südtirolkonflikt der 1960er Jahre zu untersuchen, konnte aus Perspektive des Auswärtigen Amtes, was in der Hauptsache die offizielle Haltung der Bundesrepublik wiedergibt, erfüllt werden. Keine direkten Erkenntnisse konnten jedoch darüber gewonnen werden, wie die Bundesrepublik intern auf den Südtirolkonflikt reagierte. So wurden Südtirolprozesse, welche in der Bundesrepublik stattfanden wie in den 1960er Jahren in München oder in den 1970er Jahren in Köln von der Forschung bislang kaum beachtet. Um aber umfassende Erkenntnis über *die Bundesrepublik* und den Südtirolkonflikt zu gewinnen, sollten von der Forschung daher noch weitere Quellen, wie jene des Bundesministeriums des Inneren, Bundeskanzleramtes, Bundesministeriums der Justiz oder auch Bestände des Gesamtdeutschen Ministeriums Beachtung sowie des Freistaates Bayern ausgewertet werden.

# Quellen- und Literaturverzeichnis

## Quellen

Auswärtiges Amt, Politisches Archiv:

PA AA, B 23, 183

PA AA, B 24, 220

PA AA, B 24, 221

PA AA, B 24, 387

PA AA, B 24, 388

PA AA, B 24, 389

PA AA, B 24, 390

PA AA, B 24, 452

PA AA, B 24, 486

PA AA, B 24, 487

PA AA, B 24, 488

PA AA, B 24, 489

PA AA, B 24, 533

PA AA, B 24, 534

PA AA, B 24, 578

PA AA, B 24, 579

PA AA, B 24, 580

PA AA, B 24, 602

PA AA, B 24, 603

PA AA, B 24, 604

PA AA, B 30, 86

PA AA, B 30, 101

Bucher, Ewald: Aufzeichnungen und Erinnerungen. Abgeordnete des Deutschen Bundestags Bd. 7 hrsg. vom Deutschen Bundestag, Boppard am Rhein 1990.

Hitler, Adolf: Mein Kampf, München 1931<sup>7</sup>.

Hosp, Bruno: Südtirolpolitik mit Makeln. Geleitwort, in: Golowitsch, Helmut: Südtirol. Opfer politischer Erpressung, Graz 2019, S. XVII-XXXIV.

Kreisky, Bruno: Im Strom der Politik. Der Memoiren zweiter Teil, Berlin 1988.

Molling, Herlinde: So pflanzen wir die Feuernacht. Protokolle, Skizzen und Strategiepapiere aus dem BAS-Archiv, Bozen 2011.

Stadlmayer, Viktoria: Südtirols Weg, in: Huter, Franz: Südtirol - Eine Frage des europäischen Gewissens, München 1965.

Steger, Siegfried: Die Puschtra Buibm. Flucht ohne Heimkehr. Bozen 2014<sup>3</sup>.

Ders.: Was geschah im Hintergrund um den Pusterer Bua Siegfried Steger?. Telfs 2016.

## Literatur

Conze, Eckart/ Frei, Norbert/ Hayes, Peter/ Zimmermann Moshe: Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik, München 2010<sup>2</sup>.

Cremasco, Maurizio: Der Alpenraum Im Kalten Krieg. Eine italienische Perspektive, in: Kürger, Dieter/ Schneider, Felix (Hrsg.): Die Alpen in Kalten Krieg. Historischer Raum, Strategie und Sicherheitspolitik, München 2012, S.263-276.

Ermacora, Felix: Südtirol und das Vaterland Österreich, Wien und München 1984.

Fierlinger, Walter/ Golowitsch, Helmut: Kapitulation in Paris. Ursachen und Hintergründe des Pariser Vertrags 1946, Nürnberg 1989.

Franceschini, Christoph: Zwischen Rom, Wien und Langley. Die Geschichte der Südtirol-Attentate in den 60er Jahren und die Rolle der italienischen und amerikanischen Nachrichtendienste rund um den „Befreiungsausschuss Südtirol“, in: Gehler, Michael/ Guiotto, Maddalena (Hrsg.): Italien, Österreich und die Bundesrepublik Deutschland in Europa. Ein Dreiecksverhältnis in seinen wechselseitigen Beziehungen und Wahrnehmungen von 1945/49 bis zur Gegenwart, Wien, Köln und Weimar 2012, S. 431-454.

Gehler, Michael: Österreichs Außenpolitik der Zweiten Republik. Von der alliierten Besatzung bis zum Europa des 21. Jahrhunderts, Bd. 1, Innsbruck 2005.

Ders.: Bruno Kreisky, Italien und die Deutsche Frage, in: ders./ Guiotto, Maddalena (Hrsg.): Italien, Österreich und die Bundesrepublik Deutschland in Europa. Ein Dreiecksverhältnis in seinen wechselseitigen Beziehungen und Wahrnehmungen von 1945/49 bis zur Gegenwart, Wien, Köln und Weimar 2012, S. 173-208.

Ders.: Vorwort in: Speckner, Hubert: Zwischen Porze und Rosskarspitz..., Der „Vorfall“ vom 25. Juni 1967 in den österreichischen sicherheitsdienstlichen Akten, Wien 2013, S. 6-8.

Golowitsch, Helmut: Für die Heimat kein Opfer zu schwer. Folter – Tod – Erniedrigung: Südtirol 1961-1969, Nürnberg 2012<sup>2</sup>.

Ders.: Südtirol – Opfer für das westliche Bündnis, Graz 2017.

Guiotto, Maddalena: Drei Protagonisten des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg: Alcide De Gasperi und seine Beziehungen zu Leopold Figl und Konrad Adenauer, in: Gehler, Michael/ Dies. (Hrsg.): Italien, Österreich und die Bundesrepublik Deutschland in Europa. Ein Dreiecksverhältnis in seinen wechselseitigen Beziehungen und Wahrnehmungen von 1945/49 bis zur Gegenwart, Wien, Köln und Weimar 2012, S. 131-150.

Heiss, Hans: Bruno Kreisky und Südtirol – Facetten einer komplexen Beziehung, in: Pfeifer, Gustav/ Steiner, Maria (Hrsg.): Bruno Kreisky und die Südtirolfrage, Bozen 2016, S. 9-24.

Jehle, Thomas: Die auswärtige Kulturpolitik des Freistaats Bayern 1945-1978, München 2018.

Klotz, Eva: Georg Klotz. Freiheitskämpfer für die Einheit Tirols, Wien 2002<sup>2</sup>.



Köster, Klaus: Bundesrepublik Deutschland und Vereinte Nationen 1949 bis 1963, Frankfurt a.M. 2000.

Krüger, Dieter: Die Alpen im Kalten Krieg. Versuch einer strategisch-politischen Bilanz, in: Ders./ Schneider, Felix (Hrsg.): Die Alpen in Kalten Krieg. Historischer Raum, Strategie und Sicherheitspolitik, München 2012, S. 347-402.

Peterlini, Hans Karl: Feuernacht. Südtirols Bombenjahre. Hintergründe, Schicksale, Bewertungen 1961-2011, Bozen 2011.

Ders.: Lebenswege eines Guerillero. Zur Einführung in die Biographie des Siegfried Steger, in: Steger, Siegfried: Die Puschtra Buibm. Flucht ohne Heimkehr, Bozen 2014<sup>3</sup>, S. 6-16.

Rock, Philipp: Macht, Märkte und Moral. Zur Rolle der Menschenrechte in der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland in den sechziger und siebziger Jahren, Frankfurt a.M. 2010.

Scarano, Federico: Antonio Segni und Deutschland, in: Gehler, Michael/Guiotto, Maddalena (Hrsg.): Italien, Österreich und die Bundesrepublik Deutschland in Europa, Wien, Köln und Weimar 2012, S. 151-172.

Scrinzi, Otto (Hrsg.): Chronik Südtirol 1959-1969. Von der Kolonie Alto Adige zur Autonomen Provinz Bozen, Graz 1996.

Speckner, Hubert: Von der „Feuernacht“ zur „Porzescharte“... Das „Südtirolproblem“ der 1960er Jahre in den österreichischen sicherheitsdienstlichen Akten, Wien 2016.

Stein, Matthias: Der Konflikt um Alleinvertretung und Anerkennung in der UNO. Die deutsch-deutschen Beziehungen zu den Vereinten Nationen von 1949 bis 1973, Göttingen 2011.

Steininger, Rolf: Südtirol zwischen Diplomatie und Terror 1947-1969, Bd. 1-3, Bozen 1999.

Ders.: Österreichs Südtirolpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Pfeifer, Gustav/ Steiner, Maria (Hrsg.): Bruno Kreisky und die Südtirolfrage, Bozen 2016, S. 25-54.

Von Hodenberg, Christina: Konsens und Krise. Eine Geschichte der westdeutschen Medienöffentlichkeit 1945-1973, Göttingen 2006.

Weidinger, Bernahrd: „Im nationalen Abwehrkampf der Grenzlanddeutschen“. Akademische Burschenschaften und Politik in Österreich nach 1945, Wien, Köln und Weimar 2015.

Wenninger, Jürgen: Dr. Norbert Burger – Eine politische Biographie, Diplomarbeit, Universität Wien 2015, <http://othes.univie.ac.at/33529/> [23.03.2020].